

4. Demografie-Bericht

Handlungsfelder

Weiterentwicklung und Perspektiven

Regionale
Infrastruktur

Regionalentwicklung

Demografie-Politik der Hessischen Landesregierung

Kinder und Familien

älter werdende

Gesellschaft

Demografische Entwicklung

in Hessen Arbeitswelt



Hessens Bevölkerung wächst. Gingen die Prognosen der letzten Jahre noch von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahrzehnten aus, scheint dieses Szenario nun weit entfernt. 2015 war das geburtenstärkste Jahr seit 15 Jahren in Hessen. Das ist mehr als erfreulich. Ausschlaggebend für den Bevölkerungsanstieg 2015 war allerdings die starke Zuwanderung nicht nur aus Kriegs- und Krisengebieten, sondern auch aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in unser Land.

Dieser Trend entbindet uns jedoch nicht davon, uns weiterhin mit der demografischen Entwicklung unseres Landes auseinanderzusetzen, sondern zeigt gerade die Notwendigkeit, vorausschauend auf mögliche Veränderungen, daraus resultierende Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten zu blicken. Wenn die aktuelle Bevölkerungsentwicklung sich für die nächsten Jahre verstetigt, wird uns dieses Wachstum vor neue Herausforderungen für

Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt stellen. Andere Herausforderungen des demografischen Wandels werden bestehen bleiben. So beobachten wir, dass Südhessen mehr Menschen anzieht als Mittel- und Nordhessen und sich der Bevölkerungszuwachs in Hessen ungleich verteilt.

Das hat Auswirkungen sowohl für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main als auch für den ländlichen Raum in Nord- und Mittelhessen. Die Prognosen zeigen auch, dass die Alterung der Gesellschaft sich trotz Wachstum mittelfristig nicht umkehren lässt.

Die Hessische Landesregierung legt daher in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Ausgestaltung einer aktiven Demografie-Politik und intensiviert Vernetzung und ressortübergreifendes Handeln. Wir wollen die mit dem demografischen Wandel verbundenen Chancen nutzen und Risiken frühzeitig erkennen und gegensteuern. Das wird besonders dann gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Akteure – Land, Städte und Kommunen, Bürgerinnen und Bürger – gemeinsam daran arbeiten.

Ich freue mich, Ihnen mit dem 4. Demografie-Bericht der Hessischen Landesregierung einen Einblick in den Umsetzungsstand der landespolitischen Maßnahmen und insbesondere der Weiterentwicklung und Perspektiven in den Handlungsfeldern „Regionale Infrastruktur/ Regionalentwicklung“, „Kinder und Familien“, „älter werdende Gesellschaft“ und „Arbeitswelt“ geben zu können und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Axel Wintermeyer
Staatsminister, Chef der Staatskanzlei
Demografie-Beauftragter der Hessischen Landesregierung

1	Einleitung	7
2	Die Demografische Entwicklung in Hessen	9
	Exkurs: Einfluss von Zuwanderung auf die demografische Entwicklung	16
3	Handlungsfelder der Demografie-Politik der Hessischen Landesregierung	19
4	Handlungsfeld Regionale Infrastruktur/ Regionalentwicklung	21
	Regionen stärken	23
	Handlungsspielräume der Kommunen erhalten	29
	Schwerpunkte in der Daseinsvorsorge gewährleisten	33
	Digitale Versorgung	33
	Gesundheitsversorgung	36
	Mobilität im ländlichen Raum	38
	Wohnraum	39
	Bürgerschaftliches Engagement stärken	42
5	Handlungsfeld Kinder und Familien	45
	Infrastruktur qualitativ und bedarfsgerecht ausbauen	47
	Exkurs: Schulentwicklung im Kontext des demografischen Wandels	51
	Bewusstsein für die Belange von Kindern und Familien schärfen	54
6	Handlungsfeld älter werdende Gesellschaft	57
	Lokale Familie/ Gemeinschaft stärken	60
	Teilhabe und Mobilität sichern	61
	Gesundheitsversorgung und Pflege gewährleisten	67
7	Handlungsfeld Arbeitswelt	75
	Fachkräftebedarf sichern	76
	Landesverwaltung als attraktiven und leistungsfähigen Arbeitgeber erhalten	82
8	Ausblick	89
9	Weiterführende Informationen/ Konzepte	91



Einleitung

1. Einleitung

Eine beständig steigende Lebenserwartung, eine konstant niedrige Geburtenrate und starke Wanderungsverflechtungen sowohl international als auch innerhalb Deutschlands und Hessens prägen die demografische Entwicklung in unserem Land. Der sogenannte demografische Wandel ist ein schleichender Prozess, der die Gesellschaft jedoch auf lange Sicht verändert. Dies bedeutet Chance und Herausforderung zugleich.

Mit dem 4. Demografie-Bericht nimmt die Hessische Landesregierung diese wachsenden Veränderungen in Hessen und die Perspektiven für eine aktive Demografie-Politik in den Blick. Sie setzt dabei auf den grundlegenden Überlegungen und identifizierten Handlungsfeldern des letzten Demografie-Berichts aus dem Jahr 2013 auf und informiert insbesondere über neue Akzente und die Weiterentwicklung einer demografieorientierten Landespolitik.

Im Fokus steht damit der Beitrag, den die Landesregierung auf ihrer Ebene leisten kann, um vorausschauend Entwicklungen und Anpassungen voranzutreiben, die Wohlstand und Lebensqualität auch in einer sich in Altersstruktur, Größe und Zusammensetzung ändernden Bevölkerung erhalten. Es sind zum Beispiel Anpassungsstrategien für den Arbeitsmarkt notwendig, die Antworten auf einen schrumpfenden Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter und einer älter werdenden Belegschaft bieten, oder Vorbereitungen für eine wachsende Zahl an älteren Menschen zu treffen, die andere Anforderungen an ihr Lebensumfeld und ihre Versorgung stellen. Es geht aber auch um Potenziale, die erschlossen werden können: Potenziale, die Effekte bezüglich Alterung und Bevölkerungsrückgang direkt beeinflussen, wie die Erhöhung der Geburtenrate oder Zuwanderung, und Potenziale, die sich für die Gesellschaft aus einer insgesamt steigenden Lebenserwartung bei besserer Gesundheit ergeben.

Schließlich ist der demografische Wandel direkt vor Ort spürbar, jedoch nicht überall gleichermaßen. Verstärkt von gesellschaftlichen Trends wie Reurbanisierung oder Internationalisierung ziehen Metropolen junge Menschen und Zuwanderer aus dem Ausland an, während sich ländliche Gebiete mit Abwanderung und stärkerer Alterung ihrer Einwohner konfrontiert sehen. Daher ist es für eine demografieorientierte Landespolitik wichtig, nicht nur die demografische Lage in Hessen insgesamt, sondern auch die der einzelnen Regionen, Städte und Gemeinden in Hessen im Auge zu halten, um so spezifische Gestaltungsmöglichkeiten und Anpassungsstrategien unterstützen und befördern zu können.

Ausgangspunkt jeglicher Demografie-Politik ist die Untersuchung der demografischen Entwicklung der letzten Jahre und darauf aufbauend eine Bevölkerungsvorausschätzung für die Zukunft. Diese arbeitet mit Prämissen zu Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungsverhalten. Je weiter sie in die Zukunft blickt, desto vorsichtiger ist die Aussagekraft dieser Modellrechnungen zu bewerten. Aber bereits die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass gerade auch externe Faktoren wie die weltweiten Kriegs- und Krisenherde direkte Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur haben, die vor zwei Jahren so nicht absehbar waren. Solche Einflüsse erscheinen momentan sehr dominant. Ob von ihnen wesentliche Effekte auf die demografische Entwicklung zu erwarten sind, ist jedoch stark abhängig von der weiteren Zuwanderungsentwicklung.

Für die aktuell vorliegende Bevölkerungsvorausschätzung wurde die Annahme einer stärkeren Zuwanderung in den nächsten Jahren getroffen. Dies führt dazu, dass für Hessen insgesamt in den kommenden Jahren nicht mehr mit einem Rückgang der Bevölkerung, sondern sogar mit einem leichten Anstieg gerechnet wird.

Zielorientierte Demografie-Politik nimmt diese geänderte Trendentwicklung auf und untersucht daraus resultierende Konsequenzen für Politik und Gesellschaft. Daher beschäftigt sich ein Exkurs des Berichts mit möglichen Auswirkungen verstärkter Zuwanderung auf die demografische Entwicklung. Wenn sich der Trend einer stärkeren Zuwanderung verstetigen sollte, würden sich in den nächsten Jahren weitere Anpassungsnotwendigkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern ergeben.

Die Strukturen zur Erarbeitung entsprechender Optionen hat die Hessische Landesregierung schon seit 2004 mit der Benennung des Chefs der Staatskanzlei zum Demografiebeauftragten, der Verankerung des Themas in der Staatskanzlei und der Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe geschaffen. In dieser Legislaturperiode wurde zusätzlich ein Kabinettsausschuss auf Staatssekretärebene unter Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei einberufen, der die strategischen Leitlinien der Hessischen Landesregierung abstimmt und die demografie relevanten Aktivitäten und Maßnahmen ressortübergreifend koordiniert und steuert.

Der 4. Demografie-Bericht ist Ausfluss dieser Arbeit. Er zeigt das Ineinandergreifen fachpolitischer Überlegungen und Maßnahmen, um den Herausforderungen des demografischen Wandels wirksam begegnen zu können. Weiterführende Informationen sind im Anhang aufgeführt und in den zuständigen Ressorts abrufbar.



Die demografische Entwicklung in Hessen

2. Die demografische Entwicklung in Hessen

Informationen über die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regionen sind eine elementare Entscheidungsgrundlage, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zielgerichtet angehen zu können. Lange Zeit haben vor allem sinkende Geburtenzahlen und eine zunehmende Überalterung das Bild der Bevölkerungsentwicklung in Hessen wie in den anderen Bundesländern geprägt.

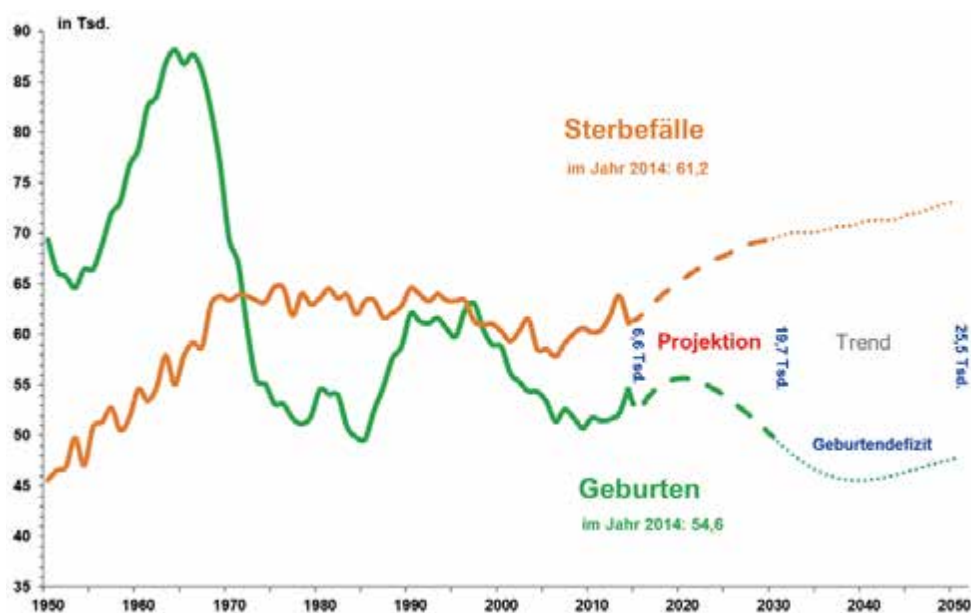
Seit Mitte des Jahres 2015 kommen viele Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, die vor kriegsrischen Konflikten und aus vergleichbaren Notlagen geflüchtet sind, nach Deutschland und Hessen und stehen zunehmend auch im Fokus der demografischen und regionalpolitischen Diskussion.

Nichtsdestotrotz wird die niedrige Geburtenhäufigkeit auch in Zukunft das Geburtendefizit (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen) stark anschwellen lassen. Abgesehen von geringen Schwankungen errechnet sich für Hessen insgesamt eine seit Mitte der 70er Jahre stabile Gesamtfertbarkeitsziffer (Total Fertility Rate) von rd. 1,4 Kindern je Frau. Dies bedeutet: 1.000 Frauen bringen im Durchschnitt 1.400 Kinder zur Welt. Dieser Wert wurde auch für den

Projektionszeitraum bis 2030 und die Trendfortschreibung bis 2050 konstant gehalten.

Die Lebenserwartung der Bevölkerung, die sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erhöht hat, wird auch in Zukunft weiter steigen. Die Lebenserwartung eines heute geborenen Jungen beträgt rund 78 Jahre und eines heute geborenen Mädchens etwa 82,5 Jahre. In den Modellrechnungen wird bis zum Jahr 2050 ein Anstieg der Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen auf annähernd 84,5 Jahre und eines Mädchens auf rund 88,5 Jahre angenommen. In den kommenden Jahrzehnten wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung zunehmend zugunsten der älteren Jahrgänge verändern. Trotz weiter steigender Lebenserwartung wird die Zahl der Sterbefälle aufgrund der ins Alter kommenden geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1965 stetig ansteigen. Durch die Zunahme der Sterbefälle bei gleichzeitigem Geburtenrückgang öffnet sich die Schere in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung deutlich, der Sterbeüberschuss (Geburten minus Sterbefälle) erhöht sich von rd. 6.600 im Jahr 2014 auf 19.700 im Jahr 2030 und auf 25.500 Personen im Jahr 2050.

Geburten und Sterbefälle in Hessen^{*)}



^{*)} von 1950 bis 2050: Statistik 1950-2014; Projektion 2015-2030 und Trend bis 2050
Quelle: HSL(1950-2014); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (Werte ab 2015)

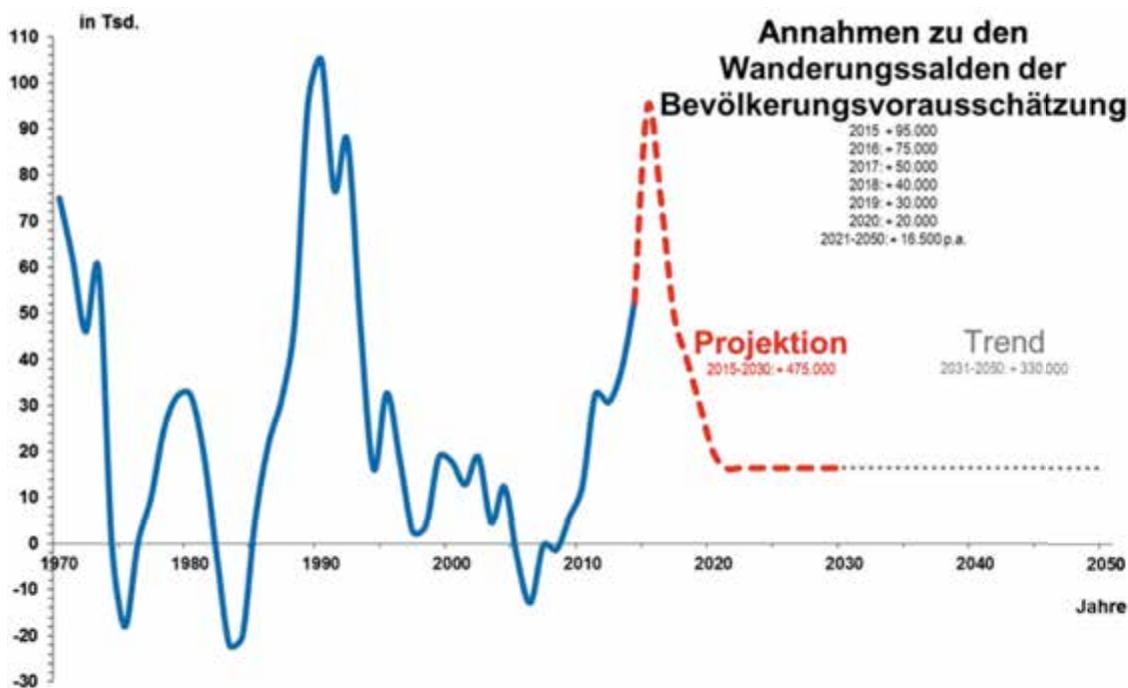
Anders als bei der Entwicklung von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf durch ausgeprägte Schwankungen aus. Wirtschaftskonjunkturen und -krisen, politische Ereignisse und Entscheidungen, aber auch Kriege und Naturkatastrophen können dabei selbst kurzfristig zu erheblichen Änderungen führen, die zudem in der Regel kaum vorhersehbar sind. Annahmen zum mittel- und langfristigen Wanderungsgeschehen sind daher immer mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Die folgende Abbildung zeigt, dass durch die Zuwanderung von Gastarbeitern Anfang der 1970er Jahre und in Folge der Deutschen Wiedervereinigung sowie des Bürgerkriegs in Jugoslawien Anfang der 1990er Jahre Hessen bereits ähnlich hohe Wanderungsgewinne zu verzeichnen hatte wie aktuell. Ebenso zeigt sich, dass es auch Phasen mit geringer Nettozuwanderung und sogar Abwanderung aus Hessen gab, weil beispielsweise Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Ende der Kampfhandlungen in ihre Herkunftsregion zurückgekehrt sind.

In der Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur wird für das Jahr 2015 ein Wanderungssaldo in Höhe von 95.000 Personen angenommen, 2016 und in den folgenden Jahren geht der Wanderungsüberschuss wieder deutlich zurück - 2016: 75.000; 2017: 50.000; 2018: 40.000; 2019: 30.000; 2020: 20.000 - bis auf 16.500 im Jahr 2021 und wird anschließend bis Ende des Betrachtungszeitraumes auf diesem Niveau konstant gehalten, das leicht über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre liegt.

winne zu verzeichnen hatte wie aktuell. Ebenso zeigt sich, dass es auch Phasen mit geringer Nettozuwanderung und sogar Abwanderung aus Hessen gab, weil beispielsweise Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Ende der Kampfhandlungen in ihre Herkunftsregion zurückgekehrt sind.

Wanderungssalden Hessens*)



*) Wanderungssalden von 1970-2014, von 2015-2030 (Projektion) und von 2031-2050 (Trend)
Quelle: HSL (1970-2014); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (Werte ab 2015)

Am Ende des Jahres 2014 lebten in Hessen insgesamt 6.093.900 Einwohner. Dies waren fast 50.000 mehr als im Jahr zuvor. Der in der Abbildung ersichtliche deutliche Rückgang im Jahr 2011 ist auf die Korrektur im Rahmen der Zensuserhebung zurückzuführen, wodurch die Einwohnerzahl Hessens um fast 100.000 Personen verringert wurde. Bis zum Jahr 2026 wird mit

einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl in Höhe von fast 280.000 bzw. 4,6 Prozent auf den Maximalwert von 6.371.500 Einwohnern erwartet. Danach dürfte die Einwohnerzahl wieder sinken, auf 6.365.000 bis zum Jahresende 2030 und auf 6.204.000 am Ende des Jahres 2050.

Bevölkerungsentwicklung in Hessen*)



*) Statistik 1970-2014, Projektion 2015-2030 und Trendfortschreibung bis 2050

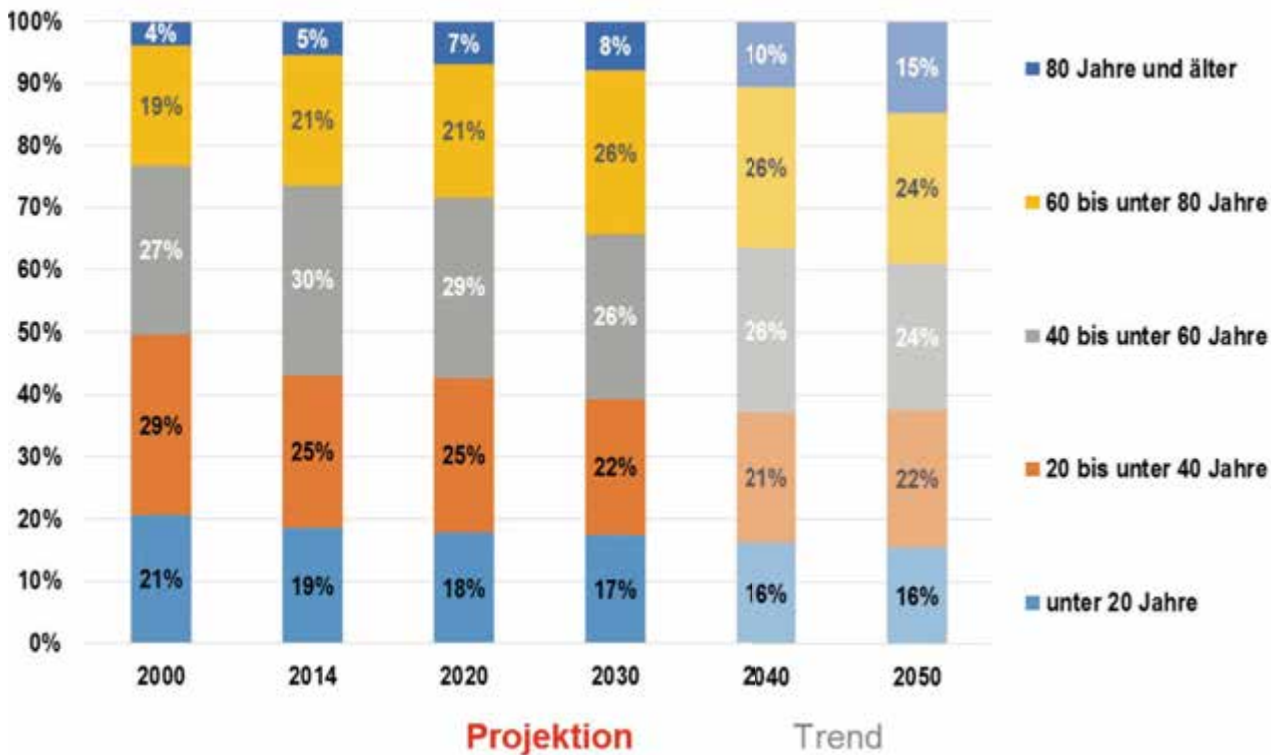
Quelle: HSL (Bevölkerung: 1970-2014); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (Werte ab 2015)

Dynamischer noch als bei den Einwohnerzahlen insgesamt dürfte die zukünftige demografische Entwicklung mit Blick auf die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung verlaufen.

Zur Verdeutlichung des gesellschaftlichen Alterungsprozesses werden in der folgenden Abbildung jeweils 20 Altersjahrgänge zu einer Altersgruppe zusammengefasst. Langfristig werden sich die Anteile der Bevölkerungsgruppen unter 60 Jahren deutlich verringern, wohingegen sowohl die relative Bedeutung als auch die absolute Zahl der über 60-Jährigen und dabei insbesondere der über 80-Jährigen stark ansteigen wird. Heute ist rund jeder vierte Hesse über 60 Jahre, im Jahr 2050 wird dies mehr als jeder dritte sein. Der Anteil der Jugendlichen unter 20 Jahren wird von 19 % im Jahr 2014 auf 17 % im Jahr 2030 und 16 % im Jahr 2050 sinken. Ähnlich stark dürfte sich der Anteil der Altersgruppe der 20- bis unter 40-Jährigen verringern, von 25 % im Jahr 2014 auf 22 % bis zum Jahr 2030 bzw. 2050. Am relativ stärksten wird sich jedoch der Rückgang bei den 40- bis unter 60-Jährigen auswirken. Zu dieser Altersgruppe zählen gegenwärtig die geburtenstarken Jahrgänge der Mitte der 1950er bis etwa Mitte der 1960er Jahre Geborenen. Im Jahr

2014 lag der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung noch bei 30 %, bis 2030 ist bereits ein Rückgang auf 26 % und bis 2050 auf 24 % zu erwarten. Der Anteil der Gruppe der 60- bis unter 80-Jährigen, der gegenwärtig bei 21 % liegt, wird um das Jahr 2030 herum den relativ höchsten Wert von 26 % erreichen und bis 2050 wieder sinken. Noch deutlich stärker wächst die Zahl hoch betagter Menschen ab 80 Jahren. Zu dieser Bevölkerungsgruppe zählen gegenwärtig 330.000 Menschen bzw. rd. 5 % der hessischen Bevölkerung. Bereits 2030 werden es gut 500.000 bzw. 8 % und im Jahr 2050 sogar gut 900.000 bzw. 15 % sein, d.h. fast jeder sechste Hesse wird dann hochbetagt sein.

Altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung



Quelle: HSL (2000, 2014); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2020 bis 2050)

Neben den zu erwartenden Veränderungen im Altersaufbau können auch die zum Teil erheblichen regionalen Unterschiede in der demografischen Entwicklung große Herausforderungen bei der Bewältigung des demografischen Wandels darstellen.

Einerseits ist im Regierungsbezirk Darmstadt mit einer weiteren deutlichen Zunahme der Bevölkerung zu rechnen. Ursächlich hierfür sind hohe Zuwanderungen in den wirtschaftlich starken Ballungsraum. Im Jahr 2030 werden in Südhessen fast 4,15 Mio. Einwohner und damit gut 280.000 Menschen mehr leben als heute. Danach schwächt sich in Südhessen die Dynamik der Bevölkerungszunahme deutlich ab, bleibt aber bis zum Jahr 2050 positiv. Dabei konzentriert sich der Bevölkerungszuwachs innerhalb des Regierungsbezirks Darmstadt vor allem auf die großen Städte und dürfte hier zunehmend zur Verknappung des zur Verfügung stehenden Wohnraums führen.

Andererseits ist in Mittel- und insbesondere in Nordhessen die Bevölkerungsentwicklung - nach einem vorübergehenden Anstieg durch die hohen Zuwanderungszahlen - ab dem Jahr 2020 rückläufig, und dieser Prozess wird sich nach dem Jahr 2030 beschleunigen. So ist für den Regierungsbezirk Kassel zwischen 2020 und 2030 mit einem Bevölkerungsrückgang in Höhe von 43.000 Personen bzw. -3,5 % und für den Regierungsbezirk Gießen in Höhe von 18.000 Personen bzw. -1,7 % zu rechnen. Ausgehend vom Basisjahr 2014 wird für den Regierungsbezirk Kassel langfristig bis zum Jahr 2050 ein Bevölkerungsrückgang von absolut gut 147.000 Personen bzw. -12,3 % und für den Regierungsbezirk Gießen von absolut gut 64.000 Personen bzw. -6,3 % zu erwarten sein.

Bevölkerungsentwicklung in Hessen und den Regierungsbezirken

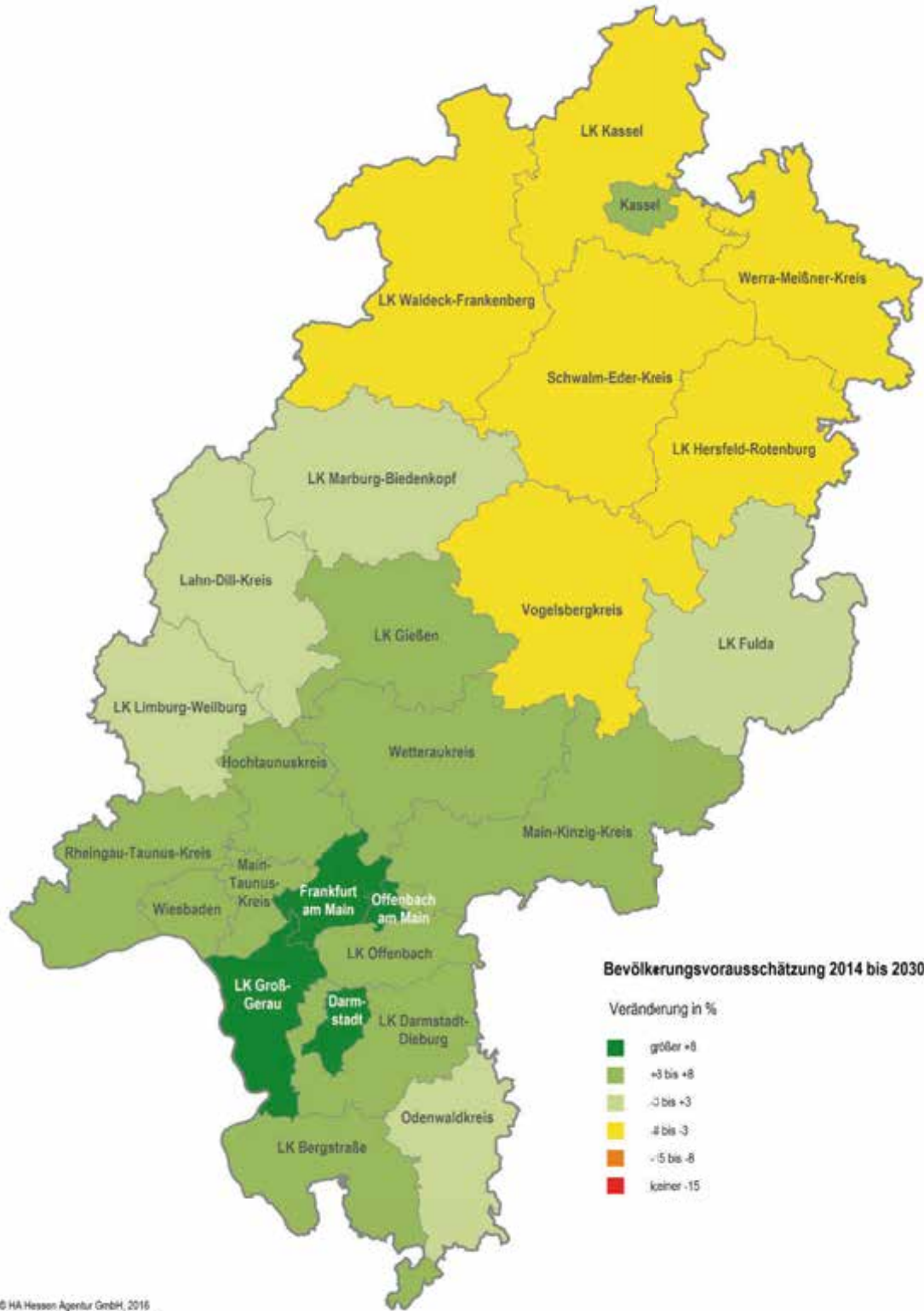
	Hessen	RB Darmstadt	RB Gießen	RB Kassel
Amtliches Ist:				
	- alle Angaben in 1.000 -			
31.12.2014	6.093,9	3.863,8	1.029,0	1.201,1
Projektion:				
31.12.2020	6.349,4	4.070,7	1.054,6	1.224,1
31.12.2030	6.365,0	4.147,0	1.036,7	1.181,3
Trend:				
31.12.2050	6.203,8	4.185,3	964,7	1.053,9
Veränderung (absolut)				
2014-2020	255,5	206,9	25,6	23,0
2020-2030	15,6	76,2	-17,9	-42,8
2014-2030	271,1	283,1	7,7	-19,7
2030-2050	-161,2	38,3	-72,0	-127,5
2014-2050	109,9	321,4	-64,3	-147,2
Veränderung (relativ)				
	- alle folgenden Angaben in % -			
2014-2020	4,2	5,4	2,5	1,9
2020-2030	0,2	1,9	-1,7	-3,5
2014-2030	4,4	7,3	0,7	-1,6
2030-2050	-2,5	0,9	-6,9	-10,8
2014-2050	1,8	8,3	-6,3	-12,3

Quelle: HSL (2014); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2020 bis 2050)

Werden in den Modellrechnungen die regionsspezifischen Besonderheiten bis zum Jahr 2030 (Projektion) bzw. 2050 (Trend) weiter fortgeschrieben, dann bildet

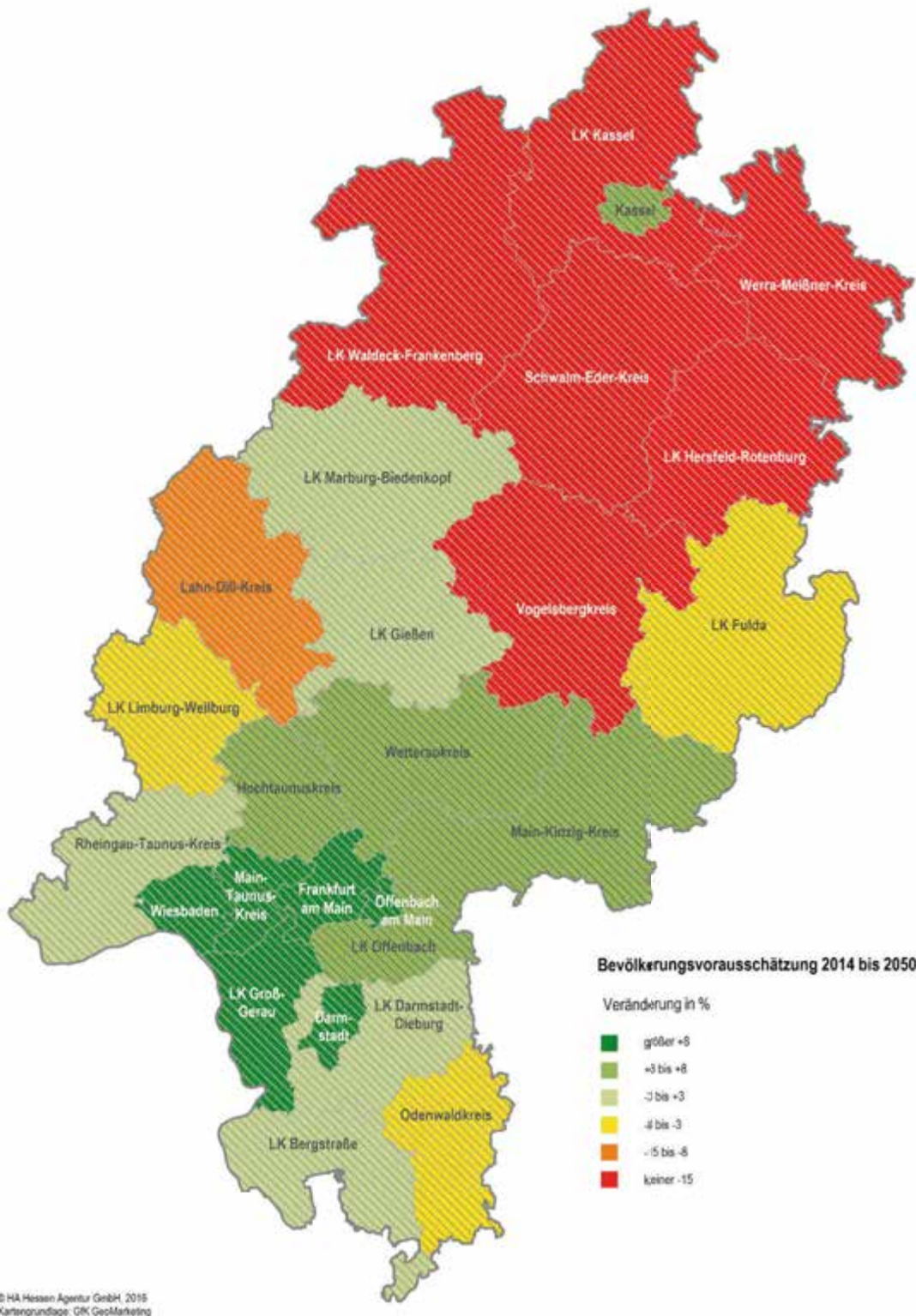
sich - wie auf den folgenden zwei Karten zu sehen - in Hessen ein markantes Nord-Süd-Gefälle heraus.

Regionale Bevölkerungsveränderungen (2014-2030) - Projektion -



Quelle: Berechnungen der Hessen Agentur

Regionale Bevölkerungsveränderungen (2014-2050) - Trendfortschreibung -



Quelle: Berechnungen der Hessen Agentur

Exkurs: Einfluss von Zuwanderung auf die demografische Entwicklung

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist in Hessen wie in Deutschland insgesamt rückläufig, da die Anzahl der Sterbefälle seit Jahren die Anzahl der Geburten übersteigt. Der daraus resultierende Bevölkerungsrückgang kann nur durch einen positiven Saldo aus Zuwanderungen und Abwanderungen abgemildert, verlangsamt oder verhindert werden. Ohne Zuwanderung von außen würde Deutschland nach einer Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes bis 2050 rund ein Fünftel der Einwohner verlieren.

Wanderungsbewegungen, insbesondere langfristige Verläufe, vorherzusagen, gestaltet sich allerdings schwierig. Wie dauerhaft und stabil Zuwanderungen sind, hängt einerseits von der sozialen, politischen und ökonomischen Lage des Aufnahmelandes, andererseits auch von der Lage in den Herkunftsländern ab. Gewalt, Verfolgung und Krieg, Naturkatastrophen, aber auch eine fehlende ökonomische Perspektive erhöhen dabei den Wanderungsdruck der einheimischen Bevölkerung dieser Länder.

Bei der Abschätzung der jeder Prognose zugrundeliegenden zukünftigen Wanderungssalden bestehen also viele Unwägbarkeiten. Die konjunkturelle Entwicklung, der Arbeitsmarkt und die Flüchtlings-, Asyl- und Einwanderungspolitik Deutschlands und der EU spielen ebenso eine Rolle wie die weitere politische Entwicklung in den Kriegs- und Krisengebieten, die Auswirkungen des globalen Klimawandels oder die Einschätzung der Perspektiven einer jungen und wachsenden Bevölkerung in ihren Heimatländern in Asien und Afrika.

Ein Blick auf die aktuelle Situation in Hessen belegt dies. Während die Wanderungsgewinne der letzten Jahre zunächst vornehmlich auf Arbeitsmigration aus den EU-Ländern Süd- und Osteuropas zurückzuführen sind, nahmen seit 2014 die Zuwanderungen von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten sprunghaft zu. Insbesondere diese Entwicklung war in der hohen Dynamik nicht vorhersehbar, führt jedoch dazu, dass die Prognosen mittlerweile statt von einem Bevölkerungsrückgang von einem Zuwachs der Bevölkerung für die nächsten 10 Jahre und in der Trendfortschreibung bis 2050 immer noch von einer höheren Einwohnerzahl als heute ausgehen.

Der Saldo aus Zu- und Abwanderung ist also ein entscheidender Einflussfaktor, um einer Schrumpfung der Bevölkerung in Hessen entgegenzuwirken. Eine Szenarioanalyse der Hessen Agentur, in der starke Zuwächse durch Zuwanderung aus Kriegs- und Krisengebieten für die nächsten Jahre simuliert werden, zeigt allerdings, dass der zu beobachtende Alterungsprozess der Gesellschaft erst bei einer fast doppelt so hohen Zuwanderung von jungen Menschen im Vergleich zu den jetzt vorausgeschätzten Zahlen deutlich abgemildert würde und erst dann eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl für die Altersgruppen bis 40 Jahre bis zum Jahr 2030 realisiert werden könnte.

Die deutlichen Zuwächse bei den Kindern und Jugendlichen sind dabei aufgrund der unmittelbaren Zuwanderung, aber auch aufgrund der steigenden Geburtenzahlen infolge der steigenden Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter zu erwarten. Doch selbst in dieser Simulation übersteigt die absolute Zunahme der Altersgruppe der über 60-Jährigen die absolute Zunahme aller anderen Altersgruppen zusammen.

Die Zuwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter wirkt sich direkt auf das Erwerbspersonenpotenzial, d.h. die Altersgruppe der 15 - 65-Jährigen, aus. Der Effekt fällt umso stärker ins Gewicht, je höher die Zuwanderung angesetzt wird. Ob sich damit auch Chancen für den Arbeitsmarkt realisieren lassen könnten, würde jedoch im Wesentlichen davon abhängen, wie die Integration in Beschäftigung gelingt. Wenn keine direkte Erwerbsmigration erfolgt, spielen dabei schulische und berufliche Ausbildung, Spracherwerb, Dauer des Asylverfahrens, Qualifizierungspotenzial und Beschäftigungschancen eine entscheidende Rolle.

Szenarioanalyse: altersstrukturelle Zusammensetzung



Quelle: HSL(2014); Szenarioanalyse der Hessen Agentur

Simuliert wurde ebenfalls, wie sich eine solch starke Zuwanderung auf die regionale Verteilung in Hessen auswirken könnte, wenn davon ausgegangen wird, dass wie heute im Wesentlichen die hessischen Großstädte und die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main die erhöhte Zuwanderung anziehen und das Muster der heutigen Verteilung der ausländischen Bevölkerung fortgeschrieben würde. Hier zeigt sich, dass selbst bei einem insgesamt hohen Bevölkerungswachstum der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum nicht gestoppt, sondern nur gedämpft, das Ungleichgewicht zwischen den hessischen Regionen jedoch verstärkt würde.

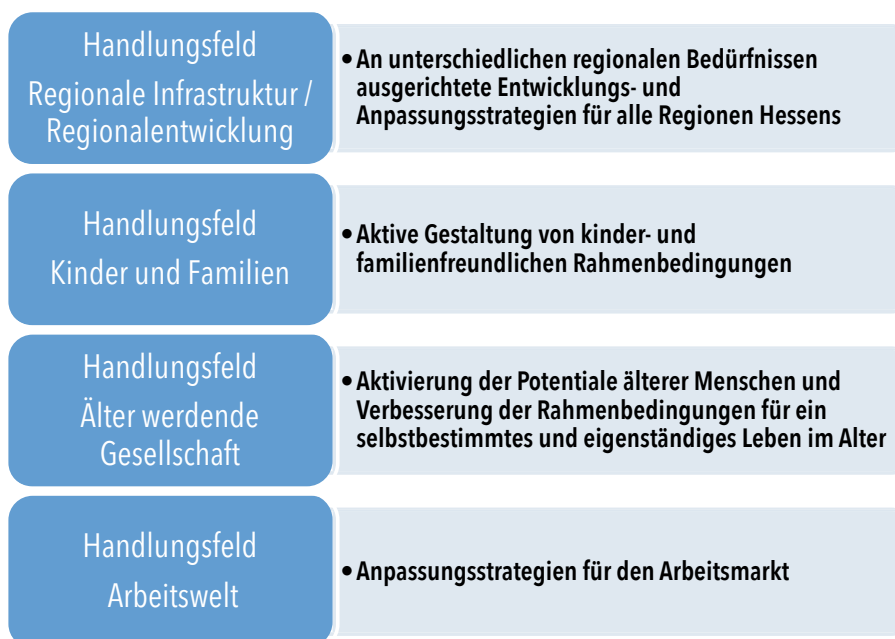
Eine nachwachsende jüngere Generation, eine Abmilderung des Alterungsprozesses der Gesellschaft, Bevölkerungswachstum mit positiven Effekten auch für den ländlichen Raum – das wären unter demografischen Aspekten durchaus vorteilhafte Auswirkungen einer verstärkten Zuwanderung. Gleichzeitig erwachsen mit verstärkter Zuwanderung neue Herausforderungen, die nicht primär demografischer Natur sondern gesellschaftspolitischer Art sind. Die Anforderungen an Politik und Gesellschaft würden sich damit verstärkt hin zu Fragen der Integration eines in Bezug auf die heutige Bevölkerung beträchtlichen Anteils an Zugewanderten aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturkreisen verlagern.



Handlungsfelder der Demografie-Politik der Hessischen Landesregierung

3. Handlungsfelder der Demografie-Politik der Hessischen Landesregierung

Die Hessische Landesregierung hat in ihrem 3. Demografie-Bericht 2013 vier Handlungsfelder definiert, in denen sie durch eine strategische Vernetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit der Politikbereiche den direkten Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv begegnet. Diese Handlungsfelder einer demografieorientierten Landespolitik wurden auch mit der neuen Legislaturperiode bekräftigt.



Das Handlungsfeld Regionale Infrastruktur / Regionalentwicklung beschäftigt sich mit der Frage, wie Lebensqualität und eine angemessene Versorgung in allen Landesteilen Hessens gesichert werden können, wenn sich die Bevölkerung, sowohl was die Anzahl als auch die Zusammensetzung angeht, in ländlichen Regionen und im Ballungsraum weiter auseinander entwickelt und wie man diesem Trend entgegenwirken kann.

Das Handlungsfeld Kinder und Familien nimmt die auch im europäischen Vergleich niedrige Geburtenrate zum Anlass, die landespolitischen Möglichkeiten der Gestaltung eines kinder- und familienfreundlichen Klimas auszuloten, das potentiellen Eltern die Entscheidung für ein Kind erleichtert und Kindern einen guten Start ins Leben gibt.

Das Handlungsfeld Älter werdende Gesellschaft beschäftigt sich mit den Aspekten, die unsere Gesellschaft herausfordern, wenn aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung, der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre und der geringeren Anzahl an neugeborenen Kindern der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen an der Bevölkerung in Hessen

deutlich zunehmen wird: gesellschaftliches Miteinander, Potenziale, Wohnen, Lebensumfeld, Teilhabe, Mobilität, Gesundheit und Pflege.

Das Handlungsfeld Arbeitswelt nimmt sich der Anforderungen an, die dem Arbeitsmarkt durch einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und eine im Schnitt ältere Belegschaft erwachsen können.

Zur demografischen Entwicklung gehört auch die zunehmende Vielfalt in unserem Land. Vielfalt - das heißt auch Menschen mit unterschiedlicher Herkunft. Das friedliche und respektvolle Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen spielt gerade in einem wirtschaftsstarken und weltoffenen Land wie Hessen eine große Rolle. Deshalb ist das Handlungsfeld Integration gesondert mit einem Staatssekretär als Bevollmächtigtem für Integration und Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gebündelt worden. Dieser Aspekt der demografischen Entwicklung wird daher nicht explizit im Demografie-Bericht behandelt, auch wenn in den einzelnen Handlungsfeldern auch integrationspolitische Maßnahmen gestreift werden.



Handlungsfeld Regionale Infrastruktur/ Regionalentwicklung

4. Handlungsfeld Regionale Infrastruktur / Regionalentwicklung

Unterhalb der allgemeinen Entwicklungslinien des demografischen Wandels zeigt sich in Hessen eine asymmetrische Bevölkerungsentwicklung, die regional stark variiert.

Maßgeblich dafür ist zum einen die natürliche Bevölkerungsbilanz aus Geburten und Sterbefällen. Sie war 2014 in fast allen Landkreisen und in der kreisfreien Stadt Kassel negativ. Den höchsten Sterbeüberschuss verzeichnete der Landkreis Kassel (-1.115), den niedrigsten der Landkreis Offenbach (-29). Geburtenüberschüsse wiesen lediglich die kreisfreien Städte Frankfurt am Main (+2.674), Wiesbaden (+580), Offenbach am Main (+301) und Darmstadt (+191) sowie der Landkreis Groß-Gerau (+161) aus.

Ob die Bevölkerungszahlen stabil bleiben, hängt somit überwiegend von einem positiven Wanderungssaldo ab. Auch hier zeigt sich eine unterschiedliche Verteilung der Zu- und Wegzüge in Hessen, in der die städtischen Räume gegenüber den peripheren ländlichen Regionen profitieren. Im Gegensatz zu früheren Jahren verbuchten zwar im Zuge der verstärkten Zuwanderung 2014 alle kreisfreien Städte und Landkreise Wanderungsgewinne, jedoch in sehr unterschiedlicher Höhe. Den höchsten Wanderungsgewinn hatte die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main mit rund 12.700 Personen, den niedrigsten der Vogelsbergkreis mit knapp 70 Personen. Inwieweit die jüngsten Wanderungsgewinne aus der Zuweisung von Flüchtlingen nachhaltig wirken, bleibt jedoch abzuwarten. Erfahrungen aus den bisherigen Zuzügen aus dem Ausland weisen eher darauf hin, dass Südhessen überproportional gewinnen wird. Davon geht auch die Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur aus.

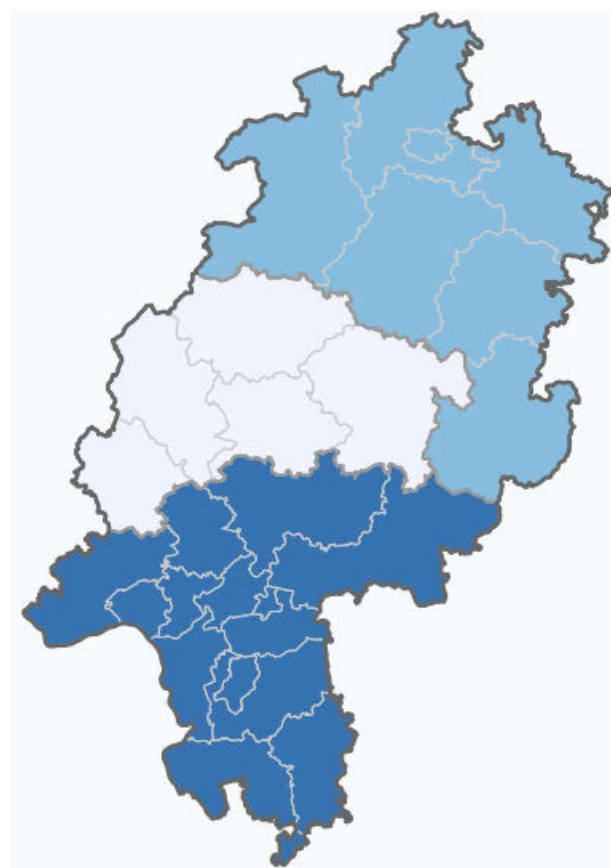
Ähnlich lässt sich bei Betrachtung der Binnenwanderung konstatieren, dass insbesondere Menschen im jüngeren Erwerbsfähigenalter in die wirtschaftlich stärkeren Städte und die Rhein-Main-Region abwandern. Sie tragen damit dort zu einer Verjüngung im Altersaufbau bei, während die ländlichen Räume dadurch noch stärker altern. Das Durchschnittsalter in den Städten Frankfurt, Offenbach und Darmstadt liegt mit ca. 41 Jahren schon jetzt um 5 Jahre niedriger als im Vogelsberg und Werra-Meißner-Kreis und wird sich in den nächsten Jahren noch weiter auseinanderentwickeln.

Die demografische Entwicklung verstärkt damit die Gefahr zunehmender Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen.

Der Ausgleich zwischen Wachstums- und Schrumpfungsregionen, die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Teilen Hessens ist daher eine der großen Herausforderungen der Landespolitik.

Für die Landesentwicklung sind dabei die Ausgangslagen der einzelnen Regionen zu beachten.

Bevölkerung der hessischen Regierungsbezirke 2014



Reg.-Bez. Darmstadt	3.822.479
Planungsraum Südhessen	1.023.150
Reg.-Bez. Gießen	1.199.796
Planungsraum Mittelhessen	
Reg.-Bez. Kassel	
Planungsraum Nordhessen	

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

In Südhessen spielt das Rhein-Main-Gebiet auf Grund seiner modernen Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur, seiner ausgeprägten Wirtschaftskraft und finanzwirtschaftlichen Dynamik nicht nur eine besondere Rolle für Hessen und Deutschland, sondern übernimmt auch eine Metropolfunktion von zentraler europäischer Bedeutung. Die polyzentral ausgebildete Siedlungsstruktur mit der Stadt Frankfurt als Kern im Verdichtungsraum Rhein-Main ist gegenüber anderen europäischen Metropolregionen ein gewichtiger Entwicklungsvorteil. Ziel ist es hier, die Vielfalt der Siedlungsstruktur genau wie die Vielfalt der Wirtschaftsstruktur zu erhalten und zu stärken.

Mittelhessen ist ein eigenständiger Wirtschaftsraum und nimmt zugleich Entlastungsfunktionen für das Rhein-Main-Gebiet und Brückenfunktionen insbesondere zwischen den Verdichtungsräumen des Rhein-Main- und des Rhein-Ruhr-Gebiets, dem Siegerland und Teilen Nordhessens war. Mit den Zentren Gießen, Wetzlar und Marburg und den ländlich strukturierten Gebietsteilen, die dörflich geprägt sind, aber auch gewerbliche bzw. Fremdenverkehrsschwerpunkte aufweisen, verfügt die Region sowohl über ein wirtschaftliches, wissenschaftliches und infrastrukturelles als auch ein naturräumliches und landschaftliches Potenzial, mit dem die regionale Eigenentwicklung gestärkt werden kann.

Der nord- und osthessische Landesteil hat insbesondere nach der Wiedervereinigung, der Öffnung der osteuropäischen Grenzen sowie auf Grund seiner zentralen geografischen Lage in Europa und an den Schnittstellen internationaler Verkehrswege eine deutlich verbesserte Entwicklungsperspektive. Nordhessen ist außerdem durch größere zusammenhängende, noch unzerschnittene Wald- und Landschaftsgebiete

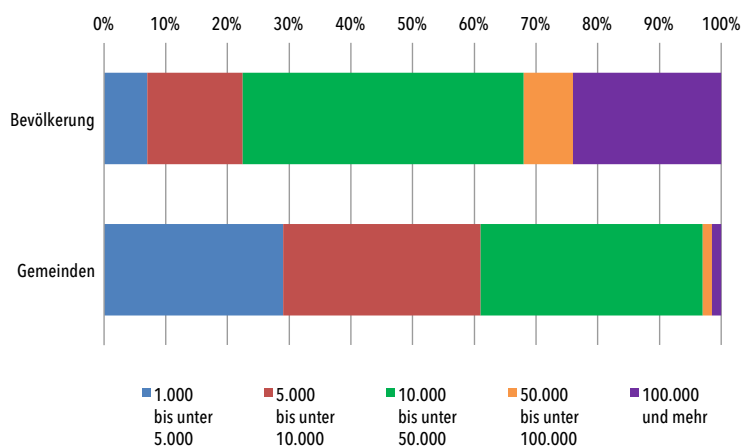
geprägt, die von ökologischer Bedeutung sind. Auf die eher geringe ökonomische Bindung des Großraums Kassel zum übrigen Hessen gründet auch eine eigenständige Entwicklungschance für den nordhessischen Raum.

Der osthessische Raum um das Oberzentrum Fulda als zweiter großer Wirtschaftsraum Nordhessens ist durch seine räumliche Nähe zum Rhein-Main-Gebiet geprägt, wirtschaftlich und infrastrukturell an dieses gut angebunden und gleichzeitig eine Brücke zwischen Süd- und Nordhessen und zwischen dem Rhein-Main-Gebiet und Thüringen.

Eine solche Betrachtung der Rahmenbedingungen ist allerdings oft nicht hinreichend, denn auch innerhalb der einzelnen Regionen findet sich ein Nebeneinander von demografisch wachsenden, stabilen und schrumpfenden Teilregionen und sogar Städten und Gemeinden. Die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklungen sind vielschichtig und erfordern zum Teil jeweils auf die einzelne Teilregion oder gar Kommune zugeschnittene spezifische Lösungen.

Schon ein Blick auf die Gemeindegrößen und Siedlungsdichte macht deutlich, dass allein die unterschiedlichen Ausprägungen jeweils andere Anforderungen an die kommunale Seite stellen. Hessen konnte durch eine umfassende Gemeindegebietsreform in den 1970er Jahren zwar insgesamt die Anzahl der Städte und Gemeinden deutlich verringern, aber die Größenunterschiede sind dennoch deutlich. Von den insgesamt 426 Gemeinden und Städten in Hessen haben knapp 30 % unter 5.000 Einwohner. In ihnen leben insgesamt weniger Einwohner als in der bevölkerungsreichsten Stadt Frankfurt am Main mit über 700.000 Einwohnern.

Bevölkerung sowie Gemeinden in Hessen nach Gemeindegrößenklassen 2013

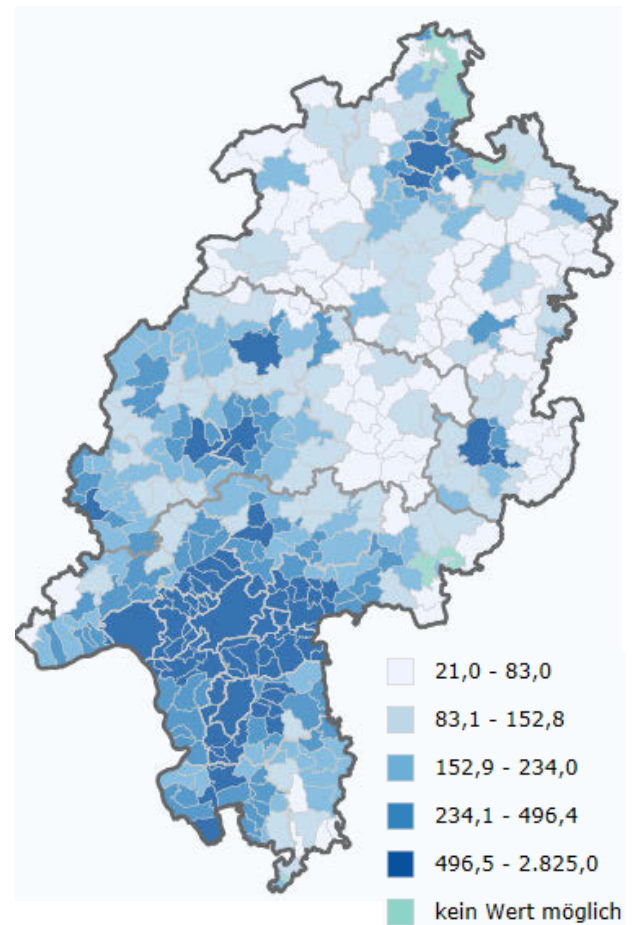


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Auch Anzahl und Größe der Ortsteile spielen für Fragen der Versorgung und Erreichbarkeit eine Rolle. Immerhin knapp 170 der insgesamt ca. 2.800 Ortsteile in Hessen haben weniger als 100 Einwohner.

Entwicklungs- und Anpassungsstrategien im demografischen Wandel müssen daher auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die wirtschaftsstarke und für Zuwanderung attraktive hessische Städte, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, sehen sich dabei verstärkt mit Fragen zu bezahlbarem Wohnraum, sozialer Integration und einer nachhaltigen Stadtentwicklung konfrontiert, Kommunen in dünn besiedelten, strukturschwachen Regionen in Hessen dagegen zunehmend mit Fragen zu finanziell tragbaren Kosten für die Vorhaltung von Infrastruktur, zumutbarer Erreichbarkeit und Angemessenheit des Grundangebots für die Bürgerinnen und Bürger.

Einwohner je km² in Hessen 2013



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Regionen stärken

Die neu auftretenden Herausforderungen, nicht nur in lokaler und regionaler, auch in internationaler Konkurrenz, sind weder durch eine zentrale noch durch eine lokale Steuerung allein zu bewältigen.

Die Bedeutung der Region als Ebene zwischen EU, Bund und Land einerseits und Landkreisen, Städten und Gemeinden andererseits wächst stetig. Auf Grund des sich weiterhin beschleunigenden Strukturwandels in Wirtschaft und Gesellschaft, dem wachsenden und schneller werdenden Informations- und Gütertausch sowie der politischen Vertiefung und räumlichen Erweiterung der Europäischen Union, die mit einer Zunahme der europäischen und internationalen Konkurrenz von Regionen einhergeht, ist daher die überörtliche Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden innerhalb einer Region wie auch über Regions- und Landesgrenzen hinaus von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Städte und

Gemeinden. Die neu auftretenden Herausforderungen sind weder durch eine zentrale noch durch eine lokale Steuerung allein zu bewältigen. Die Hessische Landesregierung fördert die Verständigung auf eine gemeinsame Aufgabenbewältigung und Entwicklungsziele in vielfacher Hinsicht.

Regionale Strukturpolitik

Die Förderung der Entwicklung in den Regionen Nord-, Mittel- und Südhessen mit ihren unterschiedlichen Teilregionen erfolgt im Rahmen der Regionalentwicklung in enger Partnerschaft zwischen dem Land und den regionalen Akteuren. Neben der öffentlichen Verwaltung zählen zu den regionalen Akteuren insbe-

sondere die Sozialpartner, die Wirtschafts- und Sozialverbände, regionale Wirtschaftsförderungs- und Transfereinrichtungen, Initiativgruppen aus dem kulturellen Bereich sowie andere gesellschaftliche Gruppen. Den regionalen Akteuren wird empfohlen, sich in Regionalforen auf der Grundlage einer Analyse der vorgegebenen Situation auf gemeinsame Entwicklungsziele und -strategien zu verständigen, prioritäre Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen zu benennen und so an der Gestaltung der Strukturpolitik aktiv mitzuwirken. Sie sollen aus ihren Vorstellungen heraus selbst regionale Entwicklungskonzepte erstellen, die dann in die Regionalplanung mit einfließen.

Die Stärkung und Neugründung des in öffentlich-privater Partnerschaft getragenen Regionalmanagements hat sich dabei in Hessen bewährt. Die ehemals strukturschwachen Regionen Nord- und Mittelhessen haben deutlich durch die Erhöhung der Eigenverantwortung, flankiert durch verschiedene Förderprogramme, gewonnen.

Regionale Strukturpolitik wird zukünftig vermehrt folgende Aufgaben zu leisten haben:

- Verstetigung und Optimierung der interregionalen Kooperation durch Stärkung regionaler Vorteile.
- Unterstützung der Regionen bei der weiteren Profilierung ihrer spezifischen Entwicklungspotenziale zur Generierung von Wachstum.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft speziell von kleinen und mittleren Unternehmen.
- Ausbau der Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und Beförderung des Wissens- und Technologietransfers sowohl von der Wissenschaft in die Wirtschaft als auch von der Wirtschaft in die Wissenschaft. Hierfür werden als Instrumente der weitere Auf- und Ausbau von Cluster-Netzwerken und Transfereinrichtungen eingesetzt; dabei sollen neue Instrumente erprobt werden.
- Stärkung der Gründungsbereitschaft, insbesondere auch von innovativen Gründungen aus den Hochschulen heraus, um die Dynamik der hessischen Wirtschaft zu erhalten.

LOEWE-Programm

Basierend auf der Überzeugung, dass Investitionen in die Forschung und damit verlässliche Rahmenbedingungen für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen die Zukunftsfähigkeit Hessens sichern, hat die Landesregierung 2008 das Forschungsförderprogramm LOEWE - **Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz** aufgelegt. Mit Hilfe des strikt wettbewerblich organisierten Programms investiert das Land gezielt in Ausbildung, Forschung und Entwicklung und damit in die weitere Stärkung und Vernetzung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Hessen mit seinen Hochschulen, einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und der forschenden Wirtschaft.

Das aufgrund seiner Konzeption und seines Finanzvolumens bundesweit im Ländervergleich einzigartige Programm hat die wissenschaftliche Aktivität in Hessen gefördert sowie Sichtbarkeit und Reputation der Forschungsstandorte gesteigert. Es hat den Wettbewerb der wissenschaftlichen Einrichtungen untereinander belebt und die Entstehung von Kooperationen beflügelt. Dies bestätigte der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme 2013.

Im Rahmen von LOEWE werden vorrangig regionale bzw. örtliche LOEWE-Zentren (Förderlinie 1) und -Schwerpunkte (Förderlinie 2) unterstützt. Die LOEWE-Förderung hat bereits zu einem substantiellen Ausbau vorhandener Stärken geführt und zur Profilbildung von einzelnen Standorten beigetragen. In acht themenoffenen Auswahlrunden wurden 11 LOEWE-Zentren und 38 LOEWE-Schwerpunkte zur Förderung ausgewählt und Projektmittel im Umfang von rd. 598 Mio. Euro (inkl. Mittel für Baumaßnahmen) bewilligt. An den LOEWE-Zentren und -Schwerpunkten sind sechs Universitäten, drei Fachhochschulen, eine Hochschule besonderen Typs (Hochschule Geisenheim) und 20 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt.

Mit der LOEWE-KMU-Verbundvorhaben (Förderlinie 3) wird eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft angestrebt, bei der Kooperationen von Wissenschaftseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert werden. Hierdurch sollen Arbeitsplätze gesichert und zukunftsorientierte Arbeitsplätze in anwendungsorientierten Bereichen geschaffen werden. Seit 2008 wurden 222 KMU-Verbundprojekte (ein- bis dreijährige Laufzeit) mit Gesamtausgaben von rd. 113 Mio. Euro gefördert.

Aus dem LOEWE-Programm wurden im Rahmen einer Fehlbedarfsförderung 54,3 Mio. Euro gewährt. Durch die programmatisch bedingte Kofinanzierung der Ausgaben durch die Unternehmen im Konsortium wurden weitere rd. 58,6 Mio. Euro für gemeinsame Forschungsleistungen in den Projektverbund eingebracht. Insgesamt sind in den bewilligten Projekten rd. 723 Partner aus Hochschulen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gebietskörperschaften mit eigenen F&E-Anteilen eingebunden. Die geförderten Projektbeteiligten sind über alle Landkreise verteilt. Besondere „Verdichtungen“ finden sich rund um Hochschulstandorte wie z.B. in Kassel (Maschinenbau, IT), in Gießen (Medizintechnologie) und in Darmstadt (Informations- und Kommunikationstechnologie).

Duales Studium Hessen

Mit seiner Kombination aus wissenschaftlicher Fundierung und betrieblicher Praxis ist das duale Studium ein wegweisendes Studienmodell. Ein duales Studium verbindet das wissenschaftliche Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit der Berufsausbildung oder intensiven Praxisphasen im Unternehmen. So sammeln Studierende schon während des Studiums Praxiserfahrung und profitieren von guten Studienbedingungen; umgekehrt eröffnet sich Unternehmen die Möglichkeit, ihren Fachkräftebedarf durch einen bedarfsgerecht ausgebildeten Nachwuchs zu decken. Hervorzuheben sind insbesondere regionale Lösungen, wie z. B. das duale Studienkonzept **StudiumPlus** der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) mit Sitz in Wetzlar. Sie hat u.a. in Bad Hersfeld, Frankenberg, Bad Wildungen, Biedenkopf und Bad Vilbel Außenstellen errichtet. Dies ermöglicht es, Fachkräfte in der Region auszubilden, und bindet junge Menschen an den ländlichen Raum. Die Landesregierung, die Industrie- und Handelskammern, die Arbeitsagentur sowie die beteiligten hessischen Hochschulen und Berufsakademien möchten ihr Engagement weiter verstärken. Mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur Ausgestaltung und Nutzung der Dachmarke **Duales Studium Hessen** haben sich die Partner dazu verpflichtet, die Bekanntheit der Dachmarke und ihrer bereits 2010 erarbeiteten Qualitätskriterien weiter zu fördern und die bisherige positive Entwicklung mit dem Ziel fortzusetzen, dass im Jahr 2020 rund 8.000 Frauen und Männer in dualen Studiengängen eingeschrieben sein sollen.

Anpassung des Zentrale-Orte-Konzepts

Ein wichtiges Instrument der Landes- und Regionalplanung zur Umsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist das Zentrale-Orte-Konzept. Im Landesentwicklungsplan werden zentrale Orte wie Ober- und Mittelzentren und in den Regionalplänen die Grundzentren ausgewiesen. Mit der Ausweisung zentraler Orte soll die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit zu tragfähigen Kosten organisiert werden. Das Zentrale-Orte-Konzept basiert darauf, dass ein zentraler Ort über das eigene Gemeindegebiet hinaus, dem sogenannten Verflechtungsbereich, Versorgungsfunktionen übernimmt. Während beispielsweise Oberzentren Standorte hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich mit landesweiter, nationaler und internationaler Bedeutung und Verknüpfungspunkte großräumiger und regionaler Verkehrssysteme sind, sind Mittelzentren Standorte für regional bedeutsame, gehobene Einrichtungen und Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienungs sowie der regionalen und überregionalen Verkehrssysteme. Der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 weist derzeit 9 Oberzentren, 4 Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums sowie 95 Mittelzentren aus.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung, die in Hessen regional sehr heterogen verläuft, bedarf es jedoch der Anpassung dieses Konzepts zur langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Steuerung der Siedlungsflächenentwicklung. Der Änderungsbedarf des Zentrale-Orte-Konzepts ist regional differenziert zu betrachten. In ländlichen Räumen mit Bevölkerungsrückgang kann die Tragfähigkeit zentralörtlicher Einrichtungen gefährdet sein. Ziele bei der Fortschreibung des Konzeptes sind die Sicherung der Daseinsvorsorge durch die Stärkung tragfähiger zentraler Orte sowie deren Erreichbarkeit in zumutbarer Entfernung. Ein wesentlicher Ansatz zur Fortschreibung des Zentrale-Orte-Konzeptes ist hier die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Vermeidung von Standortkonkurrenzen.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die hessische Stadtentwicklungspolitik zielt auf eine nachhaltige und integrierte Entwicklung der Städte und Gemeinden. Die bestehenden städtebaulichen Strukturen sollen so entwickelt werden, dass sie neuen Rahmenbedingungen gerecht werden. Hierbei spielen der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel, soziale Herausforderungen, aber auch die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung eine zentrale Rolle. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der hessischen Städte und Gemeinden zu wahren und zu fördern.

Die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung unterstützen über 100 hessische Städte und Gemeinden in diesem Prozess. Mit den Programmen „Aktive Kernbereiche in Hessen“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau in Hessen“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ steht den Kommunen dabei ein differenziertes Förderangebot zur Verfügung.

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Ländliche Entwicklung ist in erster Linie eine eigene Gestaltungsaufgabe der ländlichen Regionen, Städte und Dörfer. Das Land Hessen leistet Hilfe zur Selbsthilfe, indem es die Erarbeitung und Umsetzung von örtlichen und regionalen integrierten Entwicklungskonzepten fördert und unterstützt.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 der Europäischen Union stehen sowohl die ländliche Regionalentwicklung (LEADER) als auch die Dorfentwicklung als Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Die Art und Weise, wie diese Fördermöglichkeiten in Hessen eingesetzt werden, ist im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) festgelegt. Die Bemühungen werden unterstützt durch die Aktivitäten der Bundesregierung in der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“, aus der ebenfalls Fördermittel in die Förderprogramme fließen.

Die konkrete Umsetzung in Hessen erfolgt durch die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung, mit der die Förderangebote und mögliche Antragsteller definiert und die Höhe der Zuwendung festgelegt wird.

Ziel der Förderung der ländlichen Entwicklung ist, den ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum zu erhalten, den demografischen und strukturellen Wandel aktiv zu gestalten und durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale zu mobilisieren.

Ländliche Regionalentwicklung (LEADER)

Im Rahmen der ländlichen Regionalentwicklung erfolgt eine Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien durch ausgewählte Regionen.

Das zuständige Ministerium hat dazu Anfang des Jahres 2014 als Ergebnis eines Aufrufs im Staatsanzeiger 24 Lokale Aktionsgruppen als Träger des Prozesses in den LEADER-Fördergebieten anerkannt.

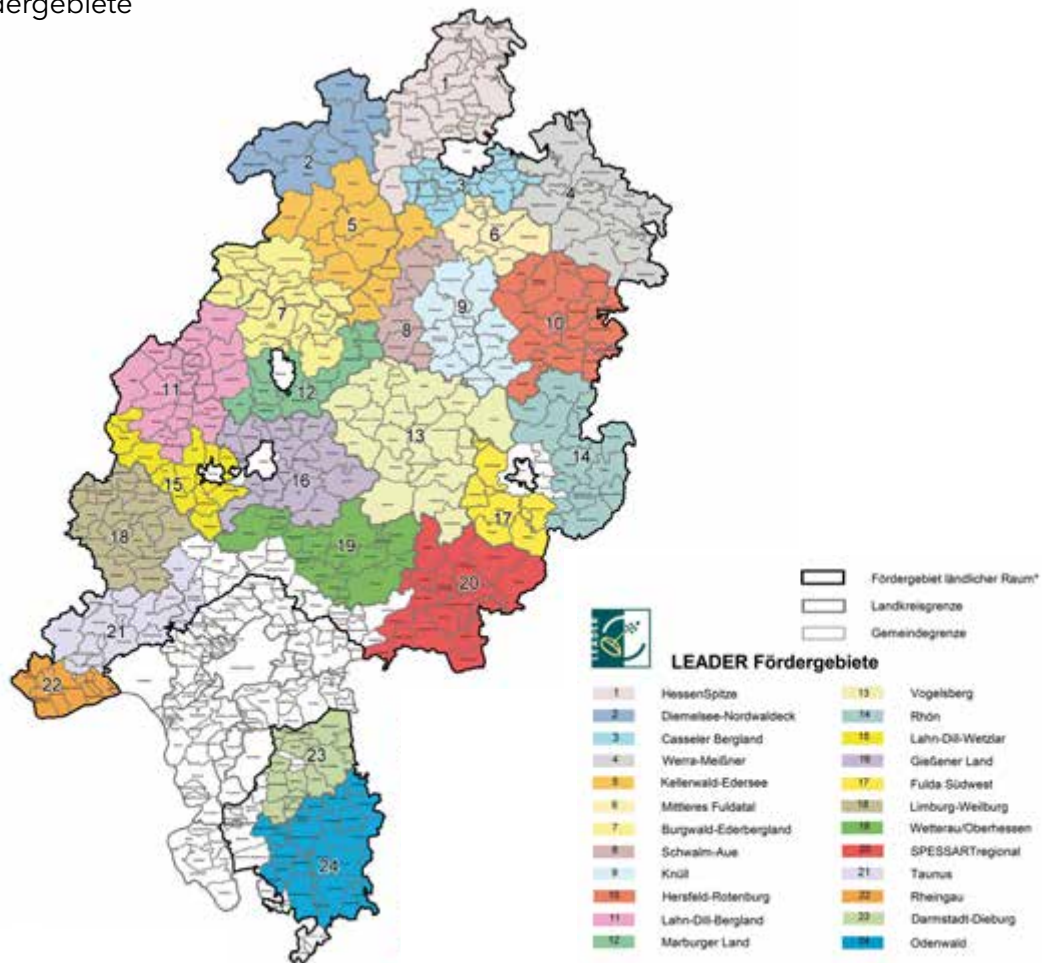
Die im Rahmen des Wettbewerbs erstellten regionalen Entwicklungskonzepte (REK) sind die Grundlage für die Beurteilung der Förderwürdigkeit eines Vorhabens. Sie wurden unter breiter Bürgerbeteiligung erstellt und beinhalten die Zielsetzungen und Handlungsfelder, in denen die Region in der laufenden Förderperiode Verbesserungen erreichen will.

Unter den Förderangeboten finden sich zwei, die explizit die Arbeitsplatzschaffung in Kleinbetrieben und solchen im landtouristischen Bereich zum Ziel haben. Daneben können vielfältige Vorhaben der Daseinsvorsorge und sonstige, der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie dienende Vorhaben gefördert werden.

Auch Kooperationen zwischen lokalen Aktionsgruppen/ LEADER-Regionen sowohl innerhalb Hessens oder mit Partnerregionen anderer Bundesländer oder aus anderen EU-Mitgliedsstaaten können unterstützt werden.

Zur Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Region und für die Unterstützung potenzieller Antragsteller werden in der aktuellen EU-Förderperiode die laufenden Kosten eines Regionalmanagements über die gesamte Förderperiode gefördert.

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020; LEADER-Fördergebiete



Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Schwerpunkt Dorfentwicklung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hat Hessen das Dorfentwicklungsprogramm im Jahr 2012 neu ausgerichtet und die gesamtkommunale Ebene stärker in den Blick genommen. Das mit breiter Bevölkerungsbeteiligung von der Kommune zu erstellende „integrierte kommunale Entwicklungskonzept“ (IKEK) dient dabei als Grundlage der Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.

Die Förderung der Innenentwicklung ist zentraler Bestandteil der Dorfentwicklung. In den Orts- und Stadtkernen der ländlich geprägten Kommunen sollen zentrale Funktionen gestärkt sowie Wohn- und Lebensqualität geschaffen und erhalten werden.

Die Förderangebote der aktuellen Richtlinie umfassen Vorhaben der kommunalen Infrastruktur, der Daseinsvorsorge, Sanierungs-, Umnutzungs- und Neubauvorhaben privater Antragsteller, die Gestaltung von Frei-

flächen und Plätzen sowie den Abriss nicht mehr nutzbarer Gebäude mit dem Ziel neuer Nutzungen (wie z. B. Gärten, Grünflächen, Neubau usw.) sowie den Rückbau überdimensionierter Infrastruktureinrichtungen.

Mit der Betrachtung der gesamtkommunalen Ebene ging eine Erweiterung des Themenspektrums einher. Dies eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, das Entwicklungskonzept auch in anderen Bereichen als konzeptionelle Grundlage einzusetzen.

Im Jahr 2015 wurde der gesamtkommunale Ansatz umfangreich evaluiert. Nach mehreren Gesprächsrunden mit den betroffenen Kommunen, Beteiligten in der Verwaltung sowie Planungsbüros werden die neuen Erkenntnisse in eine Überarbeitung der Richtlinie münden. Ziel des zukünftigen Verfahrens ab 2017 ist eine Straffung und Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens bei gleichzeitiger Steigerung der Attraktivität des Programms.

Die Servicestelle „Vitale Orte 2030“ – Informationen für den ländlichen Raum

Die Servicestelle „Vitale Orte 2030“ ist eine Service- und Kommunikationsplattform des Landes Hessen, die die vorhandenen Informationen, Fördermöglichkeiten, Projektbeispiele, Weiterbildungsangebote, Handreichungen und Hilfestellungen sowie Links zum Thema demografischer Wandel bündelt und Kommunen und Interessierten leicht und kostenfrei zugänglich macht. Zielgruppe sind insbesondere Kommunen im ländlichen Raum. Zentrales Instrument der Informationsvermittlung ist die Webseite www.vitale-orte.hessen-nachhaltig.de. Hier wird auch die Gemeindedatenbank „Demografischer Wandel“ bereitgestellt, in der für alle hessischen Gemeinden umfassende Daten und Indikatoren zum demografischen Wandel eingesehen und abgerufen werden können.

Zusätzlich veranstaltet die Servicestelle „Vitale Orte 2030“ Praxisforen, die themenorientiert unterschiedliche Akteure im ländlichen Raum wie z. B. Kommunalpolitiker, Bürgermeister, Regionalmanager und Planungsbüros sowie andere z. T. branchenspezifische Gruppen ansprechen.

Der Hessische Demografie-Preis

Mit dem Hessischen Demografie-Preis zeichnet die Staatskanzlei jedes Jahr Projekte und Initiativen aus, die sich den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen. In dieser Legislaturperiode stehen Projekte im Fokus, die sich dafür einsetzen, dass der ländliche Raum auch in Zukunft attraktiv und lebenswert bleibt. Der mit insgesamt 20.000 Euro dotierte Wettbewerb bietet die Möglichkeit, gute Beispiele in Hessen zu finden und öffentlich zu machen und so den Wissenstransfer und die Übertragung erfolgreicher Lösungen anzustoßen. Gleichzeitig wird damit das Engagement für die Entwicklung und Umsetzung von innovativen und praktikablen Ideen zur Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort bestärkt.

Weiterentwicklung der Metropolregionen

Die **Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main** ist der Wirtschaftsmotor Hessens und eine der dynamischsten und internationalsten Regionen dieser Art. Dabei ist die Polyzentralität, d. h. die räumliche Gliederung in verschiedene Teilräume mit jeweils eigenen Zentren, eine der Stärken dieser Metropolregion. Hieraus erwachsen ihre Vielfalt und ihre Attraktivität. Bei der Zusammenarbeit der Akteure auf kommunaler und

regionaler Ebene setzt die Landesregierung auf Freiwilligkeit. Dieses Prinzip der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit in bedeutsamen regionalen Aufgabenfeldern ist auch im Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vom 8. März 2011 angelegt. Eine Reihe von regionalen Initiativen und Organisationen festigen und fördern dabei die Region Frankfurt/Rhein-Main. Hierzu zählen zum Beispiel: RMV GmbH, ivm GmbH, Rhein-Main-Abfall GmbH, KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH, Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Wirtschaftsförderung Region Frankfurt RheinMain e.V., FrankfurtRheinMain GmbH - International Marketing of the Region, Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main gGmbH sowie FrankfurtRheinMain Wirtschaftsinitiative e.V.. Diesen erfolgreich beschrittenen Weg gilt es fortzusetzen, um den aktuellen Herausforderungen begegnen zu können, denen diese wachsende Region gegenübersteht. Hierzu zählen z. B. der zusätzliche Bedarf an Wohnraum vor dem Hintergrund der bestehenden Flächenknappheit, das stetig wachsende Verkehrsaufkommen, der Klimawandel oder die demografischen Veränderungen. Zugleich muss die Metropolregion weiter „fit“ gemacht werden für die Wahrnehmung von Zukunftschancen, indem Konzepte zur Digitalisierung, zur Gestaltung der Energiewende und zur weiteren Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam mit den Akteuren vor Ort erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main ist ein grenzüberschreitender Raum, zu dem die bayerische Region Untermain und in Rheinland-Pfalz die Landeshauptstadt Mainz sowie Teile Rheinhessens gehören. In verschiedenen Organisationen auf Grundlage des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Kulturentwicklung, wird bereits heute auf freiwilliger Basis erfolgreich mit den Nachbarländern zusammengearbeitet. Aufgrund einer Initiative Hessens wird zudem das Land Baden-Württemberg aktuell in die Diskussion über die Weiterentwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main einbezogen. Gemeinsam planen die Länder, ihre Zusammenarbeit auf die Themenfelder Verkehr/Mobilität sowie Forschung/Technologie auszudehnen.

Mit dem Landkreis Bergstraße ist Hessen an einer weiteren länderübergreifenden Metropolregion, der **Metropolregion Rhein-Neckar**, beteiligt. Mit dem „Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württem-

berg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet“ vom 19. Oktober 2005 wurde hier die Raumordnung und Regionalentwicklung umfassend neu geordnet. Die Region stellt danach einen Einheitlichen Regionalplan auf, der in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz den verbindlichen Regionalplan darstellt und im hessischen Teil der Region als Vorschlag für den Regionalplan Südhessen dient. Darüber hinaus ist die Region für zahlreiche Regionalmanagementaufgaben zuständig. In enger Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft setzt der Verband Region Rhein-Neckar wich-

tige Entwicklungsimpulse für die Region und ihr Umland um. Anlässlich des 10jährigen Bestehens verfassten die drei Länder 2015 eine gemeinsame Erklärung, die die regionale Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg auf der Basis des Staatsvertrags nochmals bestätigt und erweitert. Im Fokus der Arbeit für die Jahre 2016/2017 steht die „Digitale Modellregion für intelligent vernetzte Infrastrukturen“. Auf der Grundlage ausgewählter länderübergreifender Pilotprojekte will die Metropolregion Rhein-Neckar neue Akzente einer „Digitalen Standortpolitik“ entwickeln und erproben und damit zugleich einen wichtigen Beitrag für den digitalen Wandel in den Ländern leisten.

Handlungsspielräume der Kommunen erhalten

Voraussetzung für die Anpassung an zukünftige Anforderungen ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Familie.

Der demografische Wandel, aber auch andere Herausforderungen, wie die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise oder der sog. Flüchtlingskrise beschäftigen die Menschen und das Gemeinwesen in den hessischen Kommunen. Die Landesregierung hat im Jahr 2015 ihr Konzept zur nachhaltigen Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur konsequent umgesetzt, sondern weiter entwickelt. Dieses umfasst neben der Übernahme der Schulden der Vergangenheit (Kommunaler Schutzschirm) die auskömmliche Finanzierung der laufenden Verwaltung (Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs – KFA 2016) und die Ermöglichung von Investitionen in die Zukunft (Kommunalinvestitionsprogramm). Dieser kommunalfreundliche Dreiklang, der deutliche finanzielle Anstrengungen seitens des Landes zeitigt, soll auch zu einer stärkeren interkommunalen Solidarität und damit im Ergebnis zu einer Stärkung der bedürftigsten der hessischen Kommunen beitragen. Ziel der Landesregierung war und ist es, dass alle hessischen Kommunen die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern, sei es durch notwendige eigene Anstrengungen, die Hilfe der Solidargemeinschaft oder die Unterstützung durch das Land – erforderlichenfalls auch durch eine Kombination dieser Erfolgsfaktoren. Nur so kann die Stadt, die Gemeinde oder der Landkreis auf Dauer im interkommunalen Wettbewerb und in der Konkurrenz der Regionen und Räume bestehen.

Bedarfsorientierter Kommunalen Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist für die meisten Kommunen ein essentieller Bestandteil ihrer Finanzausstattung. Dieses Ausgleichssystem ergänzt einerseits die kommunalen Einnahmequellen und gleicht andererseits strukturbedingte Unterschiede zwischen den Kommunen teilweise aus. Dadurch sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Ausgabenbedarf und den Einnahmemöglichkeiten hergestellt und im Ergebnis möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse im Land geschaffen werden.

Im Zuge der Neuordnung des KFA 2016 wurde eine an den kommunalen Aufgaben orientierte Bedarfsermittlung zur Bestimmung der kommunalen Finanzbedarfe etabliert. Diese berücksichtigt auch Aspekte der demografischen Entwicklung, da diese als bedarfsrelevant bewertet wurden.

Unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung wird im KFA vor allem dem Bevölkerungsrückgang durch einen entsprechenden Ergänzungsansatz ein besonderes Gewicht verliehen, da sich dieser unmittelbar auf die verfügbaren kommunalen Einnahmen und damit auf die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben auswirken kann. Ein starker Bevölkerungsrückgang wirkt sich insbesondere in ländlichen Gebieten nachteilig aus. Mit dem weiteren Ergänzungsansatz, der Kommunen im ländlichen Raum gewährt

wird, können die vom demografischen Wandel betroffenen Kommunen im Ergebnis durch höhere Schlüsselzuweisungen besser in die Lage versetzt werden, die Folgen der demografischen Veränderungen zu bewältigen.

Darüber hinaus werden zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur im ländlichen Raum zwei verschiedene finanzkraftabhängige Investitionspauschalen gewährt. Zum einen handelt es sich um eine Pauschale in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro für kreisangehörige Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Darüber hinaus gibt es eine weitere Pauschale in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro, die zusätzlich für Mittelzentren im ländlichen Raum vorgesehen ist, da diese Gemeinden aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Kommunaler Schutzschirm

Finanzielle Gestaltungsspielräume sind die Grundvoraussetzung für den langfristigen Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung. Die Haushalts- und Verschuldungslage der hessischen Kommunen stellte sich unmittelbar nach der Finanz- und Wirtschaftskrise als äußerst heterogen dar. Es gab Kommunen mit einer (sehr) guten und Kommunen mit einer (sehr) schwierigen Finanzsituation. In einer Reihe von Kommunen hatten die Kassenkredite und Kreditmarktschulden – nicht zuletzt infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise – eine Höhe erreicht, mit der die Kommunen Gefahr liefen, aufgrund der hohen Zins- und Tilgungslasten den finanziellen Spielraum zu verlieren. Hier drohten die Schulden der Vergangenheit zum Motor ihrer eigenen Entwicklung zu werden. Die strukturellen Unterschiede innerhalb der kommunalen Familie und die Herausforderungen der Zukunft – insbesondere im Hinblick auf die absehbare demografische Entwicklung – erforderten nach Auffassung der Landesregierung neue Maßnahmen. Daher sollte die Altschuldenproblematik gemeinsam mit den Kommunen angegangen werden.

Mit dem Kommunalen Schutzschirm eröffnete die Hessische Landesregierung im Jahr 2012 besonders konsolidierungsbedürftigen Gemeinden, Städten und Landkreisen eine Perspektive, den Haushaltsausgleich spätestens bis zum Jahr 2020 wieder zu erreichen. 100 Kommunen erhalten mit diesem bundesweit einmaligen Programm vom Land Hessen eine Hilfe zur Schuldentilgung von bis zu 2,8 Mrd. Euro und eine Zinsverbilligung von ca. 400 Mio. Euro. Im Gegenzug haben sie sich zur Aufstellung und Umsetzung eines

tragfähigen Konsolidierungskonzeptes mit dem Ziel eines zeitnahen Haushaltsausgleichs verpflichtet.

Die Erfolge der an dem Programm teilnehmenden Kommunen können sich sehen lassen: Konnte im Jahr 2013 in Summe bereits ein zusätzlicher Defizitabbau von rund 245 Mio. Euro im Vergleich zu den Konsolidierungsverträgen erzielt werden, wurden im Jahr 2014 nochmals weitere rund 220 Mio. Euro zusätzlicher Defizitabbau über die vereinbarten Ziele hinaus erreicht. Die Hochrechnung für 2015 geht aktuell von einem zusätzlichen Defizitabbau in Höhe von rund 300 Mio. Euro aus.

Im dritten Jahr des Kommunalen Schutzschirmes ist festzustellen, dass es einer Vielzahl von Kommunen gelungen ist, den Haushaltsausgleich zum Teil um mehrere Jahre früher zu erreichen als ursprünglich erwartet und mit dem Land vereinbart. Die Hälfte der Schutzschirmkommunen prognostiziert für das Jahr 2015 das (Wieder-) Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts. Weiterhin haben die Schutzschirmkommunen im Jahr 2015 voraussichtlich erstmals kumuliert betrachtet ein positives Ergebnis von rund 20 Mio. Euro erreicht statt des eigentlich vertraglich zulässigen Defizits von rund 280 Mio. Euro.

Sofern sich diese Beträge auch in den geprüften Ergebnisrechnungen bestätigen, konnten innerhalb von drei Jahren nicht nur die Konsolidierungsziele in Summe erreicht, sondern eine darüber hinaus gehende Eigenkapitalvernichtung von insgesamt rund 765 Mio. Euro verhindert werden. Damit wären die Schutzschirmkommunen einen entscheidenden Schritt in Richtung nachhaltiger Haushaltswirtschaft und Generationengerechtigkeit vorangekommen.

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) - Hessen packt's an

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mit einem Fördervolumen von über 1 Milliarde Euro fördert Hessen die Investitionstätigkeit seiner Kommunen, macht sie fit für die Zukunft, hilft eventuell bestehende Investitionsrückstände abzubauen und führt zu einer spürbaren Entlastung der kommunalen Haushalte. Im Rahmen des KIP wird auch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) mitumgesetzt. Hessen erhält hieraus 317 Mio. Euro an Fördermitteln, die es eins zu eins an 252 ausgewählte hessische Kommunen, die als finanz- bzw. strukturschwach im Sinne des KInvFG gelten, weitergibt. Zudem wird den antragsberechtigten Kommunen die zinsfreie Komplementärfinanzierung vom Land angeboten. Mit zusätz-

lichen Mitteln in Höhe von über 373 Mio. Euro sollen im KIP alle hessischen Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Infrastruktur in dem zur dauerhaften Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang und unter Beachtung des demografischen Wandels instand zu halten, zu sanieren, aus- oder zurückzubauen (Programmteil Kommunale Infrastruktur). Eine besondere Förderung in Höhe von 25 Mio. Euro im Rahmen des Programmteils kommunale Infrastruktur erhalten Kommunen, in denen ein Standort zur Erstaufnahme von Flüchtlingen betrieben wird, da sich durch die zusätzlichen Herausforderungen vor Ort ein höherer Investitionsbedarf ergeben kann. Darüber hinaus fördert das KIP mit 230 Mio. Euro die „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen“ (Programmteil Wohnraum). Hierunter werden auch alternative Wohnformen wie z.B. die Errichtung von Wohnungen für Studenten, kinderreiche Familien, altersgerechtes Wohnen und die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gefördert. Zudem sollen gerade Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, geeigneten Wohnraum erhalten. Eine spezielle Förderung in Höhe von 77 Mio. Euro erhalten auch ausgewählte hessische Krankenhäuser (Programmteil Krankenhäuser), bei denen es sich entweder um unverzichtbare Notfallstandorte außerhalb der Ballungsräume handelt oder um Spezialkliniken mit überregionaler Bedeutung.

Ist das Bundesprogramm in der Auswahl der Förderatbestände eng gefasst und setzt Schwerpunkte insbesondere in der energetischen Sanierung der kommunalen Infrastruktur, dem Ausbau von Kindertagesstätten, dem Breitbandausbau im ländlichen Raum und dem Barriereabbau in Städtebauförderungsgebieten, so geht das KIP hierüber weit hinaus, überlässt den Kommunen die Auswahl der Bereiche, in denen nach ihrer Ansicht der höchste Investitionsbedarf besteht, und schafft eine gute Verzahnungsmöglichkeit mit den Mitteln aus dem Bundesprogramm für in beiden Programmen antragsberechtigte Kommunen. So ermöglicht das KIP neben den Förderbereichen im Bundesprogramm auch Investitionen in Maßnahmen mit Schwerpunkt u. a. in den Bereichen:

- E-Mobilität
- WLAN-Ausbau
- Schulen inklusive Ganztagsbetreuung
- Sanierung von Straßen und Radwegen
- Verbesserungen im ÖPNV

Ziel des KIP ist es, den Kommunen die Fördermittel möglichst unbürokratisch und einfach zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind Förderkontingente vorgesehen, innerhalb derer die Kommunen Maßnahmen anmelden können. Das ansonsten bei Förderprogrammen vorgesehene Bewilligungsverfahren entfällt, so dass die Kommunen nicht auf Bescheide warten müssen, sondern sofort mit der Umsetzung von Maßnahmen beginnen können. Aufgrund des Verzichts auf das Refinanzierungsverbot können auch bereits begonnene Maßnahmen über das KIP gefördert werden und so zu einer deutlichen Entlastung der kommunalen Haushalte beitragen. Zudem ist ein Pauschalmittelabruf in Höhe von 20 % des Förderkontingents je Kommune vorgesehen, mit dem das KIP sofortige Wirkung zeigt.

Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

In der Interkommunalen Zusammenarbeit sieht die Hessische Landesregierung ein erfolgversprechendes Mittel, um mit selbst geschaffenen, eigenverantworteten Organisationsmaßnahmen Anpassungsprozesse im demografischen Wandel zu gestalten, finanzielle Handlungsspielräume der eigenen Kommune zu erhalten und der Konkurrenz der Regionen und Räume untereinander zu begegnen.

Seit 2004 gibt es ein eigenes Förderprogramm, 2009 schuf das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ein eigenständiges Referat für Interkommunale Zusammenarbeit und gründete mit den kommunalen Spitzenverbänden das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit. Mit der Einbindung eines langjährigen Bürgermeisters als Geschäftsführer wurde der wichtige Kontakt in die Kommunen hinein wesentlich vereinfacht und eine vertrauensvolle Grundlage für die Zusammenarbeit geschaffen.

Zu den Aufgaben des Kompetenzzentrums gehören insbesondere die strategische und inhaltliche Arbeit zur Interkommunalen Zusammenarbeit in Hessen, die Beratung hessischer Kommunen in allen Fragen der Interkommunalen Zusammenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, insbesondere zur Einbindung der Bürger und der kommunalpolitischen Gremien sowie der Verwaltungsmitarbeiter, und das Erstellen von Broschüren, Leitfäden und Publikationen.

Seit dem Jahre 2010 stieg die Anzahl der geförderten IKZ-Kooperationen und die jährliche Fördersumme kontinuierlich und sehr deutlich an. Mittlerweile sind ca. 180 IKZ-Projekte mit mehr als 950 daran beteiligten

Handlungsspielräume der Kommunen erhalten

Kommunen und einer Fördersumme von rund 13 Mio. Euro zu verzeichnen.

Während sich die Fördersummen zwischen 2008 und 2010 jeweils im Bereich von 500-750 Tsd. Euro bewegten, wurden 2012 schon Zuwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro, 2013 bereits mehr als 2,3 Mio. Euro und 2014 2,7 Mio. Euro bewilligt. Im Jahr 2015 wurden mit 37 Kooperationsverbänden so viele gefördert wie noch nie zuvor.

Projekte mit besonderem Vorbildcharakter können eine erhöhte Zuwendung, die weit über der Regelzuwendung liegt, erhalten. So wurden beispielsweise für die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes 300.000 Euro und für einen gemeinsamen Bauhof/Baubetriebshof sowie Anfang 2016 für das Projekt Cybersicherheit jeweils 250.000 Euro gewährt. Eine Zuwendung in Höhe von 600.000 Euro wurde für die Bildung eines weiteren Gemeindeverwaltungsverbandes von vier Gemeinden vergeben.

In den ersten Jahren waren es relativ schmal aufgestellte und einfache Projekte, wie beispielsweise Standesamtskooperationen, die von den Kommunen umgesetzt wurden. Im Laufe der Jahre wurden die Projekte immer umfassender und komplexer. Mittlerweile sind Bauhofkooperationen umgesetzt, die mehr als 200 Mitarbeiter auf dem gemeinsamen Bauhof und einen finanziellen jährlichen Aufwand von mehr als 10 Mio. Euro umfassen. Durch die IKZ werden zwischen 1 bis 1,5 Mio. Euro jährlich wiederkehrend eingespart.

Die Strategie der IKZ geht dahin, diese umfassenden, breit aufgestellten modellhaften Kooperationen besonders zu fördern. Die Förderung einfacherer Kooperationen wird aber auch mittelfristig noch beibehalten, was insbesondere für kleinere Kommunen sehr wichtig ist.

Die Hessische Landesregierung ist besonders bestrebt Gemeindeverwaltungsverbände, bei denen weitgehend alle Bereiche der laufenden Verwaltung zusammengeführt werden können, zu etablieren. Der

Hessische Landtag hat diesen Ansatz mit einer Änderung der Hessischen Gemeindeordnung im Dezember 2015 unterstützt, nach der es nun Kommunen bis zu 5.000 Einwohnern möglich ist, in der Hauptsatzung zu regeln, dass die Bürgermeisterstelle ehrenamtlich besetzt wird. Bis zu dieser Gesetzesänderung lag die Grenze der Ehrenamtlichkeit bei nur 1.500 Einwohnern. Hierdurch soll erreicht werden, dass Kommunen, die Gemeindeverwaltungsverbände gründen wollen, nicht mehrere hauptamtliche Bürgermeister haben müssen und damit auch erhebliche Kosten einsparen können.

Der erste Gemeindeverwaltungsverband existiert seit 2014. Mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Grebenau, Romrod und Schwalmstadt zu einem Gemeindeverwaltungsverband, der fast alle Verwaltungsaufgaben der vier Mitgliedsgemeinden umfasst, kam im Januar 2016 ein weiterer Verwaltungsverband dazu, der besonderen Vorbildcharakter für Hessen hat.

Auch die freiwillige Fusion von Kommunen wird ideell wie finanziell in der Konzeptionsphase durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und seinem Kompetenzzentrum für IKZ unterstützt. Im Odenwald fand im März 2016 in den Kommunen Beerfelden, Rothenberg, Hesseneck und Sensbachtal ein Bürgerentscheid über eine Gemeindefusion statt. Die Bürgerinnen und Bürger aller vier Gemeinden haben sich mit großer Mehrheit für einen Zusammenschluss ausgesprochen. Damit kann erstmals in Hessen seit der Gebietsreform in den 1970er Jahren eine Gemeindefusion gelingen, die vom Land Hessen auch mit finanziellen Mitteln unterstützt wird. Die Gemeinden können eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts erwarten.

Perspektivisch gibt es noch sehr vielfältige Möglichkeiten für IKZ-Projekte der Kommunen. Erste Projekte zwischen Städten und Gemeinden einerseits und Landkreisen andererseits finden bisher nur ansatzweise statt und haben noch hohes Potenzial.

Schwerpunkte in der Daseinsvorsorge gewährleisten

Digitale Versorgung

Breitbandverfügbarkeit ist ein wichtiger Standortfaktor und Voraussetzung für digitale Lösungsansätze bei der Daseinsvorsorge. Unterschiedliche Entwicklungen in der digitalen Versorgung dagegen befördern Ungleichgewichte in der Entwicklung von Regionen.

Breitband ist die Basis-Infrastruktur für die Digitalisierung der Gesellschaft. Sie ist damit eine wichtige Grundlage für Innovationen, wirtschaftliche Dynamik und Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Für die hessischen Kommunen ist die Verfügbarkeit von schnellen Breitbandverbindungen zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Allerdings ist insbesondere in ländlichen Regionen die Erschließung für private Technologieanbieter wegen hoher Kosten, kurzen Abschreibungszeiträumen und geringer Bevölkerungsdichte kaum wirtschaftlich.

Die Hessische Landesregierung hat früh die gesellschaftliche Bedeutung einer ausreichenden Breitbandversorgung erkannt und bereits im Jahr 2010 das

Projekt „Mehr Breitband für Hessen“ ins Leben gerufen. Das Land Hessen begleitet die Umsetzungsprozesse in den Landkreisen gemäß der hessischen NGA-Strategie. Ziel ist es, den Aufbau einer flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet (NGA - Next Generation Access, also Netze nächster Generation mit einer Anbindung von mindestens 50 Mbit/s) bis Ende 2018 fertigzustellen.

Hessen liegt bei der Versorgung mit schnellem Internet auf dem dritten Platz der Flächenländer. Für 72,1 % der hessischen Haushalte stehen (Ende 2015) solche Anschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 70,1 %. Mit den zukunftsfähigen DSL/VDSL-Anschlüssen mit

Breitbandversorgung Hessens 2015 *)

	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
LK Bergstraße	99,8%	99,6%	96,9%	87,2%	81,5%	76,8%
Darmstadt, Stadt	100,0%	100,0%	100,0%	99,9%	96,7%	95,0%
LK Darmstadt-Dieburg	100,0%	100,0%	99,7%	93,8%	76,2%	58,7%
Frankfurt am Main, Stadt	100,0%	100,0%	100,0%	99,7%	98,0%	94,6%
LK Fulda	99,5%	99,2%	97,6%	84,9%	78,9%	68,9%
LK Gießen	100,0%	99,9%	99,3%	92,4%	75,7%	59,9%
LK Groß-Gerau	100,0%	100,0%	99,7%	94,7%	82,6%	71,3%
LK Hersfeld-Rotenburg	99,5%	99,4%	96,8%	63,6%	58,6%	49,1%
Hochtaunuskreis	100,0%	100,0%	99,5%	96,3%	95,3%	92,2%
Kassel, Stadt	100,0%	100,0%	100,0%	98,1%	92,6%	84,6%
LK Kassel	100,0%	99,9%	96,9%	75,9%	46,1%	41,1%
Lahn-Dill-Kreis	99,6%	99,2%	97,6%	81,3%	71,8%	45,6%
LK Limburg-Weilburg	99,8%	99,8%	97,7%	87,5%	76,7%	42,7%
Main-Kinzig-Kreis	100,0%	100,0%	100,0%	99,5%	97,7%	90,7%
Main-Taunus-Kreis	100,0%	100,0%	99,8%	93,3%	76,7%	67,8%
LK Marburg-Biedenkopf	100,0%	99,8%	98,8%	91,9%	80,3%	49,9%
Odenwaldkreis	99,9%	99,9%	99,7%	98,6%	92,5%	92,5%
LK Offenbach	100,0%	100,0%	99,8%	96,3%	85,4%	83,0%
Offenbach am Main, Stadt	100,0%	100,0%	100,0%	99,7%	97,9%	92,0%
Rheingau-Taunus-Kreis	99,8%	99,8%	98,4%	89,0%	82,8%	71,0%
Schwalm-Eder-Kreis	98,9%	98,5%	91,4%	51,8%	39,8%	29,7%
Vogelsbergkreis	99,6%	99,5%	97,7%	61,2%	41,6%	32,8%
LK Waldeck-Frankenberg	99,1%	98,8%	95,5%	76,0%	68,6%	61,2%
Werra-Meißner-Kreis	97,6%	96,1%	92,5%	69,3%	49,8%	43,1%
Wetteraukreis	100,0%	100,0%	99,6%	85,9%	68,1%	64,1%
Wiesbaden, Stadt	100,0%	100,0%	100,0%	99,3%	98,6%	94,8%
Hessen gesamt	99,8%	99,7%	98,7%	90,4%	81,4%	72,1%
Deutschland gesamt	99,9%	99,9%	98,2%	87,2%	79,0%	70,1%

*) über alle Technologien (in % der Haushalte)

Quelle: TÜV Rheinland

mindestens 50 Mbit/s sind in Hessen 30,1 % der Haushalte erschlossen. Dies ist der höchste Ausbaugrad der Flächenländer.

Vom interministeriellen Lenkungsausschuss über das Hessische Wirtschaftsministerium, das Breitbandbüro Hessen bei der Hessen Trade & Invest GmbH, die WIBank-Förderprogrammabwicklung bis hin zu den geförderten drei regionalen Breitbandberatungsstellen, die die 21 Landkreiskoordinatoren bei der Planung und Umsetzung der Infrastrukturprojekte unterstützen und begleiten - in Hessen wurde ein Netzwerk aus Beratungsinstitutionen (kaskadierendes Beratungssystem) etabliert, das bundesweit einzigartig ist. Das Projekt integriert alle für den Breitbandausbau relevanten Akteure in Hessen, setzt für den flächendeckenden Ausbau aber vor allem auf die Landkreise.

Erfolge im hessischen Breitbandausbau

- Alle 21 Landkreise sind im Breitbandausbau aktiv - das gibt es so nur in Hessen. Drei Landkreise sind bereits komplett ausgebaut, sieben Landkreise befinden sich in der Bauphase.
- Die drei in Deutschland am besten mit Breitband erschlossenen Landkreise liegen in Hessen: Der Odenwaldkreis mit einer Versorgung von 92,5 % aller Haushalte, der Hochtaunuskreis mit 92,2 % und der Main-Kinzig-Kreis mit 90,7 %.
- Im Nordhessen-Cluster haben sich fünf Landkreise (Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Kassel) zusammengeschlossen, um gemeinsam den Breitbandausbau in der Region durchzuführen. Das Projekt mit einem Volumen in Höhe von 143,2 Mio. Euro wurde Ende April 2015 bei der EU notifiziert und erhielt im November 2015 den European Broadband Award von EU-Digitalkommissar Oettinger verliehen. Der Ausbau soll 2016 beginnen.
- Der Vogelsberg- und der Wetteraukreis haben sich zu einem zweiten hessischen Breitbandcluster zusammengetan und planen den Ausbau ab 2016.
- Der Main-Kinzig-Kreis und der Kreis Limburg-Weilburg erhielten Ende April 2016 Bundesmittel für den Breitbandausbau. Die Kreise Fulda, Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill, Rheingau-Taunus sowie der Vogelsberg- und Wetteraukreis (bigo) haben eine Förderung im Bundesprogramm beantragt. Das Land Hessen hat über Letters of Intent (LoI) jeweils unterstützende Landeskofinanzierungen in Aussicht gestellt.

NGA-Hessenkarte

Datenstand: NGA-Versorgung
(in % der Haushalte; alle Technologien: (Ende 2015))

Hessen gesamt: 72,1 (+1,4)



Quelle:
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Im Rahmen der Strategie Digitales Hessen wurden im Jahr 2016 die Ziele des hessischen Breitbandausbaus über das Jahr 2018 hinaus fortgeschrieben. Bis zum Jahr 2020 wird erwartet, dass 60 % der Haushalte durch den marktgetriebenen Ausbau und den Einsatz innovativer Technologien über bestehende Infrastrukturen mit bis zu 400 Mbit/s versorgt werden.

Im Zentrum der Landesaktivitäten steht dabei das nachhaltige und bedarfsgerechte Vorgehen. Im ersten Schritt sollen in Hessen insbesondere Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Gewerbegebiete bedarfsgerecht an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Im Anschluss erfolgt eine stufenweise, bedarfsgerechte Realisierung der ultraschnellen Breitbandnetze.

Digitale Chancen für den ländlichen Raum

Zur Verhinderung der digitalen Spaltung und Herstellung der Gleichwertigkeit der digitalen Lebensverhältnisse in Stadt und Land ist beabsichtigt, den Breitbandausbau für ganz Hessen als Entwicklungsziel in der anstehenden Neufassung des Landesentwicklungsplanes (LEP) aufzunehmen.

Schon jetzt ist die Breitbandversorgung gerade für jüngere Bewohner ein wichtiges Entscheidungskriterium bei Miete oder Kauf von Wohnobjekten und daher eine Voraussetzung, um ländliche Regionen für jüngere Bewohner attraktiv zu halten.

Für den ländlichen Raum bietet die Digitalisierung das Potenzial, anstehende Herausforderungen zu meistern und damit gleichzeitig die Chance für den wirtschaftlichen Betrieb der Netze.

Der Zugang zu schnellem Internet ist von zentraler Bedeutung für eine moderne Technologie- und Informationsgesellschaft. Der Breitbandausbau bietet Chancen, Unternehmen und Arbeitsplätze auch in ländlichen Regionen zu halten

- als elementarer Standortfaktor für Unternehmen nicht nur für Kommunikation, Datenaustausch und vernetzte Anwendungen, sondern auch für die Teilhabe an zukünftigen Entwicklungen, die auch die klassischen Industrien verändern wird (Stichwort: „Industrie 4.0“).
- als Instrument der regionalen Vermarktung, z.B. im Tourismus und Kleingewerbe.
- als Standortvorteil in Verbindung mit niedrigen Standortkosten für ortsungebundene wirtschaftliche Betätigung, z.B. Kulturschaffende, Online-Handel und -Dienstleistungen, Tätigkeiten in Digitalisierter Produktion und Entwicklung, regionale Marktplätze.

- als Unterstützung der Einrichtung von Telearbeitsplätzen zur Erleichterung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in peripheren ländlichen Gebieten und damit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- als Wettbewerbsvorteil für die Landwirtschaft. Digitale Technologien verändern landwirtschaftliche Produktionsverfahren und -prozesse in der Innen- und Außenwirtschaft. Dort beispielsweise steigern teilflächenspezifische Bewirtschaftungssysteme und weitere neue Formen der Präzisionslandwirtschaft (precision farming) durch die Kombination von Sensorik, Robotik und Satellitentechnik die Produktivität und schonen die Umwelt.

Mögliche Lösungen auf Herausforderungen der Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten in den Bereichen Mobilität und Versorgung, Gesundheitsversorgung und Bildung setzen schnelles Internet voraus, z.B.

- intelligente Einkaufsmöglichkeiten (z. B. Integration von Vor-Ort- und Online-Einkaufen) und gemeindeübergreifende Versorgungsketten für Güter und Postdienste
- IT-gestützte Finanzdienstleistungen (Online-Banking)
- eine digital vernetzte Gesundheitsversorgung und Pflege (Telemedizin, Vernetzung von Praxen und Kliniken, Pflege-Assistenzsysteme)
- Hausautomation (z.B. intelligente Energiesteuerung)
- intermodale Verkehrslösungen (ÖPNV, Sammeltaxen, Mitfahrbörsen)
- E-Learning-Angebote
- E-Commerce
- elektronische Behördendienste, Online-Beratung.

Nicht nur für die Grundversorgung, auch für die soziale und kulturelle Teilhabe spielt das Internet eine zunehmend wichtigere Rolle. Davon profitieren neben Jugendlichen und Menschen mit körperlichen Einschränkungen auch ältere Personen oder Menschen, die wenig finanzkräftig sind. Auch hier sind Angebote in der Regel nur mit einem leistungsfähigen Internet zugänglich, z.B.

- Angebote der sozialen Interaktion und demokratischen Partizipation
- kulturelle Angebote wie Online-Ausleihe, Streaming von Filmen, virtuelle Museen, Mediatheken, Online-Musikkurse.

Gesundheitsversorgung

Durch die älter werdende Gesellschaft werden sich mittel- bis langfristig die Anforderungen an das Gesundheitswesen und damit einhergehend die Versorgungsstrukturen verändern. Ländliche Regionen sind durch überproportionale Alterung bei gleichzeitiger Abwanderung von Fachkräften besonders betroffen.

Hessen verfügt insgesamt über eine gute ambulante und stationäre ärztliche Versorgung. Durch die älter werdende Gesellschaft werden sich jedoch mittel- bis langfristig die Anforderungen an das Gesundheitswesen und damit einhergehend die Versorgungsstrukturen verändern. Im ländlichen Raum gestaltet sich dazu die Wiederbesetzung von Arztsitzen schwierig, da junge Mediziner wenig Interesse an der Übernahme von Landarztpraxen haben. Im „Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung“ wurde daher schon 2011 mit den wesentlichen Akteuren im Gesundheitswesen ein umfangreiches Maßnahmenbündel verabredet.

Im **Hessischen Gesundheitspakt 2.0 für die Jahre 2015 – 2018** hat die Hessische Landesregierung mit einem erweiterten Kreis an Partnern aus dem Gesundheits- und Pflegewesen das Maßnahmenpaket weiterentwickelt. Dabei wurde vereinbart, die ambulante vertragsärztliche Versorgung in Gebieten mit einem regionalen Versorgungsbedarf durch ein gestuftes System von Fördermaßnahmen zu stärken.

Da die Entscheidung für eine Facharzttrichtung in einem frühen Stadium des Medizin-Studiums getroffen wird, sollen künftig Anreize für das Fach Allgemeinmedizin bereits im Medizin-Studium, während der Weiterbildung von Ärzten sowie bei der Niederlassung greifen:

- **Förderung der Allgemeinmedizin während des Studiums:** Um den Standortnachteil einer Landarztpraxis gegenüber einer nahe gelegenen Stadtpraxis am Universitätsstandort auszugleichen, legt das Land ein neues Stipendien-Programm auf: Medizin-Studenten erhalten bis zu 600 Euro monatlich, wenn sie ihre Famulatur in einer ländlichen Hausarztpraxis absolvieren. Das Land stellt hierfür insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung. Ähnliches gilt für die Ableistung der Wahlfächer Allgemeinmedizin, Pädiatrie oder der allgemeinen fachärztlichen Versorgungsebene im Praktischen Jahr, für das die Kassenärztliche Vereinigung ein Stipendium anbietet.
- **Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin:** Schon 2012 wurden jeweils ein Kompe-

tenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin an den Universitäten Frankfurt und Marburg gegründet, die derzeit eine zunehmende Zahl an Weiterbildungsverbänden und Weiterbildern unterstützen. Das Land erhöht seine Förderung für diese beiden Zentren um 100.000 Euro auf 250.000 Euro jährlich. Insgesamt stellt das Land hierfür 1 Mio. Euro zur Verfügung.

- **Förderung der Niederlassung von Ärzten in (Fach-) Gebieten mit besonderem Versorgungsbedarf:** In den Jahren 2012 bis 2014 konnten über die Ansiedlungsförderung des Hessischen Gesundheitspaktes mehr als 50 Praxisübernahmen in ländlichen Räumen mit rund 2 Mio. Euro gefördert werden. Die Förderparteien haben die bisherigen Maßnahmen evaluiert und aufgrund dessen eine Vereinfachung des Verfahrens und eine höhere Zielgenauigkeit dieses Förderinstrumentes vereinbart. Die neue Förderrichtlinie sieht vor, dass jährlich bis zu 800.000 Euro aus dem Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V eingesetzt werden. Damit können seit dem 1. Juli 2015 bis zu 36 Hausarztsitze und 27 Facharztsitze gefördert werden (allein 20 für Kinder- und Jugendpsychiater). Um die Anfangsjahre in der eigenen Praxis zu erleichtern, erhalten Förderkandidaten bis insgesamt maximal 55.000 Euro Zuschuss. Ansprechpartner sind die Beratungszentren der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Der Strukturwandel im Gesundheitswesen und in der Pflege hat viele Ursachen und vollzieht sich regional sehr unterschiedlich. Um die komplexen Trends frühzeitig erkennen zu können, haben das Land Hessen und die Kassenärztliche Vereinigung Hessen eine sektorenübergreifende Auswertung der wesentlichen Statistiken im Gesundheitswesen und in der Pflege auf Landkreisebene vorgenommen. Gemeinsam und unter Mitarbeit des Hessischen Apothekerverbandes e.V. wurden in **Regionalen Gesundheitsreporten** Szenarien zur künftigen Entwicklung der regionalen Versorgungsstrukturen und damit einhergehend zum künftigen Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen einschließlich des Pflegebereichs auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bis zum Jahr

2020 erstellt. Sie zeigen künftige Handlungsfelder für die Vermeidung von Versorgungsdefiziten und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote auf. Sie schaffen somit eine geeignete Diskussionsgrundlage, um regionale Konzepte zur Weiterentwicklung der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens und der Pflege zu erstellen und Anpassungsmaßnahmen umzusetzen.

Die Landesregierung beabsichtigt, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, der Hessischen Krankenhausgesellschaft e.V. und dem Hessischen Apothekerverband e.V. in einem nächsten Schritt, die Regionalen Gesundheitsreporte zu regionalen Versorgungsatlanen weiterzuentwickeln, um neben den bisherigen Prognosen zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen (wie z.B. Altersstruktur von Haus- und Fachärzten sowie von Apothekern, Fachkräftebedarf in der Pflege) auch qualitative Aspekte zum Leistungsgeschehen analysieren zu können. Hierzu sollen insbesondere Fragen zur regionalen Entwicklung von häufig auftretenden Krankheitsbildern sowie Fragen zur Versorgungsqualität und zu den sektorenübergreifenden Versorgungsprozessen aufgenommen werden.

Um Diskussionsprozesse in den Regionen über die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung zu unterstützen und zu begleiten, wurde 2013 im Hessischen Sozialministerium eine **Servicestelle „Regionale Gesundheitsnetze“** eingerichtet. Das Land Hessen fördert zugleich den **Auf- und Ausbau von regionalen Gesundheitsnetzen**, die konzeptionell eine koordinierte, generationenspezifische und nach regionalen Gegebenheiten differenzierte Gesundheitsversorgung zum Ziel haben. Auf diese Weise sollen regions- und fachspezifische Ansätze im Dialog mit den relevanten Akteuren vor Ort erarbeitet und umgesetzt werden. Das Land hat dazu in den Jahren 2014 und 2015 innovative Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels und des Strukturwandels im Gesundheitswesen in neun Modellregionen gefördert. Drei Regionen führten analytische und konzeptionelle Arbeiten durch, u.a. die Einführung lokaler Gesundheitskonferenzen (Werra-Meißner-Kreis, Main-Kinzig-Kreis und Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeinsam mit der Stadt Darmstadt). Drei weitere Regionen bauten konkret regionale Gesundheitsnetze mit einem zentralen Case- und Care-Management auf (Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Fulda und Odenwaldkreis). Zwei Regionen widmeten sich speziellen Versorgungsfragen, wie eine verbesserte Versorgung von

Demenzkranken (Gesundheitsnetz Frankfurt am Main eG) oder dem modellhaften Aufbau einer regionalen Gesundheitsberichterstattung, um gezielte Handlungsmaßnahmen ableiten und priorisieren zu können (Landkreis Gießen).

2015 wurde erneut ein Wettbewerb der Regionen ausgelobt, mit dem innovative Konzepte zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens ausgewählt werden. Insgesamt investiert die Hessische Landesregierung dafür 1,65 Mio. Euro in den Jahren 2016 bis 2018.

Die **Unterstützung ehrenamtlicher Pendel- und Begleitdienste** nimmt zudem die Erreichbarkeit der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land in den Blick. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden hat sich das Land Hessen darauf verständigt, Qualifizierungsmaßnahmen für Personen anzubieten, die einen Mobilitätsdienst gründen und aufbauen wollen. Zudem sollen die Mobilitätsdienste durch die Kommunen in Abstimmung mit der Ärzteschaft Hilfestellung bei der Terminvergabe und Einteilung der verfügbaren Fahrer erhalten.

Erprobung neuer Wege in der ärztlichen Versorgung und Seniorenversorgung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

In einem 2014-2016 von Bund und Land geförderten Modellvorhaben des Landkreises Hersfeld-Rotenburg steht das Ineinandergreifen von ärztlicher Versorgung und Seniorenversorgung im Fokus. Mit dem Projekt sollen die verfügbaren Ressourcen in der ärztlichen Versorgung und der Seniorenversorgung gesteigert sowie die Leistungsfähigkeit des örtlichen Helfernetzwerkes (ärztlich und psychosozial) verbessert werden. In den Modellkommunen wurde eine neue qualifizierte Fachkraft „Kommunale Seniorenbetreuung“ (KSB) eingerichtet und sog. Versorgungsassistentinnen Hausarzt (VERAH) in den Arztpraxen zur Entlastung der Ärzte eingesetzt. Das Modellvorhaben untersucht insbesondere das örtliche Zusammenwirken und die Schnittstellen im Helfernetzwerk, d.h. zwischen VERAH und Hausärzten, KSB und Kommunen, VERAH und KSB. Die Erfahrungen inkl. Erfolgsfaktoren und Stolpersteinen wurden in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Das Projekt ist eines von 3 hessischen und bundesweit 21 Projekten, die im Rahmen des MORO (Modellprojekte der Raumordnung)- Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) umgesetzt werden.

Mobilität im ländlichen Raum

Erreichbarkeit ist ein Schlüsselfaktor für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Angebote und Finanzierungsgrundlage des ÖPNV im ländlichen Raum müssen sich aufgrund sinkender Schülerzahlen und einer wachsenden Anzahl älterer Menschen anpassen.

In den ländlichen Regionen vollzieht sich der demografische Wandel deutlicher als in den Ballungsräumen. Während der Anteil der jungen Menschen durch Abwanderung oder sinkende Geburtenraten abnimmt und sich die Bevölkerungszahl insgesamt reduziert, steigt der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung hier besonders deutlich an. Dies bedeutet u.a., dass der wesentlich auf der Finanzierung der Schülerverkehre basierende ÖPNV in der Fläche bei abnehmenden Schülerzahlen immer schwerer zu finanzieren ist. Somit verändert sich die Finanzierungsgrundlage für den ÖPNV in diesen Regionen. In der Folge müssen sich auch die Angebote der veränderten Finanzierungssituation anpassen. Hier arbeitet die Hessische Landesregierung bereits seit einigen Jahren an neuen Formen des ÖPNV. Sie unterstützt gezielt Modellprojekte, die flexible und alternative Bedien- und Angebotsformen in ihrer Region erproben, um die Mobilität, d.h. Erreichbarkeit der Grundversorgung auch ohne eigenes Auto, sicherstellen zu können. Von den Erkenntnissen aus diesen Modellprojekten sollen auch andere Regionen profitieren können.

So unterstützt Hessen zwei richtungsweisende Modellprojekte zur Zukunft des Öffentlichen Nahverkehrs in ländlichen Gebieten, das Projekt **„Mobilfalt“** des Nordhessischen Verkehrsverbunds und das Projekt **„Garantiert Mobil!“** im Odenwaldkreis.

„Mobilfalt“ integriert privates Autofahren in den klassischen ÖPNV. Wer regelmäßig oder unregelmäßig unterwegs ist und Passagiere mitnehmen möchte, kann dies über eine Internet-Plattform anmelden und erhält 30 Cent pro Kilometer; die Fahrgäste zahlen je nach Strecke einen oder zwei Euro. Pilotregionen sind die Orte Sontra, Nentershausen, Herleshausen, Witzenhausen sowie Niedenstein. Seit April 2013 haben sich mehr als 950 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon über 130 Fahrerinnen und Fahrer registrieren lassen. Mit der am 13. Mai 2015 gewährten weiteren Finanzierung steigt die Landesförderung für **„Mobilfalt“** auf über 2 Mio. Euro. Die geförderte IT für Buchung und Abrechnung dient auch als technische Basis für **„Garantiert Mobil!“**, das 2016 im Odenwaldkreis starten wird und Bürgerinnen und Bürgern

innen 60 Minuten eine Fahrt zum nächsten Unter- oder Mittelzentrum garantieren soll – sei es durch den regulären ÖPNV, sei es durch Mitnahmeangebote.

Weiterhin hat das Land Hessen 2013-2015 gemeinsam mit dem Bund im Rahmen des MORO-Aktionsprogramms Regionale Daseinsvorsorge des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zwei Projekte gefördert, die ausgewählte Bausteine eines regionalen Mobilitätskonzepts erproben.

Im Projekt **„Mobilitätsnetz Spessart – der Einstieg zum Umstieg“** des Verbands Spessartregional lag der strategische Ansatz auf der bedarfsgerechten Verknüpfung des ÖPNV-Angebotes mit alternativen Bedienformen. Dabei sollten bürgerschaftliches Engagement aktiviert, Organisationsstrukturen zur Bündelung privater Fahrten aufgebaut und zielgruppenorientierte Kommunikations- und Marketingmaßnahmen und die generationengerechte Ausgestaltung der Mobilitätsangebote und -infrastruktur erprobt werden, so dass weitere Nachfrage entsteht. Schwerpunkte waren die Projekte **„Bürger fahren Bürger“** und die Entwicklung eines regionalen online-basierten Mitfahrnetzwerks. Das Vorhaben wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis und der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH durchgeführt. Das an das Mitfahrnetzwerk **„flinc“** angedockte Mitfahrnetzwerk wird im Rahmen einer LEADER-Förderung weiterentwickelt.

Im Projekt **„Elektromobilität im Vogelsbergkreis – neue Wege der Mobilität“** wurden die Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz und die Potenziale von Elektrofahrzeugen zur Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum untersucht und erprobt. Die benötigten Elektrofahrzeuge werden geleast und mit regional produziertem Strom aus regenerativen Quellen angetrieben. Die untersuchten Module – ein Car-Sharing in zwei ländlichen Ortsteilen und ein ehrenamtlicher Fahr-, Hol- und Bringdienst als Form der Nachbarschaftshilfe – können sinnvolle Ergänzungen zum ÖPNV und zu dem in ländlichen Regionen dominierenden Individualverkehr sein, indem sie auf die Vermeidung eines Zweit- oder Drittautos zielen. Die Erkenntnisse des Projektes fließen in das anknüpfende Modellvorhaben **„Langfristige Sicherung von Versor-**

gung und Mobilität im ländlichen Raum“ (2016-2018) ein. Hier hat sich der Vogelsbergkreis 2015 erfolgreich beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beworben und wird in den nächsten zwei Jahren Konzepte erarbeiten, mit denen in Zukunft sowohl die Daseinsvorsorge und Nahversorgung als auch die Mobilität gewährleistet werden können. Dabei werden standort- und verkehrsplanerische Ansätze zusammengeführt. Ziel dieser Doppelstrategie ist es, Angebote der Daseinsvorsorge mittel- bis langfristig an räumlich möglichst günstigen Standorten zu bündeln, um damit deren wirtschaftliche Tragfähigkeit und Erreichbarkeit langfristig sicherzustellen.

Auch in den anerkannten **LEADER-Regionen** bzw. in **anerkannten Dorfentwicklungsschwerpunkten** werden spezifische Möglichkeiten zur Förderung von Mobilitätsprojekten vor Ort auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten und tragfähigen Organisationsstrukturen angeboten. So sind z. B. Investitionen in Fahrzeuge zur mobilen Versorgung und zum Personentransport förderfähig. Dabei spielen ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen eine wesentliche Rolle. Projekte der öffentlichen Daseinsvorsorge können dabei mit einer Förderquote von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 200.000 Euro gefördert werden.

Wohnraum

Durch die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den Regionen Hessens verschärft sich der Wohnraumdruck auf die Ballungsräume und die Leerstandsproblematik in ländlichen Regionen. Unterschiedliche Entwicklungen fordern unterschiedliche Lösungen.

Auf dem Wohnungsmarkt in Hessen schlägt die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung als erstes und spürbar durch: So steht einem Wohnungsüberangebot im ländlichen Raum insbesondere in Nord- und Mittelhessen ein Mangel an günstigem Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet und in den hessischen Hochschulen gegenüber. Dies führt zu räumlich stark differenzierten Bedarfen bezüglich der Ausweisung zusätzlicher Siedlungsflächen für Neubauten. In Wachstumsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet besteht nach wie vor Flächenbedarf und Siedlungsdruck auf die Freiräume. In Stagnationsräumen oder Räumen mit rückläufiger Bevölkerung kommt es zu einer vermehrten Zunahme von Leerständen bei gleichzeitiger Nachfrage nach zusätzlichen Siedlungsflächen. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsflächenentwicklung ist es daher wichtig, räumlich differenzierte Entwicklungsstrategien anzuwenden. Die Wohnungsbedarfsprognose für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte sowie für die hessischen Gemeinden und die Ermittlung von Siedlungsflächen- und Innenentwicklungspotenzialen bilden hierfür eine wichtige Grundlage.

Allianz für Wohnen in Hessen

Die aktuellen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu lösen ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Politik und verschiedener Akteure auf dem Wohnungsmarkt. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde im Sommer 2015 die „Allianz für Wohnen in Hessen“ auf Initiative des Hessischen Ministeriums für Umwelt,

Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ins Leben gerufen. Die Allianz berät die Landesregierung zu aktuellen wohnungspolitischen Fragestellungen, sie versucht Lösungen zu finden, wie angemessener und bezahlbarer Wohnraum in Hessen, insbesondere in den Ballungsräumen, geschaffen werden kann. Demografische, soziale und ökologische Aspekte werden in die Überlegungen zur weiteren Wohnungsentwicklung in Hessen miteinbezogen. An der Allianz beteiligen sich unter anderem die Verbände der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, Kammern, der Mieterbund und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Neben dem Umweltministerium, das für Wohnungsbau zuständig ist, arbeiten auch weitere Landesministerien in der Allianz mit. In drei Arbeitsgruppen werden die Themen „Bedarfe, Zielgruppen, Modelle“, „Rechtlicher Rahmen, Regularien und Spielräume“ sowie „Flächenangebot und -potenziale, Baulandentwicklung“ bearbeitet.

Wohnraumförderung

Zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen und sozialen Wohnungspolitik wurde das **Hessische Wohnraumförderungsgesetz** überarbeitet. Die soziale Wohnraumförderung in Hessen wurde dadurch effizienter und bedarfsgerechter gestaltet. So wurde u. a. der Vorrang für die Eigentumsförderung gestrichen. Damit sind nun der Mietwohnungsbau und die Eigentumsförderung wieder gleichrangige Ziele, so dass flexibel auf die jeweiligen Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger eingegangen werden kann. Oberste

Zielgruppe der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum sind weiterhin Familien und andere Haushalte mit Kindern sowie Haushalte, bei denen wegen einer Behinderung eines Haushaltsangehörigen oder aus sonstigen Gründen ein besonderer baulicher Bedarf besteht.

Angesichts der aktuellen Lage auf den hessischen Wohnungsmärkten hat die Landesregierung die **Mittel für die soziale Wohnraumförderung** deutlich erhöht und im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms - Programmteil Wohnen zusätzliche Mittel für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive bereitgestellt. Für die Jahre 2015 bis 2019 stellt die Landesregierung damit insgesamt rund 1 Milliarde Euro im Rahmen ihrer Förderprogramme für den Wohnungsbau zur Verfügung.

Alle diese Mittel sind verfügbar für die klassischen Programme der sozialen Wohnraumförderung: für Mietwohnungsneubau für Haushalte mit geringen Einkommen, für die Modernisierung von Mietwohnungen und für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Allerdings haben gerade im Ballungsraum Rhein-Main zunehmend auch Haushalte mit mittlerem Einkommen Probleme, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Daher wird im Jahr 2016 erstmals ein Förderprogramm für diese Zielgruppe aufgelegt.

Da es auch Studenten immer schwerer haben, ein bezahlbares Zimmer oder eine bezahlbare Wohnung zu finden, wurde ein Programm gestartet, welches die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe berücksichtigt. Das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum für Studenten sorgt nicht nur auf diesem Markt für Entspannung. Der Bau von Studentenwohnungen entlastet auch den allgemeinen Wohnungsmarkt. Das Land hat allein für diesen Bereich 90 Millionen Euro an Fördermitteln bis zum Jahr 2019 vorgesehen.

Das vom Land aufgelegte **kommunale Investitionsprogramm** hat im Bereich Wohnraumförderung ein Volumen von 230 Millionen Euro. Im Rahmen dieses Programms können nicht nur neue Wohnungen gebaut und Mietwohnungen modernisiert werden. Die Mittel können auch dafür eingesetzt werden, Wohn- und vor allem Nichtwohngebäude für die dauerhafte Nutzung als Wohnraum herzurichten und Nichtwohngebäude zu kaufen, um diese dauerhaft als Wohnraum nutzen zu können. Dadurch können auch finanzschwache Kommunen in ländlichen Räumen neue Investitionsschübe erhalten und langfristig attraktiver werden.

Ziel der Landesregierung ist nicht nur, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sondern auch bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Nach einer aktuellen statistischen Erhebung lebt die Hälfte der Hessen in Mietwohnungen. Die Bezahlbarkeit der Mietpreise spielt damit für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle. Ein wichtiges Instrument ist die Begrenzung der Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverhältnissen.

Die Landesregierung hat bereits 2014 für 29 hessische Gemeinden eine Mietkappungsgrenze beschlossen. Hier sind Mieterhöhungen von maximal 15 % statt der üblichen 20 % bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb von 3 Jahren möglich (Mietbremse für Bestandsmieten). Zudem wurde im November 2015 die **Mietpreisbremse** für Neuvermietungen bei Bestandswohnungen eingeführt. In 16 Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt dürfen Vermieter den Mietpreis seitdem nur bis maximal 10 % über die ortsübliche Vergleichsmiete erhöhen.

Ein weiteres Instrument der Wohnungspolitik ist die **Fehlbelegungsabgabe**: Es gibt viele Menschen, die berechtigterweise in einer Sozialwohnung leben, weil sie sich keine frei finanzierte Wohnung leisten können. Daneben gibt es aber auch Bürgerinnen und Bürger, die in der Vergangenheit wohnberechtigt waren und jetzt höhere Einkommen erzielen. Diese sind nicht zum Auszug verpflichtet, obwohl ihnen die Sozialwohnung eigentlich nicht mehr zusteht. Wohnberechtigte Haushalte, die auf den Bezug einer Sozialwohnung angewiesen wären, müssen sich stattdessen auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt mit teurerem Wohnraum versorgen. Daher wurde die Fehlbelegungsabgabe wieder eingeführt: Dadurch zahlen Mieter mit höherem Einkommen zusätzlich zur Sozialmiete einen Ausgleich an die Gemeinde. Die Kommunen erhalten damit zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau.

Siedlungsflächenentwicklung

Die unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche ist eine begrenzte und begehrte Ressource. Um ihre Nutzung konkurrieren beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Rohstoffabbau und Energieerzeugung. Durch die Nutzung von immer weiteren Flächen für Wirtschaft, Verkehr und Wohnen haben sich jedoch bereits erhebliche zum Teil unerwünschte ökologische, soziale, städtebauliche, landwirtschaftliche und ökonomische Folgewirkungen ergeben, so dass ein sparsamer Umgang mit der Ressource Fläche und eine Verminderung der Flächeninanspruchnahme immer mehr an Bedeutung gewinnt.

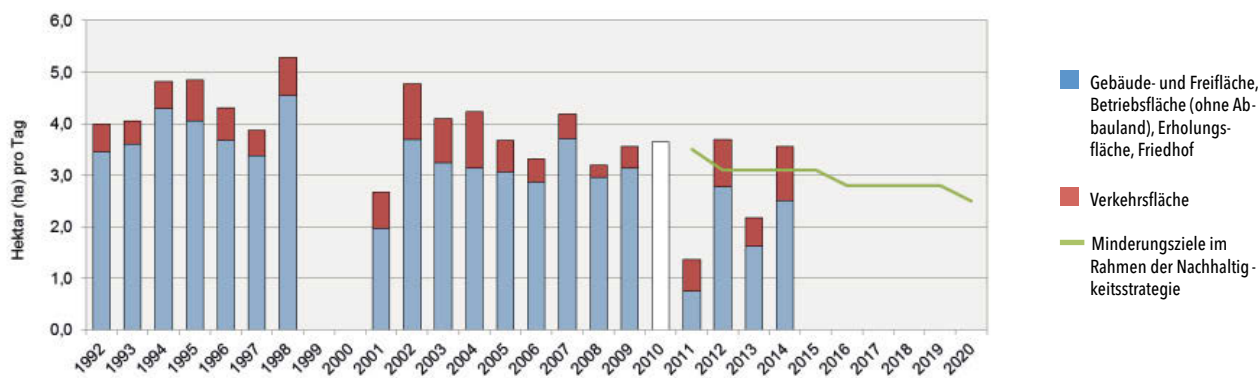
Um den negativen Entwicklungen entgegen zu wirken, hat die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel formuliert, die Inanspruchnahme von Boden für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Als langfristiges Ziel wird die Reduzierung der Siedlungsflächeninanspruchnahme auf 0 ha/Tag angestrebt.

Das Land Hessen hat sich im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie sukzessive Minderungsziele gesetzt, wonach der tägliche Zuwachs seiner Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2011 auf 3,5 ha, ab 2012 auf 3,1 ha, ab 2016 auf 2,8 ha und schließlich ab 2020 auf 2,5 ha zu begrenzen ist.

Der Landesentwicklungsplan Hessen trägt schon jetzt diesem Ziel Rechnung, indem er eine kompakte Siedlungsentwicklung anstrebt und die vorrangige Inanspruchnahme regionalplanerisch bereits ausgewiesener Siedlungsbereiche vor der Ausweisung zusätzlicher Siedlungsflächen vorsieht. Der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung wurde bei den in den Jahren 2009 - 2010 aufgestellten Regionalplänen für Nord-, Mittel- und Südhessen weiter konkretisiert. Die Ermittlung des gemeindeweißen Bedarfs an Wohnsiedlungsflächen in den Regionalplänen führt bereits bei einigen Kommunen zu einem rechnerisch negativen Bedarf; in Hinblick auf notwendige Entwicklungsmöglichkeiten wurden diesen Kommunen in geringem Umfang Siedlungsflächen für die weitere Siedlungsflächenentwicklung zugestanden.

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

(Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland), Erholungsfläche, Friedhof, Verkehrsfläche) in Hessen



Daten konnten im Jahr 1999/2000 durch die Umstellung von FOLIKA auf ALB nicht ausgewertet werden. Flächenänderungen im Jahr 2010 bedingt durch neue Struktur im Nachweis der tatsächlichen Nutzung im Liegenschaftskataster nach Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt; Grafik: HMWEVL, Ref.I 3, Mai 2016

Mit landesweit einheitlichen Vorgaben für einen Nachweis von Innenentwicklungspotentialen soll eine transparente Grundlage für die Beurteilung von Planungen im Rahmen von regionalplanerischen Zielabweichungsverfahren oder Genehmigungsverfahren von Bauleitplänen eingeführt werden. Mittelfristiges Ziel ist, dass die Träger der Regionalplanung auf ein regionales Flächenmanagement, unter Einbeziehung der Kommunen, zur Steuerung einer Flächen sparenden Siedlungsentwicklung hinwirken.

Vorausschauendes Flächenmanagement ist eine Zukunftsaufgabe für die Kommunen, um sowohl attraktive Siedlungsstrukturen als auch eine effizienter ausgelastete und damit bezahlbare Infrastruktur für alle zu erhalten. Durch Umbau, Modernisierung und Neubau im Siedlungsbestand bleibt zudem wertvoller Natur-

raum am Siedlungsrand erhalten. Dies gilt für Schrumpfungs- und Wachstumsregionen gleichermaßen.

Zu einem vorausschauenden Flächenmanagement gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Innenentwicklungspotentialen. Nachverdichtung um jeden Preis ist einer nachhaltigen Stadtentwicklung abträglich, da sowohl der Erhalt der Lebensqualität in den Städten als auch die Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Herausforderung des Klimawandels ein Mindestmaß an grüner und blauer Infrastruktur (Grün- und Wasserflächen) innerhalb der Siedlungsstrukturen voraussetzt. Ziel muss daher eine sogenannte „doppelte Innenentwicklung“ sein, bei der die bauliche Nachverdichtung mit der Sicherung und Weiterentwicklung innerörtlicher grüner und blauer Infrastruktur einhergeht.

Bürgerschaftliches Engagement stärken

Eine aktive Bürgergesellschaft ist eine wesentliche Stütze und Ergänzung staatlichen Handelns insbesondere im ländlichen Raum und trägt zu einer neuen Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders bei.

Das Land Hessen setzt seit langem mit der **Ehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen“** und einem breiten Instrumenten- und Maßnahmenbündel auf die Aktivierung und Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement in Hessen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land zu stärken. Dazu zählen die LandesEhrenamtsagentur Hessen (LEAH), Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche, das Engagementlotsenprogramm oder die Ehrenamtskarte als Teil der Ehrenamtskampagne, aber auch z.B. die Förderung von Integrationslotsen. Dazu kommt die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“, die von der Landesregierung gegründet wurde, um Initiative und weiteres bürgerschaftliches Engagement in Hessen zu entfachen.

In einer solchen Ehrenamtsförderung sieht die Hessische Landesregierung eine zentrale staatliche Aufgabe, die als **Staatsziel in die Verfassung** aufgenommen werden soll. Die 2015 eingesetzte Enquete-Kommission "Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen" des Hessischen Landtags wird sich daher unter anderem auch mit der Ausgestaltung der Stärkung der Anerkennung des Ehrenamts befassen.

Ein Netzwerk von Akteuren und gezielte Projekte zur Stärkung des Ehrenamts und zur Bürgerbeteiligung stabilisieren die Ehrenamtsstrukturen in Hessen und liefern wertvolle Erkenntnisse, um die Ehrenamtsförderung weiterzuentwickeln.

Die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements für die Bewältigung des demografischen Wandels im ländlichen Raum nimmt z.B. die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ mit dem Projekt **„Land mit Zukunft“** gezielt in den Blick. Dabei fördern die Landesstiftung und die Herbert Quandt-Stiftung seit 2015 in einem Kooperationsprojekt über drei Jahre hinweg freiwillig Engagierte in sechs besonders vom demografischen Wandel betroffenen hessischen Kommunen: In Bad Karlshafen, Homberg (Efze), Schlitz, Sontra, Tann und Waldeck begleiten die beiden Stiftungen Bürgerinnen und Bürger dabei, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Einwohner entwickeln in Bürger-Dialogen konkrete Projektideen, die dann in der Projektlaufzeit mit

insgesamt 60.000 Euro pro Kommune verwirklicht werden können. Das Programm bietet zudem die Möglichkeit der fachlichen Fortbildungen, der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs über die Grenzen des eigenen Projekts hinaus. In begleitenden wissenschaftlichen Studien sollen zudem Erkenntnisse gewonnen werden, von denen auch andere, nicht am Programm teilnehmende Kommunen profitieren können.

Einen anderen wesentlichen Aspekt beleuchtete das Kooperationsprojekt der Ehrenamtskampagne und der Landesstiftung **„Ehrenamt sicher in die Zukunft - Ehrenamtliche Vereinsvorstände und Führungskräfte im ländlichen Raum gewinnen und halten“**. Im Rahmen des Modellprojekts wurden gezielte Maßnahmen entwickelt, die zum Gewinnen und Halten von Vereinsvorständen und Führungskräften beitragen. Dabei standen die lokalen Bedarfe im Mittelpunkt. In Kooperation mit Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationsformen wurde die lokale Situation näher betrachtet, um darauf aufbauend geeignete Maßnahmen planen und umsetzen zu können. Dabei wurden sowohl organisationsinterne Bereiche als auch äußere Einflussfaktoren berücksichtigt. Modellansatz und Projektverlauf wurden in einer 2015 erschienenen Broschüre ausführlich dokumentiert.

Mit diesen Fragen beschäftigt sich auch das Programm **„Engagement braucht Leadership“** der Robert-Bosch Stiftung. Die Stiftung arbeitet in einer zweiten Projektphase von 2014-2016 in drei Bundesländern, darunter Hessen, mit Organisationen zusammen, die sich für die Teilnahme am Programm in landesweiten Netzwerken organisiert haben. Das Gesamtprogramm wird in Hessen von der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen Lagfa Hessen e.V. koordiniert, Kooperationspartner ist die LandesEhrenamtsagentur Hessen. Im Rahmen des Programms setzen 13 Werkstatt-Teams Aktivitäten zur Gewinnung, Qualifizierung und Nachbesetzung von Vereinsvorständen in Hessen um. Sie werden unterstützt und begleitet von 3 Freiwilligenagenturen (Freiwilligenzentrum Kassel, Freiwilligenzentrum freiwillig sozial aktiv e.V. Gießen, Freiwilligenagentur im Bürgerinstitut Frankfurt).

Die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion über die Zukunft der eigenen Kommune im demografischen Wandel war Ziel der von der Hessischen Staatskanzlei geförderten **lokalen Demografiedialoge** in den hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Damit wurde ein erfolgreiches Programm von 2008 im Jahr 2014 neuerlich

aufgelegt. 19 Kommunen konnten auf diese Weise vor Ort neue Impulse setzen oder einen bereits existierenden Dialog fortführen, rund 1.000 Bürgerinnen und Bürger wurden erreicht. Die Dialoge waren zum Teil breit angelegt, zum Teil griffen sie spezifische örtliche Fragestellungen auf, wie z.B. Nachbarschaftshilfe, Existenzgründung, Beteiligungskultur oder Leerstand.

Freiwillige Feuerwehren

Insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren leben vom Ehrenamt. Um das bewährte flächendeckende Netz des ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutzes in Hessen auch in Zukunft zu gewährleisten, setzt das Land Hessen ein Bündel von Maßnahmen um.



Logo der Nachwuchskampagne des Landesfeuerwehrverbands Hessen

Nachwuchsgewinnung steht im Mittelpunkt der neuen Imagekampagne der Hessischen Jugendfeuerwehr, die vom Land Hessen mit 360.000 Euro gefördert wird.

Aber auch für Seniorinnen und Senioren in der Feuerwehr gibt es eine neue Sonderregelung in Hessen. Sie sieht insbesondere vor, dass Feuerwehrangehörige, die altersbedingt nicht mehr am Einsatzdienst teilnehmen dürfen oder aus anderen Gründen nicht mehr können, weiterhin der Feuerwehr für andere Tätigkeiten, z. B. bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung, Gerätewartung, Jugendarbeit, Ausbildung oder Medien- und Pressearbeit, zur Verfügung stehen können.



Handlungsfeld Kinder und Familien

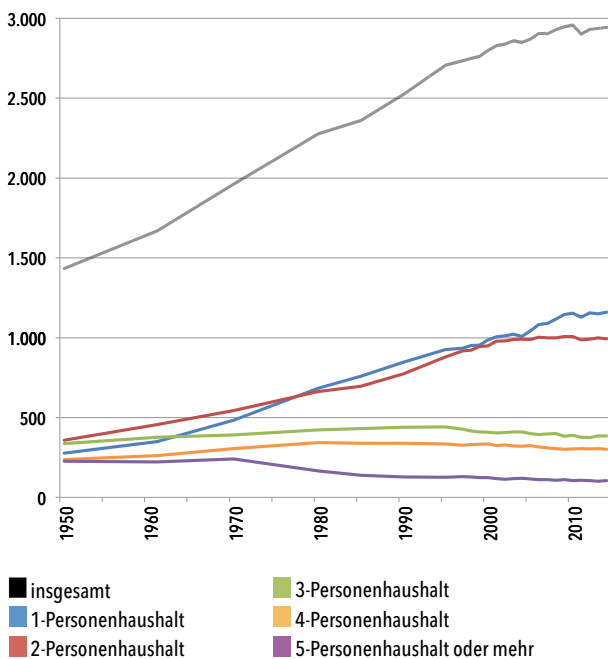
5. Handlungsfeld Kinder und Familien

Der demografische Wandel in Deutschland und Hessen erfährt eine besondere Dynamik durch das anhaltend geringe Geburtenniveau. Während die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre die nunmehr gut besetzten Altersjahrgänge der 45-55-Jährigen stellen, sank die Zahl der lebend Geborenen je Frau Anfang der 1970er Jahre deutlich auf ein nunmehr nahezu konstant niedriges Niveau von ca. 1,4 Kindern. Um die Bevölkerung ohne Zuwanderung von außen stabil zu halten, wären 2,1 Kinder notwendig. Infolge der niedrigen Geburtenziffern verliert seitdem jede Generation einen Anteil potentieller Mütter, so dass mit jeder Generation nochmals weniger Kinder geboren werden. Zwar gab es 2014 erstmals so viele Geburten wie zuletzt 2002, aber eine allgemeine Trendwende ist daraus noch nicht ableitbar.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Blick auf die Familie und die Bedürfnisse von Familien geändert. Viele Frauen und Männer entscheiden sich heute aus unterschiedlichen Gründen für ein Leben ohne eigene Kinder. So steigen in Hessen die Anzahl der Single- und 2 Personen-Haushalte beständig an.

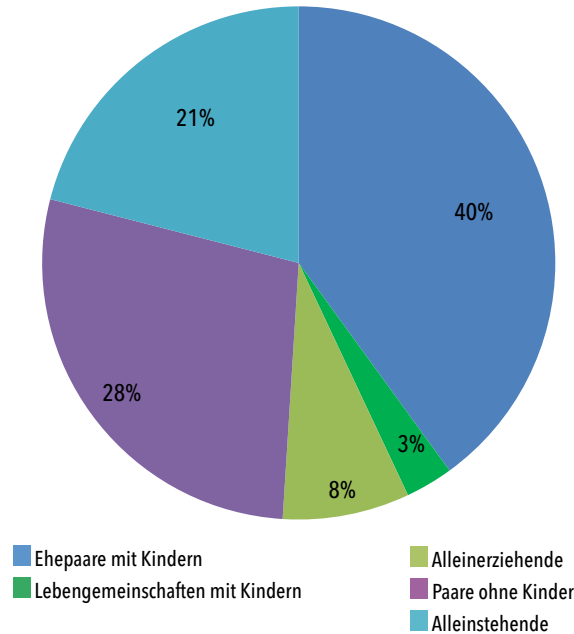
Entwicklung der Privathaushalte in Hessen nach Haushaltgröße

in Tausend



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

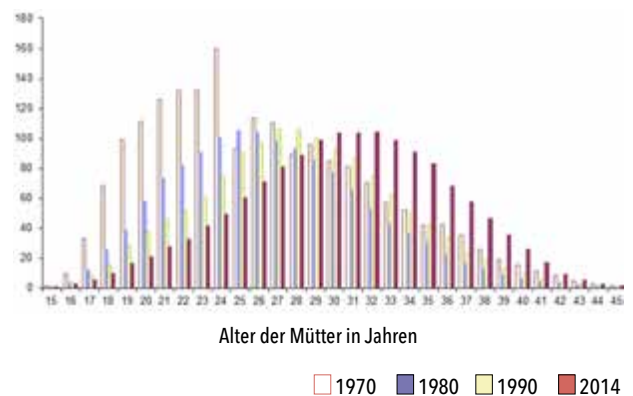
Bevölkerung nach Lebensformenkonzept in Hessen 2014



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Deutlich ist auch, dass sich die Erfüllung des Kinderwunsches insgesamt auf ein höheres Lebensalter verschiebt, wobei dann häufig weitere Geschwisterkinder ausbleiben. 2014 hatte die Durchschnittsfamilie 1,63 Kinder. In 51,6 % der knapp 900.000 Familien in Hessen wuchs 2014 ein Kind auf, in 36,6 % zwei Kinder und in 11,8 % drei und mehr Kinder.

Altersspezifische Geburtenziffer*) in Hessen



*) lebend Geborene nach dem Alter der Mutter je 1.000 Frauen gleichen Alters
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Handlungsfeld Kinder und Familien

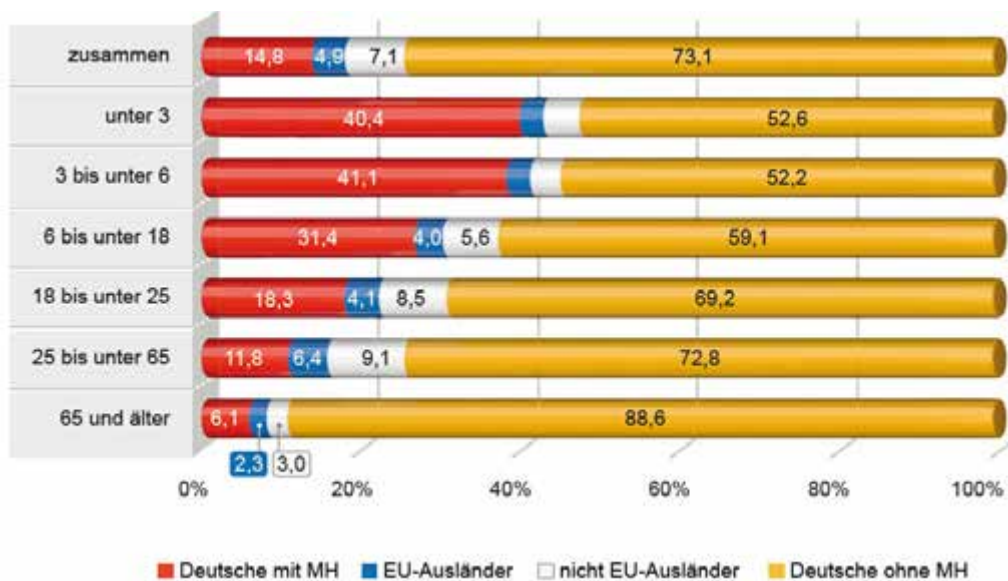
Aber auch die Lebensform Familie ist vielfältiger geworden. Zwar wuchsen 2014 noch 71,1 % der Kinder in Familien mit Ehepaaren auf, aber der Anteil der Lebensgemeinschaften mit Kindern (6,9 %) und der Alleinerziehenden (22 %, davon 86 % bei alleinstehenden Müttern, 14 % bei alleinstehenden Vätern) steigt an. Waren 1991 bei 89 % der Lebendgeborenen die Mütter verheiratet, traf dies 2013 nur noch auf 72 % der Mütter zu.

Auch die Einwanderungen der letzten Jahrzehnte nach Hessen tragen zur Vielfalt der Lebenswelt von Familien bei. Knapp die Hälfte der Kinder unter 6 Jahren und 40 % der Kinder zwischen 6 und 18 Jahren in Hessen haben mittlerweile einen Migrationshintergrund.

Politik für Kinder und Familien nimmt diese Entwicklungen in den Blick. Die Entscheidung für oder gegen ein Kind ist eine höchstpersönliche, aber Politik kann durch kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für echte Wahlfreiheit schaffen.

So ist es grundsätzliches Ziel von familienpolitischen finanziellen Leistungen, die Leistungsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Familien wirksam zu fördern und damit das tragende Element unserer Gesellschaft, die Familien, zu stärken. Transferleistungen (Geldleistungen) an Familien tragen neben den Infrastrukturleistungen (Angebote) für Familien wie z.B. Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kindertagespflege, Ganztagschulen etc. zur Entlastung von Eltern bei und fördern langfristig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Gestaltung der Transferleistungen ist überwiegend Aufgabe des Bundes, während in den Städten und Kommunen Angebote für Kinder und Familien bereitgestellt werden. Hessen unterstützt die Städte und Kommunen darin, indem es mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung einen Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legt und das Bewusstsein für Familien und ihre Anliegen in der Gesellschaft schärft.

Migrationshintergrund*)



Aufgrund geringer Fallzahlen bei EU- und Nicht-EU-Ausländern unter 6 Jahren sind einige Prozentanteile nicht ausgewiesen.

*) Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MH) und Altersgruppen (2014, in %)

Quelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration – Der Hessische Integrationsmonitor – Fortschreibung 2015

Infrastruktur qualitativ und bedarfsgerecht ausbauen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der heutigen Gesellschaft ein Entscheidungskriterium junger Menschen für Kinder. Ein bedarfsgerechtes qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot bietet dabei allen Kindern gute Startchancen.

Das Angebot der Kinderbetreuung in Hessen soll einen Beitrag dazu leisten, dass Väter und Mütter sich nicht zwischen Familie und beruflicher Verwirklichung entscheiden müssen. Notwendig dafür ist eine be-

darfsgerecht ausgebaute Infrastruktur, die Eltern die Wahl der Lebensgestaltung lässt und Familie und Arbeit zugleich ermöglicht.

Eckdaten Kinderbetreuung in Hessen:

- Zum 1.3.2015 wurden 47.841 Kinder unter drei Jahren in Hessen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 29,7 %. Im Vergleich: 2006 waren es 14.602 Kinder.
- 94,2 % der Kinder im Kindergartenalter zwischen 3 und 5 in Hessen werden in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut.
- Rund 4.200 Kitas wurden in Hessen im Jahre 2015 im Rahmen der Landesförderung gefördert.
- Zum 1.3.2015 waren in Hessen 2.970 Tagespflegepersonen, davon 79 Tagesväter tätig. Diese betreuten insgesamt 9.680 Kinder, davon 7.373 Kinder unter drei Jahren.

Gleichzeitig soll Kinderbetreuung in Hessen den Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder genügen. In Hessen ist dafür ein Schwerpunkt auf Qualitätssicherung sowie die Weiterentwicklung und den Ausbau der frühkindlichen Bildung im Kontext des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, und hier insbesondere auf den Fokus der sprachlichen Bildung und Förderung gelegt worden.

Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Durch die Entwicklung, Erprobung und Implementation des BEP in den letzten 10 Jahren hat Hessen erfolgreich bildungspolitische Qualitätsstandards gesetzt. Die Verzahnung des Elementar- und Primarbereiches ist auf allen Ebenen auf der Grundlage der bildungstheoretischen Prinzipien des BEP fest inhaltlich und strukturell installiert worden und fast überall in Hessen verankert. Inzwischen haben sich sogenannte Tandems gegründet, die den BEP umsetzen. Die Standorte der 748 Tandems verteilen sich auf 355 Kommunen, damit gibt es in rund 83 % der insgesamt 426 Kommunen entsprechende Zusammenschlüsse.

Dazu wurden ein umfassendes Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fach- und Lehrkräfte der Kindertagesstätten, Grundschulen sowie für die weiteren Bildungsorte wie Familienbildung, Kindertages-

pflege, Vereine usw. umgesetzt und Elterninformationen angeboten.

Eine Aktualisierung und Fortschreibung des BEP wird neue wissenschaftliche Erkenntnisse und aktuelle pädagogische Herausforderungen sowie die Erfahrungen aus verschiedenen Modellprojekten einbeziehen und bis zum Ende der Legislaturperiode vorliegen.

Sprachliche Bildung und Förderung

Sprachkompetenz ist eine grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern und eine Schlüsselqualifikation für schulischen und späteren beruflichen Erfolg. Das Land Hessen hat hierfür ein „Gesamtkonzept Sprachliche Bildung und Förderung des Landes Hessen für den Elementar- und Primarbereich“ erarbeitet und beim Runden Tisch Kinderbetreuung im September 2015 öffentlich präsentiert. Mit dem Gesamtkonzept werden die in Hessen bestehenden, historisch gewachsenen unterschiedlichen Maßnahmen, Programme und Instrumente im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung im Interesse des Kindes und seiner konsistenten Bildungsbiografie gebündelt und optimiert.

Das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ fördert gezielt Maßnahmen

- zur Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache bei Kindern im Kindergartenalter ohne

ausreichende Deutschkenntnisse. Damit sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Einschulung verbessert werden. Bei Bedarf können auch Sprachfördermaßnahmen für unter Dreijährige eingerichtet werden.

- zur Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie sonstigen für die Sprachvermittlung geeigneten Personen, die Angebote zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter durchführen.

Die Einbindung der Eltern in die Kindergartenarbeit ist ein wichtiges Element bei der Förderung von Kindern. Daher sieht das Sprachförderprogramm Absprachen mit den Eltern und - wo immer möglich - ihre Einbindung in die Sprachförderarbeit vor.

Die Förderung in der Fläche wird flankiert von einzelnen Modellprojekten. Besonders zu nennen ist das mehrjährig angelegte Projekt „Frühstart“ - Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten, welches an 44 Modell-Kitas hessenweit neben der Sprachförderung der Kita-Kinder auch die Steigerung der interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfte, Elternarbeit und die Koordinierung in den Kommunen zum Ziel hat.

Kinder mit Flüchtlingshintergrund

Aufgrund der seit 2014 deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen besteht Handlungsbedarf hinsichtlich einer besonderen Unterstützung der Kindertagesstätten zur Betreuung von Flüchtlingskindern. Daher wurden bzw. werden in 2015 und 2016 insgesamt **8 regionale Fachveranstaltungen zum Thema „Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kitas“** durchgeführt. Die Veranstaltungen finden ganztägig statt. Themen sind „Kinder aus Flüchtlingsfamilien und der BEP - Chance und Herausforderung für die Kita“, „Familienkulturen - Orientierungen in Bildung und Erziehung“ sowie in Fachforen:

- Umgang mit traumatisierten Kindern und ihren Familien (aus Sicht der Kita)
- Kinderrechte in der Kita: auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien
- Sprache öffnet Türen: Konzepte der Mehrsprachigkeit
- Dialogisches Lesen - auch eine Methode für Kinder aus Familien mit Flüchtlingshintergrund?
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Willkommenskultur - Kinder und ihre Familien in der Kita
- Familienkulturen - kulturelle Werte in Bildung und Erziehung

- Bedürfnisse der Kinder im Blick - Wie ist kindliches Verhalten in diesem Zusammenhang einzuordnen?

2016 werden auch **Regionalveranstaltungen für den Bereich der Kindertagespflege** durchgeführt. Darüber hinaus sind weitere gezielte Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen erarbeitet worden. Zum einen steht eine **Broschüre für Eltern im Asylverfahren** zur Information über Kitas in mehreren Sprachen zur Verfügung.

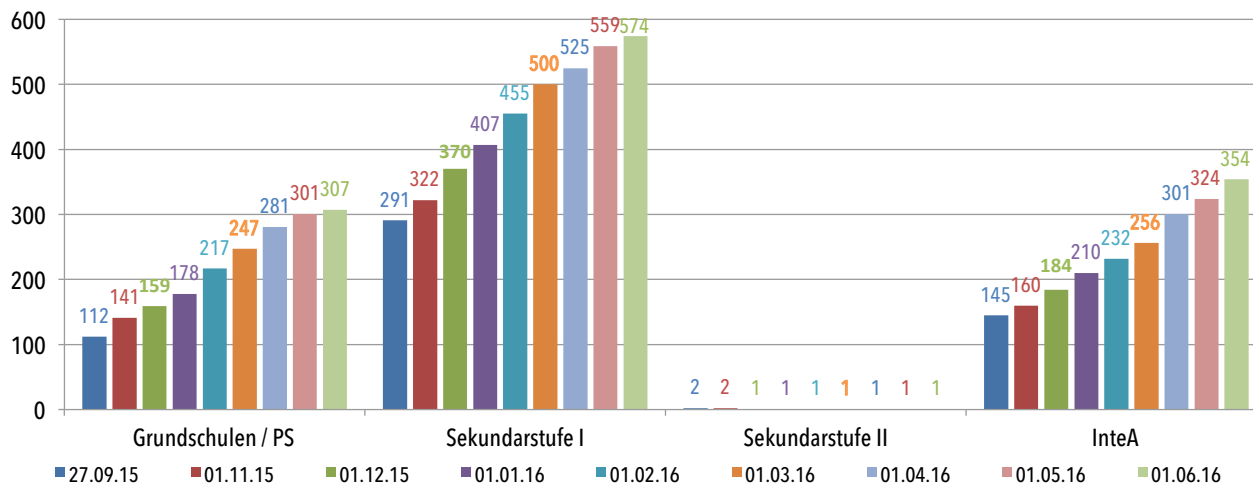
Zum anderen setzen derzeit das Land Hessen und der Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Didacta Verband e.V. das **Film-Projekt „Kinder und Familien mit Fluchthintergrund - vorschulische Bildungs- und Betreuungsangebote“** um. Damit eine dauerhafte Integration und Förderung von Kindern mit Fluchthintergrund gelingen kann, ist der frühe Zugang zur Bildung eine wesentliche Voraussetzung. Es bedarf daher auch einer gezielten Ansprache und Information von Eltern mit Fluchthintergrund, um deren Akzeptanz den vorschulischen Bildungseinrichtungen gegenüber zu erhöhen. Dazu sollen neue Medien und Techniken genutzt werden, um möglichst viele Familien mit Fluchterfahrung zu erreichen. Im November 2016 soll der Start der 8 Filme auf youtube erfolgen.

Im schulischen Bereich liegt der Sprachförderung ein auf die jeweiligen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnittenes Gesamtsprachförderkonzept zugrunde, das die unterschiedlichen Altersgruppen, die kulturelle Vorbildung, die sozial-emotionalen sowie die zum Teil sehr heterogenen sprachlichen Voraussetzungen im Blick hat.

So gibt es Intensivklassen für Schülerinnen und Schüler, die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Erst nach Ende der Sprachfördermaßnahme werden sie einer Schulform zugeordnet.

Durch die gestiegene Zuwanderung hat sich die Anzahl der Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen deutlich erhöht. Dies lässt erwarten, dass in den kommenden Schuljahren auch die Anzahl der Regelklassen an den allgemeinbildenden Schulen ansteigen wird. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse besuchen an allgemeinbildenden Schulen i. d. R. ein Jahr die Intensivklasse. Der Besuch kann auf Beschluss der Klassenkonferenz verkürzt bzw. um maximal ein Jahr verlängert werden. Insgesamt ist durch den Flüchtlingszustrom zudem zu erwarten, dass die Anzahl der freiwilligen Vorlaufkurse zum Erlernen der deutschen Sprache im Vorschulalter hessenweit steigen wird.

Entwicklung der Klassenzahl bei Intensivklassen*



*Grundschule/Primarstufe (PS), Sekundarstufe I (S I), Sekundarstufe II (S II), berufliche Schulen (InteA); Stand: 01.06.2016

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz werden die Mindeststandards für den Betrieb von Tageseinrichtungen seit 2014 verbindlich im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgeschrieben. Die Einhaltung dieser Mindeststandards ist Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen.

Diese Regelungen dienen der strukturellen Qualitätssicherung bzw. -verbesserung in Kitas in Hessen:

- Die Eigenverantwortung der Träger bei der bedarfsgerechten Organisation des Betriebes der Tageseinrichtung wird gestärkt.
- Durch die kindbezogene Berechnung wird sichergestellt, dass auch Kindern unter drei Jahren unabhängig von der Gruppenart, in der sie betreut werden, stets ein erhöhter Fachkraftanteil zugutekommt.
- Es werden erstmals sog. Ausfallzeiten bei der Personalberechnung für Urlaub, Krankheit und Fortbildung der Fachkräfte zusätzlich in Ansatz gebracht. Zudem wird erstmalig klargelegt, dass zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zusätzlich weitere Zeitkontingente (zusätzliche Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Leitungstätigkeiten) erforderlich sein können und die Entscheidung hierüber dem Träger obliegt.

Förderung der Kinderbetreuung nach HessKiföG/HKJGB

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe, die in die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Das Mittelvolumen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Mit der Landesförderung beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die Kinderbetreuung seit Inkrafttreten des Hessischen Kinderförderungsgesetzes mit durchschnittlich jährlich rund 434,5 Mio. Euro im Zeitraum 2014 bis 2018.

Dieses Mittelvolumen beinhaltet neben der Landesförderung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auch Mittel für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag für das 3. Kindergartenjahr.

Die Betriebskostenförderung für Tageseinrichtungen für Kinder wurde mit dem HessKiföG einer einheitlichen Systematik zugeführt. Sie erfolgt in Form verschiedener Pauschalen:

- Grundpauschale
Die Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der in den Tageseinrichtungen vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder zum Stichtag 1. März.
- Qualitätspauschale (BEP)
für jedes Kind in Einrichtungen, die nach dem

Infrastruktur qualitativ und bedarfsgerecht ausbauen

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen arbeiten. Hierdurch soll die Qualität der frühkindlichen Bildungsangebote gesichert und erhöht werden.

- **Schwerpunkt-Kita-Pauschale**
für jedes Kind der Zielgruppe in Einrichtungen mit hohem Anteil von Kindern, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird, oder aus einkommensschwächeren Familien zur Unterstützung der sprachlichen Bildung und Förderung aller Kinder in der Tageseinrichtung, zur Förderung ihrer Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und zur Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum.
- **Integrationspauschale**
zur Förderung von Kindern mit Behinderung für jedes Kind, das die Maßnahmenpauschale nach der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ erhält.
- **Kleinkita-Pauschale**
für eingruppige Einrichtungen. So soll ein möglicher Nachteilsausgleich für Tageseinrichtungen gewährleistet werden, die u.a. aufgrund der demografischen Entwicklung nicht alle vorhandenen Plätze belegen. Auf diese Weise werden insbesondere ländliche Kommunen mittelbar im Rahmen der Betriebskostenförderung für Kitas darin unterstützt, Angebote der Daseinsvorsorge, hier der Kindertagesbetreuung, weiterhin wohnortnah vorhalten zu können. Damit wird in der Landesförderung der besonderen Situation des ländlichen Raums Rechnung getragen.

Mit der neu eingeführten Förderung von Trägern von Fachberatungen, die Tageseinrichtungen zum BEP beraten, wird zudem die Fachberatung als ein strukturelles, auf Dauer angelegtes Element von Qualität etabliert.

Ein Bericht zur Evaluation der Neuregelungen im HKJGB, mit der die Wirkung der neuen Mindeststandards und der neu strukturierten Landesförderung überprüft werden, wird dem Hessischen Landtag bis zum 31.12.2016 vorgelegt.

U3-Investitionsförderung

Seit 2008 liegt ein Schwerpunkt des Ausbaus der Infrastruktur in der Bereitstellung von Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Seitdem wurden in Hessen über 260 Millionen Euro zur Schaffung von rund 35.000 neuen Kinderbetreuungsplätzen für

unter Dreijährige bewilligt. Aus dem 3. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018 stehen derzeit noch Mittel bereit. Ein 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 ist in Vorbereitung.

Ganztagsprogramm des Landes „Pakt für den Nachmittag“

Um noch mehr Schülerinnen und Schülern an Grundschulen sowie an Grundstufen der Förderschulen ein verlässliches und am Bedarf orientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot machen zu können, hat das Land Hessen mit dem Schuljahr 2015/2016 den sogenannten „Pakt für den Nachmittag“ gestartet. Im Pakt für den Nachmittag übernehmen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Ziel ist es, zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren individuellen Förderung für die Schülerinnen und Schüler sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen.

Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und erstmals auch in den Schulferien über ein verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot. Je nach Bedarf und orientiert an den vor Ort vorhandenen Strukturen und dem gemeinsam entwickelten Konzept wird im Pakt für den Nachmittag ein für die jeweilige Kommune passendes Angebot etabliert, das Ganztags- und Betreuung stärker verzahnt. Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 14:30 oder 15:00 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr, auf Wunsch auch mit Ferienbetreuung. Grundsätzlich ist der Pakt für den Nachmittag ein freiwilliges Angebot, nach Anmeldung des Kindes ist es dann verbindlich.

Die Umsetzung des Pakts für den Nachmittag begann im Schuljahr 2015/2016 an insgesamt 57 hessischen Schulen in den sechs Pilot-Schulträgern

- Kassel Stadt
- Frankfurt
- Kreis Bergstraße
- Landkreis Gießen
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Darmstadt Stadt

Ab dem Schuljahr 2016/2017 erfolgt eine deutliche Ausweitung des Pakts. Die sechs Pilotschulträger haben weitere 20 Grundschulen zur Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag angemeldet. Zusätzlich werden zehn weitere Schulträger mit 45 Grundschulen mitwirken, so dass im kommenden Schuljahr insgesamt 65 Grundschulen neu am Pakt für den Nachmittag teilnehmen werden:

- Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Kreis Waldeck-Frankenberg
- Vogelsbergkreis
- Hochtaunuskreis
- Main-Taunus-Kreis
- Landkreis Offenbach
- Kreis Groß-Gerau
- Gießen Stadt
- Offenbach Stadt
- Wiesbaden

Innerhalb von fünf Jahren sollen alle Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen, die dies wünschen, in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen werden. Dadurch wird der Ausbau des Ganztagsprogramms des Landes weiter beschleunigt und intensiviert.

Das Land Hessen wird auch im Schuljahr 2016/17 insgesamt wieder 230 Stellen für den Ausbau der Ganztagsangebote zur Verfügung stellen, davon allein rund 180 für die Schulen im „Pakt für den Nachmittag“. Darüber hinaus werden 140 Schulen von den Sondermitteln in Höhe von 6 Mio. Euro, die der Landtag mit der Verabschiedung des diesjährigen Haushaltsplans bewilligt hat, profitieren. Im Schuljahr 2016/2017 werden aus diesen Sondermitteln rund 100 Stellen für die Weiterentwicklung des Ganztagsbereiches finanziert.

Exkurs: Schulentwicklung im Kontext des demografischen Wandels

Die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den Regionen Hessens stellt die Schulentwicklungsplanung vor Herausforderungen bezüglich wohnortnaher Angebote bzw. deren Erreichbarkeit in einer altersangemessenen, zumutbaren Entfernung.

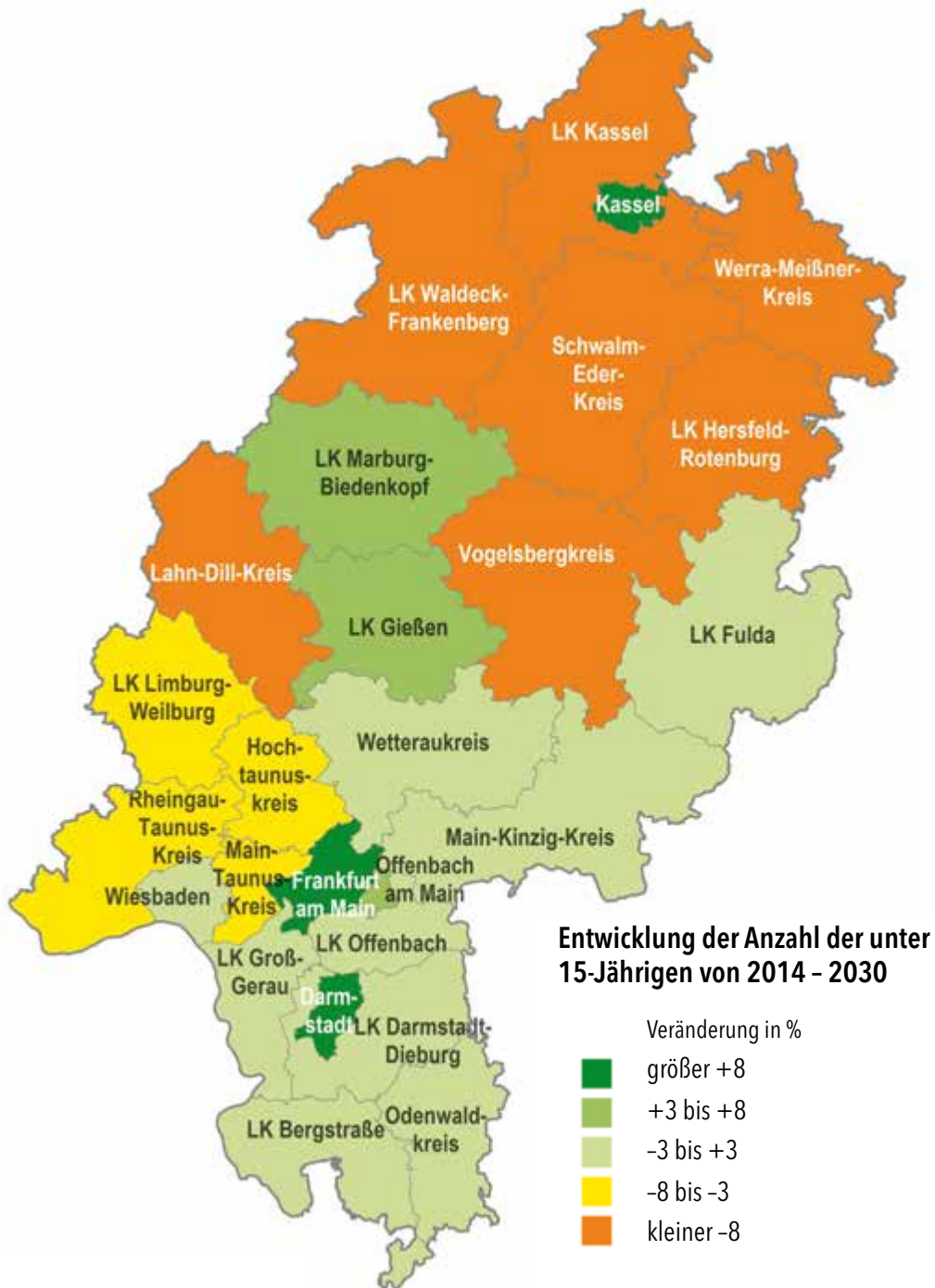
Der demografische Wandel der Gesellschaft und die Zuwanderung aus internationalen Krisengebieten werden die Schullandschaft in den nächsten Jahren in einem hohen Maße prägen und verändern. Infolge sinkender Geburtenraten und interner Wanderungsbewegungen wird die Bevölkerung in weiten Teilen Nord-, Mittel- und Ost Hessens weiter ausgedünnt. Vor allem jüngere Menschen zieht es ins Rhein-Main-Gebiet, weil dies Arbeitsplätze und materiellen Wohlstand verheißt. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass die seit Sommer 2015 steigenden Zuwandererzahlen helfen werden, die demografischen Probleme in Teilen des Landes zu lösen.

In den Blick zu nehmen sind daher vor allem die Herausforderungen der unterschiedlichen Bildungsregionen und die Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung im Kontext von demografischem Wandel und Zuwanderung. Es geht konkret um den Erhalt wohnortnaher Angebote bzw. deren Erreichbarkeit in

einer altersangemessenen, zumutbaren Entfernung. Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Maxime „kurze Beine, kurze Wege“ im Grundschulbereich.

Kinderlosigkeit und Landflucht verursachen in den ländlichen Landesteilen Schulklassen am Rande der Mindestgröße. Dort wird der Unterricht oftmals jahrgangs- oder gegebenenfalls schulformübergreifend organisiert. Standorte bleiben solange bestehen, bis die Einsicht greift, dass das organisatorisch Machbare pädagogisch nicht mehr vertretbar ist. So zählte Hessen im Schuljahr 2014/15 bereits 154 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, die durchschnittlich nur eine Klasse pro Jahrgang bildeten. Weitere 32 Grundschulen organisierten ihren Unterricht bereits jahrgangsübergreifend. Unterricht findet solange statt, wie die Mindestklassengröße 13 (Klassengrößenverordnung) erreicht wird - notfalls über alle vier Grundschuljahrgänge hinweg.

Entwicklung der Anzahl der unter 15-Jährigen 2014-2030

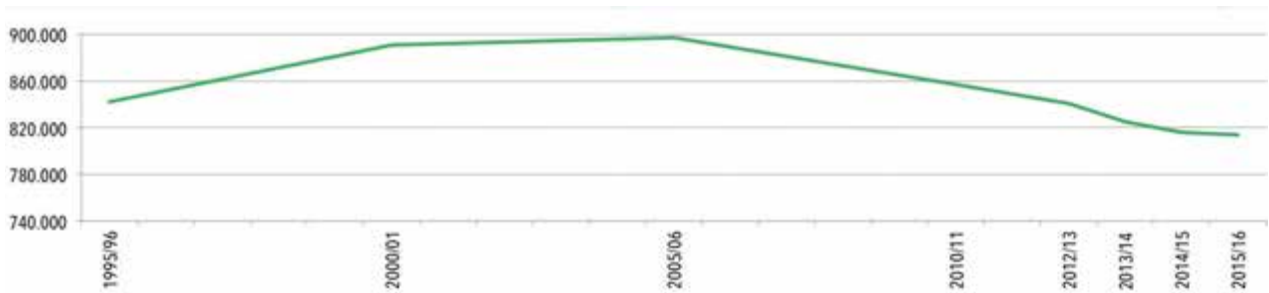


Berechnungen der Hessen Agentur

Eine andere, nicht minder große Herausforderung des demografischen Wandels stellt das kontinuierliche Wachstum im Ballungsraum Rhein-Main dar, insbesondere was die Finanzierbarkeit der Schulbaumaßnahmen und die Lehrerversorgung anbelangt. Frankfurt als die fünftgrößte Stadt Deutschlands steht bezüglich der Wanderungsgewinne im bundesweiten Ranking auf Platz 1. Die Stadt wächst derzeit um bis zu 300 Menschen pro Woche, davon ein Drittel mit einer

anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft. Frankfurt ist Träger von derzeit 139 Schulen, die von rund 60.000 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt sieht u.a. die Errichtung von fünf neuen Grundschulen, drei Gesamtschulen und zwei Gymnasien vor. Auch umliegende Oberzentren werden aller Voraussicht nach mehr Schulen errichten oder ausbauen müssen.

Entwicklung der Schülerzahlen seit 1995



	1995/96	2000/01	2005/06	2010/11	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Allgemeinbildende Schulen	670.046	704.315	705.216	663.949	649.785	635.268	627.466	627.082
Berufliche Schulen	172.017	186.894	192.165	192.804	190.898	189.921	188.789	186.681
Schülerzahl gesamt	842.063	891.209	897.381	856.753	840.683	825.189	816.255	813.763

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Dass sich infolge der aktuellen Zuwanderungsdynamik und der Altersstruktur der Zugewanderten die demografische Alterung in Hessen verzögern wird, ist durchaus anzunehmen. Doch nicht jede Bildungsregion wird davon gleichermaßen profitieren können. Es darf erwartet werden, dass sich die Wanderungsgewinne auch im Schulbereich überwiegend auf die größeren Städte und die südhessische Metropolregion konzentrieren. Die Integrationspotenziale des ländlichen Raums werden trotz der Zuwanderung begrenzt bleiben.

Ein zweckmäßiges, effizientes und ausgewogenes Schulangebot über alle Landesteile hinweg zu gewährleisten, ist insoweit eine wichtige Aufgabe im Interesse der Bildungsregionen. Das Hessische Schulgesetz verlangt, dass das Bildungsangebot in der Region ausgeglichen sein muss. Dazu finden sich Vorgaben für Schulgrößen unter dem Leitsatz „Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt“ (§ 144a).

Zuletzt war es mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes 2011 gelungen, ein Modell für strukturelle Veränderungen zu finden, das sowohl den pädagogischen als auch den finanziellen Erfordernissen gerecht wird: Die „Verbundschule“ fand Eingang ins Gesetz: „Schulen können mehrere Standorte haben, wenn diese Organisationsform eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit sichert und fördert (Ver-

bundschulen)“. Das Modell ermöglicht vor allem im Primarbereich ein Netz von gut erreichbaren und personell gut ausgestatteten Schulen. In der Verbundschule werden bislang eigenständige Schulen Teil einer einzigen Schule. Verbundschulen haben nur einen Schulbezirk, eine Schulleitung, einen Verwaltungsstandort aber zwei oder mehr Beschulungsstandorte. Beispielgebend sind insbesondere die Landkreise Limburg-Weilburg, Waldeck-Frankenberg und der Main-Kinzig-Kreis, die seither zusammen 21 Verbundschulen neu aufgebaut haben. Das Konzept lautet: Droht die Gefährdung eines Grundschulstandortes aufgrund zurückgehender Schülerzahlen, empfiehlt sich zuallererst die organisatorische Zusammenlegung mit einer Nachbarschule zu einer Verbundschule.

Die Landesregierung wird stets darauf achten, dass Standortentscheidungen den spezifischen Anforderungen und Besonderheiten der Bildungsregion gerecht werden. Der Erhalt wohnortnaher Angebote bzw. ihre Erreichbarkeit in einer altersangemessenen, zumutbaren Entfernung bleibt erklärtes Ziel der Landesregierung.

Bewusstsein für die Belange von Kindern und Familien schärfen

Ein kinder- und familienfreundliches Klima stärkt den Platz von Kindern und Familien in der Gesellschaft.

Weiterentwicklung der Familienzentren

Familienzentren haben sich in Hessen zu einem wichtigen Bestandteil familienunterstützender Angebote entwickelt. Jährlich stehen für die Förderung und den weiteren Aus- und Aufbau von Familienzentren 1,44 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 122 Einrichtungen als Familienzentrum mit bis zu 12.000 Euro pro Jahr gefördert. Die Zentren bieten für Familien eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur an. Sie haben das Ziel, die Familie als Ganzes, d.h. im jeweiligen Lebenszusammenhang wohnortnah und niedrigschwellig anzusprechen. Hierbei werden die Chancen des sozialen Umfeldes genutzt und Vernetzungs- und Kooperationsprozesse initiiert.

Die aktuell vorgelegte Evaluation der Familienzentren unterstreicht den Gewinn für die Familien und Kommunen. Mit den Angeboten der Familienzentren konnten rund 42.000 Familien erreicht werden. Bei der Beschreibung und Bewertung der Entwicklung in den geförderten Familienzentren zeigt sich, dass die Familien mit der Qualität der Angebote und der Atmosphäre in den Familienzentren in der Regel sehr zufrieden sind. Mindestens 80 % der Befragten äußerten sich positiv über die Angebote und ihren Nutzen für die Herausforderungen des Alltags. Die Familienzentren werden sehr häufig von Familien mit Kindern unter drei Jahren aufgesucht. In dem untersuchten Zeitraum von 2013 bis 2015 wurden überwiegend neue und langfristige Angebote installiert. Arbeitsstrukturen wurden aufgebaut, und gemeinsam mit der steigenden Anzahl von Kooperationspartnern wurde und wird an konzeptionellen Grundlagen gearbeitet. Die erreichten Zielgruppen konnten ausgeweitet werden. Neben den ganzheitlichen, familienbezogenen Angeboten wird die generationenübergreifende Arbeit gefördert. Weiterhin gibt es Angebote für Familien mit Migrationshintergrund, für Jugendliche, Arbeitssuchende und alleinstehende Menschen im Sozialraum.

Damit sind Familienzentren Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, das zugleich das kommunale Präventionsnetz und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestaltet.

Kongressreihe Dialog Beruf & Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ein Thema, mit dem sich nicht nur Mütter auseinandersetzen müssen. Im Gegenteil: Der Fachkräftemangel als Folge des demografischen Wandels erfordert eine familien- und vaterbewusste Arbeitgeberpolitik.

Die Kongressreihe „Dialog Beruf & Familie“ wird seit 2004 von der Hessischen Landesregierung in Kooperation mit der *hessenstiftung - familie hat zukunft* veranstaltet. Die einzelnen interdisziplinären Veranstaltungen bringen die verschiedenen Perspektiven und Ansätze aus Wissenschaft und Praxis zusammen und schaffen Grundlagen für die weitere politische Entscheidungsfindung auch unter Berücksichtigung der familienpolitischen Entwicklung in anderen EU-Ländern. Zukünftiger Schwerpunkt wird der Wertewandel im Hinblick auf die Berufstätigkeit von Ehefrauen und Müttern sein, aber auch das Interesse von Vätern an der Elternzeit. Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gibt es noch viel Handlungs- und Aufklärungsbedarf seitens der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, gerade wenn es um Väter, Alleinerziehende oder Führungskräfte geht.

Hessischer Familienpreis

Seit 2012 lobt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit der Sparda-Bank Hessen alle zwei Jahre den Hessischen Familienpreis aus, um Initiativen und Projekte zu fördern, die Familien in ihrem Alltag unterstützen und sie nachhaltig entlasten und mit ihren Angeboten den Dialog und das Zusammenleben der Generationen in Hessen fördern. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Er ist nicht nur eine Würdigung für die Arbeit der Projekte, er macht vor allen Dingen auf Projekte aufmerksam, die Familien fördern, und regt zur Nachahmung an.

Hessischer Familientag

Der Hessische Familientag wird in zweijährigem Rhythmus vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit der Karl Kübel Stiftung in einer Stadt oder Gemeinde ausgerichtet. Aktiv beteiligen können sich Vereine, Gruppen und Initiativen aus ganz Hessen. Ausstellungen, Diskussionen, Mitmachaktionen und „Politik zum Anfassen“ bieten allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über das hessenweite Angebot für Familien und neue Wege in der Familienpolitik zu informieren. Der Hessische Familientag wird von den gastgebenden Städten als öffentliche Plattform genutzt, um die regionale familienpolitische Infrastruktur einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und bekannt zu machen.



8. Familientag in Alsfeld 2015, Foto: Thomas Neu

Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Hessen hat das **Jugendpartizipationsprogramm** zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen neu aufgelegt. Es bietet jungen Menschen die Möglichkeit der Mitgestaltung und ist die Basis, um junge Menschen für ein gesellschaftliches Engagement gewinnen zu können. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung legt das Programm ein besonderes Augenmerk auf Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen im ländlichen Raum. Um das Ziel der Förderung der Partizipation junger Menschen durch Angebote der außerschuli-

schen Jugendbildung in Hessen flächendeckend zu erreichen, sollen durch das Jugendaktionsprogramm, das im Zeitraum von 2017 bis 2019 umgesetzt werden wird, insgesamt 20 Partizipationsprojekte, die sich auf Landkreise, Städte und Gemeinden verteilen (nicht mehr als ein Projekt in einem Landkreis, einer Stadt oder Gemeinde), gefördert werden. Grundsätzlich beträgt die Fördersumme bis zu 50.000 Euro je Projekt.

Seit 2015 wird der **Hessische Partizipationspreis** jährlich vergeben. Die Hessische Landesregierung würdigt damit das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen bei der Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Wohn-, Schul- und Lebensumfeldes und deren aktiven Beitrag für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt. Mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro ist er Deutschlands höchstdotierter Preis für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Für das an erster Stelle prämierte Projekt stehen 10.000 Euro und für den zweiten und dritten Platz jeweils 7.500 Euro als Preisgeld zur Verfügung. In der ersten Runde hatten sich 32 Projekte beworben.

Mit dem Programm **Kulturkoffer**, mit dem attraktive und niedrigschwellige Angebote (z.B. kostenlos, vor Ort, jugendorientiert) auch außerhalb von Schule und Unterricht gefördert werden, möchte die Hessische Landesregierung die kulturellen Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern. Deshalb soll der Kulturkoffer seine Maßnahmen gerade dort entfalten, wo es bislang an Angeboten fehlte, und sich um jene Kinder und Jugendliche, vor allem der Altersgruppe der 10 bis 16-Jährigen, bemühen, die aus verschiedensten Gründen einen erschwerten Zugang zu kultureller Bildung haben. Insgesamt werden für die Jahre 2016 bis 2018 rund vier Mio. Euro für den Kulturkoffer bereitgestellt. Projekte können sich dafür bewerben und werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Zur Finanzierung ist ein Landesanteil von jeweils 70 % vorgesehen, es wird ein Eigenanteil von 30 % erwartet, den auch Kooperationspartner oder deren Sponsoren übernehmen können.



Handlungsfeld älter werdende Gesellschaft

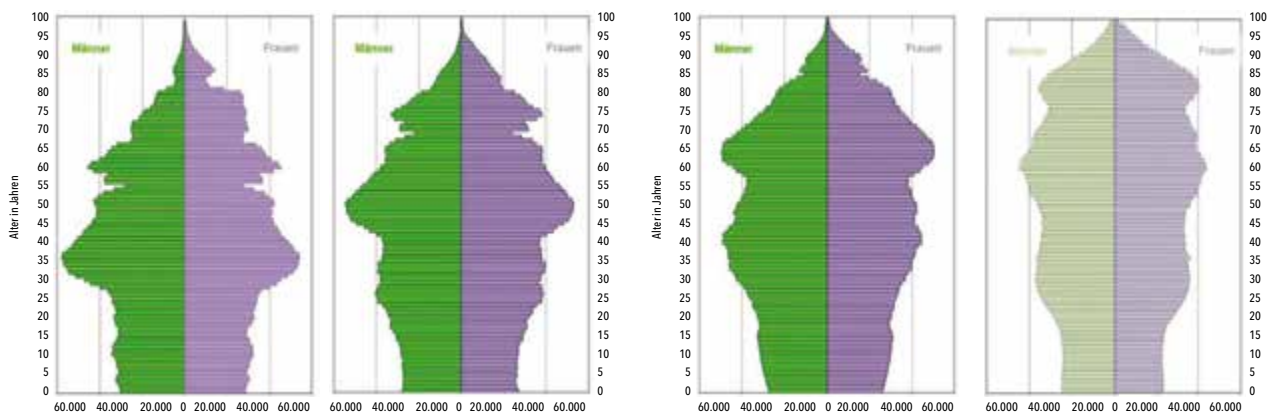
6. Handlungsfeld älter werdende Gesellschaft

Die absolute Zahl sowie der relative Anteil der über 65-Jährigen und der Hochaltrigen über 80 Jahren an der Bevölkerung werden in den nächsten Jahren stark anwachsen. Dies liegt zum einen an der generell gestiegenen und immer noch steigenden Lebenserwartung und zum anderen an der hohen absoluten Zahl der Babyboomer-Generation der 1960er Jahre, die in den nächsten 15 Jahren das Rentenalter erreichen wird.

Auch wenn die Bevölkerung in den nächsten Jahren aufgrund stärkerer Zuwanderung noch leicht zunehmen wird und der Zuwachs sich hauptsächlich aus jungen Menschen rekrutiert, bewirkt er bei der Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung keine Trendwende, sondern schwächt die Dynamik bei der Alterung der Gesellschaft nur leicht ab. Dies zeigt die folgende Abbildung, die den nach Geschlecht und

einzelnen Altersjahren differenzierten Aufbau der hessischen Bevölkerung (grüne Balken für Männer und lila Balken für Frauen) für die Jahre 2000, das aktuell verfügbare Jahr 2014 sowie für die zukünftigen Jahre 2030 und 2050 zeigt. Besonders deutlich wird dabei, wie der „Geburtenberg“ der Babyboomer-Jahrgänge aus den 1950er und 1960er Jahren über die Zeit hinweg mit einem ausgeprägten wellenförmigen Bewegungsablauf altert. Er wandert im Zeitablauf durch die einzelnen Altersgruppen: So lag die Spitze dieses Berges Anfang der 2000er beispielsweise bei der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen. Im Jahr 2014 sind die Babyboomer etwa 50 Jahre alt und um das Jahr 2030 wird die Spitze dann die Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen erreichen. Am Ende des Betrachtungszeitraums im Jahr 2050 werden alle „Babyboomer“ zu den Hochbetagten zählen.

Der Aufbau der hessischen Bevölkerung im Zeitverlauf: 2000, 2014, 2030 und als Trendfortschreibung 2050



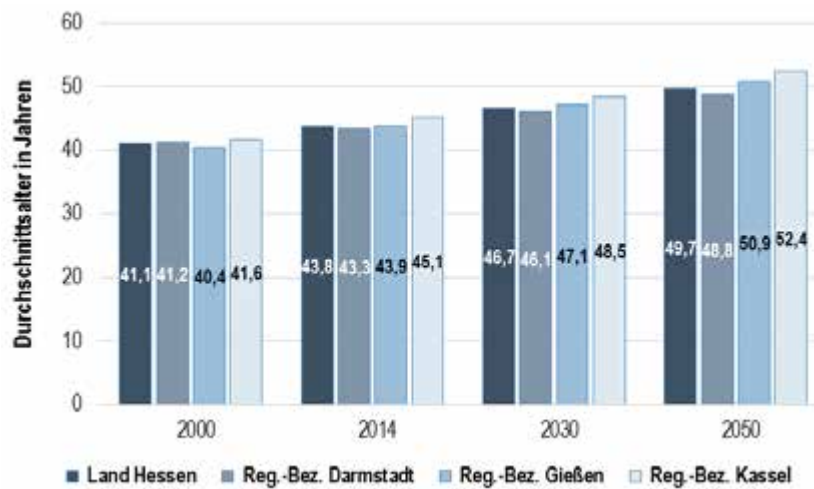
Quelle: HSL (Bevölkerung: 2000, 2014); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (Bevölkerung 2030; 2050)

Damit wird der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von derzeit 20 % auf 27 % im Jahr 2030 anwachsen, der Anteil der über 80-Jährigen im gleichen Zeitraum zunächst leicht von 5 % auf 8 % ansteigen. 2050 allerdings, wenn die starken Altersjahrgänge hochbetagt werden, wird aufgrund dieser Entwicklung fast jeder 6. Hesse über 80 Jahre sein.

Auch der Alterungsprozess der Gesellschaft verläuft in den Regionen Hessens asymmetrisch. Dabei zeigen

sich sowohl ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle als auch deutliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Während sich das Durchschnittsalter hessenweit von 43,8 Jahre im Jahr 2014 bis zum Jahr 2030 auf 46,7 erhöhen und in der Trendfortschreibung im Jahr 2050 fast 50 Jahre erreichen wird, ist das Durchschnittsalter im Jahr 2014 im Regierungsbezirk Darmstadt mit 43,3 geringer und wird bis 2050 auch weniger ansteigen.

Durchschnittsalter der hessischen Bevölkerung



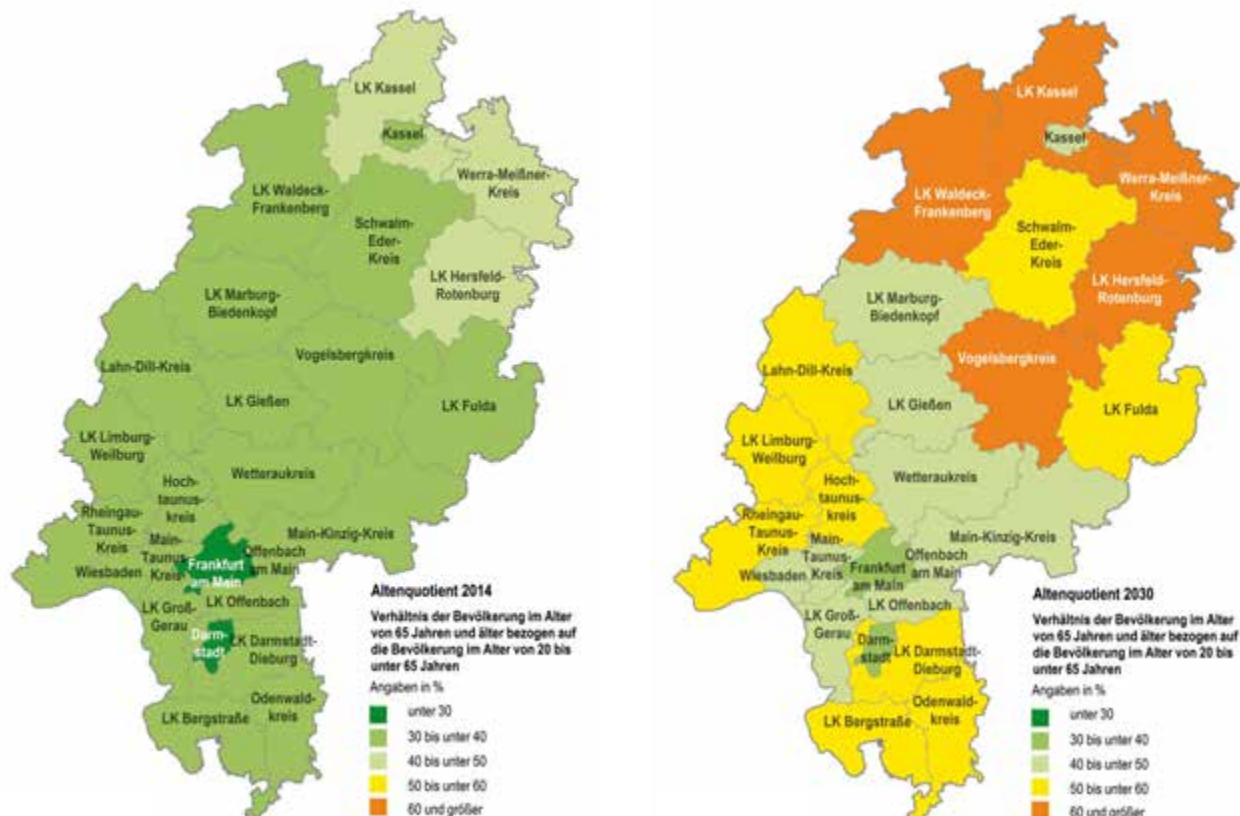
Quelle: HSL (2000, 2014); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2020 bis 2050)

Der Regierungsbezirk Gießen liegt knapp über dem hessischen Durchschnitt. Dagegen erwarten die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Kassel einen Altersdurchschnitt von 48,5 Jahren in 2030 und 52,4 in 2050. Bis zum Jahr 2050 vergrößert sich der Abstand zwischen Süd- und Mittelhessen auf 2 Jahre und zwischen Süd- und Nordhessen auf fast 4 Jahre.

Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung des Altersquotienten wider: Kommen 2014 hessenweit auf 100

Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren nur 33,3 Personen, die 65 Jahre oder älter sind, so steigt die Zahl im Jahr 2030 auf 47,5 Personen an. Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Während der Altersquotient im Regierungsbezirk Kassel von jetzt 37,5 auf 56,6 im Jahr 2030 steigen wird, wird er im Regierungsbezirk Darmstadt von jetzt 32,1 lediglich auf 44,2 Personen anwachsen.

Altenquotient 2014 und 2030



Quelle: HSL (2014), Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur

Die Abschätzung der generellen Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Tragfähigkeit der Sozialsysteme und der Alterssicherung sowie die öffentlichen Haushalte liegt im Aufgabenbereich des Bundes. Die Hessische Landesregierung beispielsweise unterstützt den Bund mit Ideen bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, so mit dem Vorschlag der Deutschland-Rente für mehr zusätzliche Altersvorsorge.

Die Deutschland-Rente

Vorschlag der hessischen Staatsminister Al-Wazir, Grüttner und Dr. Schäfer

In wenigen Jahren gehen die Babyboomer in Rente und der massive Einbruch der Geburtenzahlen nach 1965 wird in Deutschland deutlich spürbar. Gleichzeitig steigt seit vielen Jahren die Lebenserwartung der Menschen. Das führt zwangsläufig zu großen Belastungen für das umlagefinanzierte Rentensystem. Die Folge: Durch den demografischen Wandel droht der Lebensstandard im Alter in den nächsten Jahrzehnten bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland deutlich zu sinken und Altersarmut erheblich zuzunehmen. Wer das nicht einfach hinnehmen will, muss heute die entscheidenden Weichen stellen, um der betrieblichen und privaten Altersvorsorge neuen Schub zu geben.

Zur Lösung haben die hessischen Staatsminister Al-Wazir, Grüttner und Dr. Schäfer Ende 2015 die Deutschland-Rente vorgeschlagen:

Der Staat muss gerade den kleinen Unternehmen und Arbeitnehmern, die sich in dieser Materie nicht gut auskennen, die heute weit verbreitete Angst vor Komplexität und hohen Kosten der zusätzlichen Altersvorsorge nehmen. Hierfür brauchen wir ergänzend zu den heutigen Produkten der privaten Anbieter ein einfaches, kostengünstiges und transparentes Standardprodukt, das der Staat organisiert.

Gleichzeitig sollten wir das bisherige „Opt-in“ durch ein „Opt-out“ ersetzen. D.h., Arbeitnehmer betreiben zusätzliche Altersvorsorge, sofern sie gegenüber dem Arbeitgeber nicht aktiv widersprechen. Damit haben auch junge Beschäftigte quasi automatisch einen frühzeitigen und einfachen Zugang zur zusätzlichen Altersvorsorge. Andere Länder erreichen mit dem „Opt-out“ einen Verbreitungsgrad von etwa 90 Prozent. Auch in Deutschland können wir auf diesen „sanften“ Zwang nicht verzichten.

Seit Veröffentlichung des Vorschlags Ende 2015 wird die Deutschland-Rente in der Presse und zahlreichen Gesprächen mit Verbänden, Interessenvertretern und Fachpolitikern diskutiert und weiter entwickelt. Ende 2016 plant Hessen zur Deutschland-Rente eine Bundesratsinitiative.

Aber auch für die hessische Landespolitik ergeben sich aus diesen Zahlen verschiedene Implikationen. Zum einen wird die Zahl von „jungen Alten“ zunehmen, die aktiv und gesund sind und ihr Leben selbst gestalten wollen – ehrenamtliches Engagement und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind dabei nur zwei Aspekte, denen Rechnung zu tragen ist.

Auf der anderen Seite wird mit der steigenden absoluten Zahl der Hochaltrigen auch der Anteil an pflegebedürftigen, in ihrer Gesundheit und Mobilität mehr oder minder stark eingeschränkten Personen zunehmen, auch wenn mit der gestiegenen Lebenserwartung eine verbesserte körperliche und geistige Gesundheit einhergeht. Hieraus ergeben sich besondere Bedarfe z. B. an altersgerechtem Wohnen, Barrierefreiheit oder auch an gut ausgebildeten Pflegekräften.

Insbesondere die Entwicklung in den ländlichen Regionen zeigt, dass neue Konzepte und Methoden erforderlich sind, um den wachsenden – qualitativen und quantitativen – Anforderungen an medizinische Versorgung gerecht zu werden.

Mit der **„Seniorenpolitischen Initiative“** hat das Land Hessen schon 2012 ein umfangreiches Bild der Lebenssituation älterer Menschen skizziert sowie in fünf Themenschwerpunkten – Ehrenamtliches Engagement, Wohnen und Leben im Alter, Gesundheit, Pflege und Integration – die Vielzahl der Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen für Seniorenfreundlichkeit im Land Hessen aufgezeigt und gebündelt. Unter dem Motto **Alter neu Denken – Zukunft gewinnen** wird diese weitergeführt.

Lokale Familie / Gemeinschaft stärken

Die lokale Familie ergänzt die Teilhabe- und Unterstützungsstrukturen der klassischen Familie für ein selbstständiges Leben in der vertrauten Umgebung und stärkt den Zusammenhalt der Generationen.

Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Aufgrund steigender Mobilität brechen räumliche Nachbarschaften verwandtschaftlicher Generationen auf, immer mehr junge und ältere Menschen leben allein, die Zahl kinderloser Menschen wächst. Der gesellschaftliche Familienbegriff wandelt sich, die klassische Familie wird mehr und mehr ergänzt durch Nachbarn, Freunde, Alltagshilfen für ältere Menschen, Großeltern-Enkel Projekte u. v. m.. Derartige Netzwerke im Sinne einer „lokalen Familie“ werden in Zukunft immer bedeutsamer. Sie stärken nicht nur den Zusammenhalt vor Ort, sondern können auch mit neuen Teilhabe- und Unterstützungsstrukturen dazu beitragen, dass ältere Menschen lange selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Zudem bringen viele Menschen, die aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden, ein hohes Maß an Engagement, Erfahrungswerten und Potenzialen mit und wollen sich in die Gesellschaft einbringen. Die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben können auch im Rahmen der lokalen Familie gestärkt und die Mitsprache von Seniorinnen und Senioren gefördert werden.

Die Hessische Landesregierung hat daher im Rahmen der Seniorenpolitischen Initiative das Modellprojekt **„Aufbau von Senioren- und Generationenhilfen“** initiiert. Senioren- und Generationenhilfen bieten Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen, aber auch Familien, und sprechen gleichzeitig Menschen an, die sich freiwillig engagieren möchten. Mit dem Modellprojekt sollte das vorhandene Angebot der Senioren- und Generationenhilfen weiter ausgebaut, die Einrichtung neuer Projekte begleitet und insbesondere die im Modellprojekt erzielten Erfahrungen weiteren interessierten Kommunen zugänglich gemacht werden.

Von Ende 2012 bis einschließlich 2014 wurden die vier Landkreise Odenwald, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder sowie Limburg-Weilburg gezielt gefördert, um vor allem die Strukturen der Initiativen im ländlichen Raum zu stärken. Weiterhin erhielten die vier Freiwilligenagenturen Hanau, Neu-Anspach, Marburg-Biedenkopf und Kassel Zuwendungen für den

Aufbau neuer Organisationen in ihrem Einzugsgebiet. Für das Modellprojekt standen rund 280.000 Euro zur Verfügung. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Modellprojekt sind im Sommer 2015 im „Generationenhandbuch Hessen“ veröffentlicht worden.

Die Auswirkungen veränderter Familienstrukturen zeigen sich vor allem in der Kommune. Mit dem Wettbewerb **„Aktion Generation - lokale Familien stärken“** sollen Impulse für zukunftsfeste Konzepte gegeben werden, die das Miteinander der Generationen fördern und auf der kommunalen Ebene angelegt sind. Der Wettbewerb wurde erstmals 2015 ausgeschrieben und war mit insgesamt 80.000 Euro dotiert, 2016 stehen 90.000 Euro zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren sind in den Kommunen zahlreiche Einzelmaßnahmen durchgeführt worden, die in der Regel spezielle Zielgruppen im Blick haben, z. B. einzelne Senioren- und Generationenprojekte, Engagement-Lotsen, Freiwilligendienste, Mehrgenerationenhäuser, Demenzbegleiter, Alltagshilfen für Senioren, Patenschaften für Kinder, Fahrdienste, kulturelle und sportliche Angebote, Wohnberatungsstellen, generationenübergreifende Wohnprojekte oder auch lokale „Leitstellen Älterwerden“. Diese sollen im Rahmen der Aktion Generation nun miteinander verknüpft werden, so dass in der Kommune ein abgestimmtes, ganzheitlich ausgerichtetes Netz für die Bürgerinnen und Bürger entsteht, das alle Generationen im Blick hat, bestehende Angebote vor Ort aufgreift, bündelt und ggfs. neu ausrichtet, dabei kommunale Strukturen nutzt und haupt- und ehrenamtliche Angebote, Hilfen und Akteure zusammenführt. In Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Institutionen sollen so intelligente und nachhaltige Netzwerke auf kommunaler Ebene entstehen.

Die Preisträger des ersten Wettbewerbs waren:

- Gemeinde Ebersburg und der Verein Miteinander-Füreinander, Oberes Fuldata e.V. für die beiden Projekte „Miteinander leben - füreinander da sein in der Alten Post in Weyers“ und „Zusammen(h)alt - lokale Familien mit und für Anwohnerinnen“
- Gemeinde Mengerskirchen für das Projekt „Zukunftsforum Mengerskirchen“

- Gemeinde Hofbieber für das Projekt „Gemeinsam mehr erreichen“
- Ev. Kirchengemeinde Steinheim für das Projekt „Jung und Alt in Steinheim“
- Gemeinde Reichelsheim für das Projekt „GenerationenNetz Reichelsheim“
- Gemeinde Kaufungen für das Projekt „Netzwerk Kaufungen“
- Stadt Eltville am Rhein für das Projekt „Netzwerk FamilienStadtEltville“.

Impulse vor Ort werden ebenfalls durch **Gemeinwesenarbeit** gesetzt. Die Hessische Landesregierung hat dazu im September 2015 die Förderrichtlinie „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen / Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ aufgelegt. Sie unterstützt und stärkt mit passgenauen, innovativen, sozial-integrativen Maßnahmen Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen. Durch Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit sowie durch sozial-integrative Projekte sollen gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert und Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung verbessert werden.

Teilhabe und Mobilität sichern

Ein ungehinderter Zugang zu Angeboten und ein altersgerechtes Lebensumfeld unterstützen ein aktives und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt voraus, dass auch in ihrer Mobilität, ihrer Sinneswahrnehmung (Hören und Sehen) und ihrer kognitiven Fähigkeiten eingeschränkte Personen ungehinderten Zugang zu allen Angeboten haben. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die weitest mögliche Beseitigung von Barrieren. Barrierefreiheit hat viele Aspekte und umfasst z.B. das Wohnen, die Mobilität oder alle Formen der Kommunikation. Barrierefreiheit ist damit nicht nur ein Thema der älter werdenden Gesellschaft, sondern betrifft alle in ihrer Mobilität, ihrer Sinneswahrnehmung und ihrer kognitiven Fähigkeiten eingeschränk-

Das Programm „Gemeinwesenarbeit“ sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Auf- und Ausbau einer Unterstützungs- und Koordinierungsstelle im Quartier oder im Stadtteil in Form von Stadtteilbüros, Quartiersmanagements und Gemeinwesenarbeitsprojekten
- Durchführung strategischer und innovativer sozialer Projekte, die die Ziele der sozialen Stadtteil- und Quartiersentwicklung in besonderer Weise unterstützen und befördern.

Darüber hinaus hat das Land Hessen eine Servicestelle bei der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Hessen e.V. eingerichtet zur Beratung und Unterstützung der Zuwendungsempfänger und der Projektträger sowie zur Berichterstattung und nachhaltigen Qualitätssicherung des Förderprogramms.

Mit dem **Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“** unterstützen Bund und Land darüber hinaus die städtebauliche Entwicklung wirtschaftlich und sozial benachteiligter Stadtquartiere. Durch das Förderprogramm sollen die betroffenen Gebiete so aufgewertet und stabilisiert werden, dass diese sich wieder zu Stadtteilen mit einer positiven Zukunftsperspektive entwickeln können. Das Programm leistet vielerorts einen wichtigen Beitrag zur Integration vielfältiger Bevölkerungsgruppen. Angesichts der demografischen Entwicklung sowie der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen ist dies von großer Bedeutung für die Kommunen.

ten Personen. Aufgrund des mit dem Alter zunehmenden Risikos einer Mobilitätseinschränkung, einer Einschränkung des Hörens und Sehens, der kognitiven Fähigkeiten sowie einer allgemeinen Hilfebedürftigkeit gewinnt es jedoch gerade in einer älter werdenden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung.

Altersgerechte Wohnformen und Wohnumfeld

Die Wohnraumnachfrage ändert sich mit der Struktur der Haushalte. Starken Einfluss hat dabei die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren, da diese Alters-

gruppe kontinuierlich wächst, insbesondere der Anteil der Hochaltrigen. Damit geht auch ein Anstieg der Anzahl der pflegebedürftigen Personen einher. Laut Pflegestatistik 2013 sind 21 % der 80-85-Jährigen und 38,2 % der 85-90-Jährigen pflegebedürftig, bei den über 90-Jährigen sind es 64,4 %.



Unabhängig von ihrem Gesundheitszustand möchten die meisten Menschen ihren Lebensabend in der eigenen Wohnung und im bekannten Wohnquartier verbringen. Dazu ist Barrierefreiheit eine wesentliche Voraussetzung. Zwar benötigt nicht jeder ältere Mensch eine barrierefreie Wohnung, aber das zur Verfügung stehende Angebot an Wohnungen, die altersgerecht bzw. überwiegend barrierefrei sind, liegt schon jetzt weit unter der Nachfrage. Bis 2030 wird mit einem Bedarf von 3,6 Millionen barrierefreien Wohnungen gerechnet. Ungünstig wirkt sich aus, dass zwei Drittel der Senioren in Randlagen von Städten oder ländlichen Regionen mit infrastrukturellen Versorgungsschwächen leben.

Den hohen Bedarf an barrierefreien Wohnungen zu decken, ist daher eine große Herausforderung. Ziel ist es, universales Bauen und damit „Barrierefreiheit“ als durchgängige Orientierungen ebenso durchzusetzen wie bedarfsgerechte regionale Infrastrukturen. Deshalb ist der Ausbau bisher beschrittener erfolgversprechender Wege wichtig. Den Bauordnungen kommt hierbei als Steuerungsinstrument eine große Bedeutung zu.

Um ein selbstständiges Wohnen auch bei einsetzender Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen, kristallisieren sich drei zentrale Strategien heraus:

- Deutliche Erhöhung der Zahl der barrierefreien Wohnungen,
- verstärktes Engagement für neue Wohn- und Quartierskonzepte sowie
- Sicherstellung eines barrierefreien Wohnumfeldes mit Einkaufsmöglichkeiten und Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Die Hessische Landesregierung fördert Barrierefreiheit im Mietwohnungsbau und in selbst genutztem Wohneigentum mit verschiedenen Programmen. Ziel dieser Förderung ist es, Menschen mit Behinderungen beim Umbau ihres Wohnraums und Wohnungsneubau zu unterstützen, so dass diese weiter einen eigenen Haushalt führen sowie selbstständig und unabhängig leben können. Diese Förderung kommt zu einem großen Teil älteren Menschen zugute. Die Mittel hierfür wurden 2015 auf 2 Mio. Euro verdoppelt.

Mit dem Ansatz der Hessischen Landesregierung, die lokale Familie und Gemeinschaft zu stärken, wird das Leben im Quartier in den Mittelpunkt gerückt und eine soziale Infrastruktur geschaffen, die ein selbstständiges lebenslanges Wohnen im Quartier möglich macht. Dazu gehören neue Formen der Nachbarschaftshilfe und innovative Ansätze für Dienstleistungen, die im Wohnumfeld Unterstützung und Versorgung anbieten.

Die beiden hessischen Verkehrsverbünde haben Modelle entwickelt, um die Mobilität der älteren Menschen in ländlichen Regionen zu verbessern. Darüber hinaus tragen ein barrierefreies und verkehrssicheres Fußwegenetz zu einer Teilhabe am öffentlichen Leben bei. Für die alters- und seniorengerechte Gestaltung des Wohnumfelds sind dabei in erster Linie die Kommunen verantwortlich.

Modellregionen Inklusion im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention

Am 2. Juli 2012 hat das Hessische Kabinett den Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft gesetzt, ein Bericht zum „Umsetzungsstand Hessischer Aktionsplan 2012 – 2015“ wurde im Januar 2016 veröffentlicht.

Der Aktionsplan ist Grundlage der Politik für Menschen mit Behinderungen, zu denen aufgrund der demografischen Entwicklung bereits jetzt und mit stei-

gender Tendenz ältere Menschen gehören. Ende 2015 waren 54,7 % der Schwerbehinderten in Hessen 65 und älter. Zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen, die in der UN-BRK festgelegt sind, hat das Land Hessen u.a. die bundesweit einmaligen Modellregionen Inklusion geschaffen, in denen erprobt werden soll, wie noch vorhandene Barrieren abgebaut werden können.

Im Rahmen dieser Modellregionen schließt das Land Hessen eine Zielvereinbarung mit einer Kommune über die zu erreichenden Ziele ab. Die Zielvereinbarungen laufen grundsätzlich über zwei Jahre, können jedoch um ein Jahr verlängert werden, um die gewonnenen Ergebnisse in nachhaltige Strukturen zu überführen. Die Hessische Landesregierung unterstützt jede der hessischen Modellregionen jährlich mit mindestens 50.000 Euro. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kommunen konkrete Strukturen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Modellregionen werden dokumentiert und allen Akteuren in Hessen zur Verfügung gestellt.

Erste Zielvereinbarungen wurden im Jahr 2013 mit den Städten Wiesbaden und Hochheim am Main sowie den Landkreisen Gießen, Groß-Gerau, Lahn-Dill und Werra-Meißner abgeschlossen. 2014 kam der Landkreis Waldeck-Frankenberg hinzu. Während die Landkreise Gießen und Groß-Gerau ihre Modellvorhaben im Jahr 2014 abschlossen, wurden die übrigen noch bis ins Jahr 2015 fortgeführt. Im Rahmen der Projekte wurden Maßnahmen in den Bereichen Freizeit und Sport für Menschen mit Behinderungen, Masterplan Inklusion, inklusive Strukturen im Gemeinwesen oder Angebote für eine barrierefreie Verwaltung aufgegriffen und umgesetzt.

Im März 2015 folgten Zielvereinbarungen mit den Städten Hanau, Hofheim am Main und Marburg sowie den Landkreisen Limburg-Weilburg und Wetterau. Dabei hat sich der Landkreis Wetterau z. B. die Gestaltung eines inklusiven ländlichen Raumes in drei Kommunen mit den Schwerpunkten inklusiver Stadtplanung, der Schulung von Mobilitäts- und Wohnraumberatern und der Entwicklung von Standards von barrierefreiem Wohnraum im Quartier vorgenommen. Hanau widmete sich der Erstellung eines digitalen interkulturellen Inklusionswegweisers, während Hofheim die Gestaltung eines inklusiven Wohnumfeldes, eines Maßnahmenplanes Inklusion und barrierefreier Wohnungen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wohnungsbaugesellschaft als Ziel des Modellvorha-

bens ausgegeben hat. Im Jahr 2016 sind weitere Zielvereinbarungen hinzugekommen, u.a. mit den Städten Frankfurt am Main und Darmstadt sowie dem Rheingau-Taunus-Kreis.



Die Hessische Landesregierung hat im Mai 2016 die Öffentlichkeitskampagne „Inklusion erleben“ gestartet, um ein breites Bewusstsein für

die Rechte von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu schaffen. Dazu gehören Veranstaltungen, ein neuer Facebook-Account und die homepage www.brk.hessen.de mit dem zugehörigen Newsletter, die barrierefrei über die Vielzahl der Aktionen und Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informiert.

Barrierefreiheit bei Landesliegenschaften

Barrierefreiheit wird auch in den Gebäuden umgesetzt, in denen die hessische Landesverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern ihre Leistungen anbietet, wie z. B. in Finanzämtern, Polizeistationen, Regierungspräsidien, Gerichten, Hochschulen, Museen oder Theatern. Dies dient gleichzeitig den im Landesdienst Beschäftigten, da es ihnen ermöglicht, ihren Arbeitsplatz auch bei auftretenden Einschränkungen bis ins Alter nutzen und somit im angestammten Arbeitsumfeld berufstätig bleiben zu können. Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, ein hohes Maß an Barrierefreiheit in ihren Gebäuden umzusetzen und dies auch bei Bestandsgebäuden und Baudenkmälern, soweit möglich und vertretbar, zu erreichen.

Für die Umsetzung der Barrierefreiheit sind detaillierte Vorgaben zur baulichen und technischen Beschaffenheit von Wegen, Treppen, Räumen, Aufzügen, Bauteilen etc. - insbesondere in einschlägigen DIN-Normen - festgelegt. Diese wurden in den vergangenen Jahren grundlegend überarbeitet und bilden heute die Handlungsbereiche der baulichen Barrierefreiheit systematisch auf hohem Anforderungsniveau ab. Um zu barrierefreien Gebäuden zu kommen, fließen diese Vorgaben fachkundig und strukturiert in die Planung und bauliche Umsetzung ein.

Hier setzen zwei Maßnahmen an, die das Land Hessen zur Durchführung seiner Baumaßnahmen festgelegt hat. Bei der Planung ist ein „Konzept zur Barrierefreiheit“ zu erstellen, das verbindlicher Teil der Planungsunterlagen für das landesinterne Genehmigungs-

verfahren wird. Eine weitere Festlegung betrifft die frühzeitige Einbindung der Schwerbehindertenvertretung zur Abstimmung der geplanten baulichen Maßnahmen. Diese beiden Festlegungen führen dazu, dass für jede Baumaßnahme ein abgestimmtes Konzept umgesetzt wird, das maßgeschneidert für die jeweilige Gebäudekonzeption und die entsprechenden Nutzergruppen ist.

Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit kommen insbesondere den (älteren) Menschen zugute, die z. B. Gehhilfen benutzen und darauf angewiesen sind, dass es keine Stolperfallen gibt und keine anstrengenden Steigungen zu bewältigen sind, weil Rampen oder Aufzüge die Barrierefreiheit sichern. Hör- und Sehbehinderungen werden berücksichtigt, und Leitsysteme dienen der besseren Orientierung. Die erforderlichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden bei den Neubauten des Landes Hessen i. d. R. umfassend umgesetzt. Bei Bestandsgebäuden kommt es auf die jeweiligen baulichen Rahmenbedingungen an, welche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Bei vielen Bestandsgebäuden des Landes, bei denen die Barrierefreiheit eingeschränkt war, ist im Zuge von Umbaumaßnahmen inzwischen ein hohes Maß an Barrierefreiheit geschaffen worden. Auf diese Weise wurden z. B. das Landesmuseum in Darmstadt, die Neue Galerie in Kassel und die Staatstheater in Kassel und Darmstadt barrierefrei umgebaut. Nach Abschluss der zurzeit durchgeführten Umbaumaßnahmen an den Landesmuseen in Kassel und Wiesbaden werden auch diese Kulturbauten für mobilitätseingeschränkte Benutzer deutlich besser nutzbar sein.

Barrierefreie Hörsäle

In den vergangenen Jahren wurden mehrere barrierefreie Hörsäle an hessischen Universitäten im Rahmen des Hochschulbauprogramms HEUREKA geschaffen, z. B. in Kassel, Darmstadt und Frankfurt. In Fulda ist die neue barrierefreie Universitätsbibliothek bereits in Betrieb, in Marburg befindet sie sich im Bau. Dies kommt allen in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen zugute. Insbesondere aber ermöglicht es die Teilnahme von älteren, mobilitätseingeschränkten Menschen, sei es als Gasthörer oder Seniorstudierende.

Barrierefreier Tourismus

Um einer wachsenden Zahl aktivitäts- und mobilitätseingeschränkter Menschen Reisen zu ermöglichen, gewinnt der barrierefreie Tourismus zunehmend an Bedeutung. Damit besitzt er gleichzeitig ein nicht zu

unterschätzendes ökonomisches Potenzial, in ganz Deutschland ebenso wie in Hessen.

Mit dem Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ wurde im Auftrag des Bundes durch das Deutsche Seminar für Tourismus e. V. gemeinsam mit der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e. V. und in Kooperation mit den Behindertenverbänden ein bundesweit einheitliches Erhebungs- und Kennzeichnungssystem für barrierefreie Angebote – „**Reisen für Alle**“ – entwickelt.

Für die erfolgreiche und dauerhafte Umsetzung ist es wichtig, die Leistungsanbieter für die Thematik „barrierefreier Tourismus“ zu sensibilisieren und zur Teilnahme am Kennzeichnungssystem zu motivieren. Die Hessische Landesregierung unterstützt daher dieses Projekt und hat die Hessen Agentur mit der Projektkoordination zur Einführung des bundesweiten Kennzeichnungssystems in Hessen im November 2014 beauftragt. Dazu gehört unter anderem:

- Die Vernetzung der touristischen und nicht-touristischen Akteure zum Thema Barrierefreiheit durch Einrichtung von Partnernetzwerken
- Die Organisation von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen
- Die Koordination der Bereiche Schulung, Zertifizierung, Beratung, Qualifikation und Kommunikation
- Die Umsetzung von spezifischen Marketingmaßnahmen und die Bewerbung barrierefreier Angebote hessischer Akteure.

Seit Oktober 2015 können sich in Hessen alle Anbieter touristischer Dienstleistungen nach dem bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ für barrierefreie Tourismusangebote zertifizieren lassen. Es ist abzusehen, dass die Nachfrage nach solchen Angeboten in den kommenden Jahren steigen wird und dass Unternehmen und Infrastruktureinrichtungen, die die Voraussetzungen schaffen, künftig einen Wettbewerbsvorteil haben dürften. Um einen Anreiz zu geben, werden für die ersten 50 Betriebe die Zertifizierungskosten übernommen. Inzwischen konnten die ersten vier Zertifizierungsurkunden überreicht werden. Das Kasseler Hotel „Deutscher Hof“, der rollstuhlgeeignete Reisebus des Friedrichsdorfer Unternehmens Sack sowie die Tourismus-Büros von Darmstadt und Frankfurt sind die ersten hessischen Träger des Zertifikats „Reisen für Alle“ für barrierefreie Tourismusangebote.

„Barrierefreiheit in Gastronomie und Tourismus“ ist auch das Ziel der Modellregion Inklusion des Landkreises Waldeck-Frankenberg. In dem zweijährigen Modellprojekt wurden seit 2014 Angebote für Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Gastronomie und Tourismus, darunter auch barrierefreie An- und Abreisemöglichkeiten sowie eine adäquate örtliche Infrastruktur, geschaffen, noch vorhandene Barrieren abgebaut und die Anbieter zu Themen der Barrierefreiheit und der Gästegruppe Menschen mit Behinderung sensibilisiert.



Sicherheit und Teilhabe

Ältere Menschen fühlen sich häufiger bedroht als Jüngere und haben ein stark ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis. Ihr Sicherheitsempfinden wird durch bestimmte Erscheinungsformen der Kriminalität, die vorwiegend ältere Menschen betreffen, zusätzlich negativ beeinflusst. Nicht wenige ältere Menschen ziehen sich aus Angst vor Betrügereien oder vor Gewalt in ihren Wohnraum zurück und können dadurch nur noch eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Als letzte Konsequenz, vor allem dann, wenn sie schon einmal zum Opfer geworden sind, verlassen sie ihre Wohnungen nur noch für die notwendigsten Erledigungen. Ziel der gesellschaftlichen und polizeilichen Bemühungen ist es deshalb,

- Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität zu schützen,
- ihre Lebensqualität durch eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu steigern und
- ihre Hilfe zur Selbsthilfe und zur Hilfe anderen gegenüber zu aktivieren.

Vor diesem Hintergrund führt die Hessische Polizei gemeinsam mit Kooperationspartnern, Verbänden der

Krankenhilfe und Krankenkassen, örtlichen Präventionsräten und anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit Maßnahmen zur Sensibilisierung dieser Zielgruppe durch. Darüber hinaus bildet die Polizei mit regional unterschiedlichen Kooperationspartnern, z.B. Verbraucherschutzorganisationen, Landkreise, Arbeiterwohlfahrt, „Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren“ aus. Ziel ist es, über die Zielgruppe selbst kompetente Multiplikatoren, die aus ihrer Lebenserfahrung heraus die Probleme ihrer Altersgruppe kennen und die gleiche Sprache sprechen, zu gewinnen. Diese Sicherheitsberater dienen - schwerpunktmäßig im Umfeld ihrer jeweiligen Wohnorte - als kompetente Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren und informieren bei Seniorennachmittagen oder speziellen Informationsveranstaltungen ihre Altersgruppe über bestimmte Kriminalitätsformen und Vorbeugungsmöglichkeiten. Schulungsinhalte sind Sicherheit im Alltag, im Internet und im Straßenverkehr, der Dialog mit Migrantinnen und Migranten sowie der Opfer- und der Verbraucherschutz.

MAXimal mobil

Mit dem Projekt „MAXimal mobil bleiben - mit Verantwortung“ setzt die Hessische Landesregierung hessenweit ein Präventionskonzept um, das die verantwortungsbewusste Teilnahme von Seniorinnen und Senioren am Straßenverkehr - sei es als Fußgänger, Radfahrer, im öffentlichen Personennahverkehr oder als Kraftfahrer - fördern soll. Anlass hierfür war der Anstieg der Unfallzahlen der von der Generation 65+ selbst verursachten Verkehrsunfälle im Zeitraum von 2006 bis 2014 um 6,1 %.

Das Projekt, das anfangs im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen entwickelt und dann durch das Hessische Landeskriminalamt als Präventionsmaßnahme für die landesweite Einführung ausgearbeitet wurde, richtet sich an die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren der Altersklasse 65+. Durch eine Vielzahl von Angeboten von verschiedenen Kooperationspartnern wie Behörden, Institutionen und Verbänden, unter Einbindung der Sicherheitsberater für Senioren sowie niedergelassenen Ärzten, Apothekern und Optikern, sollen ältere Menschen erkennen, dass Erfahrung alleine für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr nicht ausreicht. Die Angebote beinhalten beispielsweise Seh- und Hörtests durch Optiker und Fachgeschäfte für Hörakustik, die Vorstellung von Gehhilfen/Rollatoren durch Sanitätshäuser, Gesundheitschecks durch Hilfsdienste wie z.B. des DRK, Gesundheitssport durch Vereine, Vorträge zu Neuerungen der Straßen-

Teilhabe und Mobilität sichern

verkehrsordnung durch Polizeibeamte, die Vermittlung von Fahrtrainings und Fahrstunden oder praktische Einheiten wie Reaktionstests, Simulationen von Alterseinschränkungen und die Benutzung von Fahr-simulatoren.

Teilhabe und Weiterbildung

Durch die Veränderung der Altersstruktur wächst die Bedeutung des **lebensbegleitenden Lernens**. Ältere Menschen möchten unsere Gesellschaft mit ihrer Lebenserfahrung und ihren Kompetenzen mitgestalten und gleichzeitig ihr Alter mit neuen sozialen Kontakten und sinnstiftenden Tätigkeiten bereichern.

Die **Förderung der Weiterbildung** ist durch das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Als Bildungsdienstleister haben die Einrichtungen der Weiterbildung eine Grundversorgung mit entsprechenden Angeboten sicherzustellen und so die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Das Bildungsangebot richtet sich an einen gleichermaßen breiten wie differenzierten Adressatenkreis und umfasst berufliche, allgemeine, kulturelle oder politische Weiterbildung ebenso wie Angebote, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern.

Eine wichtige Zielgruppe der Bildungsangebote sind ältere Menschen. In den Kursen der Volkshochschulen (vhs) z. B. ist das Altersspektrum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über 50 Jahre mittlerweile mit einem Drittel vertreten. Festzustellen ist ferner, dass der Anteil der Altersgruppen der 50-64-Jährigen und der über 65-Jährigen an den vhs-Angeboten seit 2011 kontinuierlich ansteigt. Entsprechend hat jede hessische Volkshochschule auf die Zielgruppe der älteren Bevölkerung zugeschnittene Kursangebote in ihrem Programm. Einige Volkshochschulen haben eigene

Kataloge oder Rubriken für ältere Menschen zusammengestellt. So bietet beispielsweise die vhs Wiesbaden im Verbundprojekt mit anderen Trägern aus der Region eine „Akademie für Ältere“, die vhs Rheingau+Taunus eine „Seniorenakademie“ und die vhs Werra Meißner einen Programmbereich „60 plus“ an.

Besonders berücksichtigt wird in den vhs-Programmen das Themenfeld Ehrenamt. Angebote zur Gewinnung und Qualifizierung Ehrenamtlicher sind häufig auf Seniorinnen und Senioren ausgerichtet und für diese konzipiert, ohne dass dies explizit in den Programmen der Träger ausgewiesen wird. Ähnliches gilt für zahlreiche Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Förderung von Selbstorganisation und Selbsthilfe von älteren Erwachsenen.

Auch die nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz anerkannten landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft halten - ihrem jeweiligen Profil entsprechend - zahlreiche Angebote explizit für Senioren und Seniorinnen bereit. Über die nach dem HWBG gesetzlich geregelte Förderung hinaus erhalten die anerkannten freien Träger Sondermittel für die Weiterentwicklung ihrer Angebotsstrukturen im Sinne des Lebensbegleitenden Lernens sowie für die Beteiligung an und den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit HESSENCAMPUS.

Aufgrund der längeren Lebenserwartung und einer globalisierten Wissensgesellschaft wird die Bildungsberatung als zentrales Handlungsfeld der Verbundstruktur HESSENCAMPUS auch für die Generation ab 50 eine größere Rolle spielen. Eine passgenaue Unterstützung des Einzelnen in Bezug auf Bildung, Beruf und Beschäftigung wird über die vorhandene, nahezu flächendeckende HC-Struktur auch in Zukunft notwendig sein.



Um die Möglichkeiten der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu stärken und auszubauen, beabsichtigt die Hessische Landesregierung gemeinsam mit den öffentlichen und freien Trägern der Weiterbildung einen Weiterbildungspakt zu schließen. Im Hinblick u. a. auf die Erfordernisse von zunehmend älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll es auch darum gehen, Qualifizierungen im Bereich der Gesundheitsbildung weiterzuentwickeln sowie neue Konzepte zur Qualifikation von Haupt- und Ehrenamtlichen zu erproben.

Einen wichtigen Beitrag zum Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Menschen bieten auch die Universitäten, insbesondere die Philipps-Universität Marburg und die Goethe-Universität Frankfurt, die schon seit Jahren im Rahmen eines Gasthörerstatus die Teilnahme an Vorlesungen ermöglichen. Mit der „**Universität des 3. Lebensalters**“ spricht die Universität Frankfurt ältere Erwachsene gezielt an, die sich in Seminaren, Vorlesungen oder Arbeitsgruppen innerhalb eines akademischen Rahmens mit Fragen der Wissenschaft und Bildung auseinandersetzen und an der eigenen Weiterbildung arbeiten wollen. Darüber hinaus bietet sie die Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit Fragen des Alterns sowie des höheren Alters und ermöglicht die Teilnahme an gerontologischen Forschungsprojekten. Die Teilnahme ist ohne formale Bildungsvoraussetzungen möglich.

Gesundheitsversorgung und Pflege gewährleisten

In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnt die Ausgestaltung von tragfähigen und finanzierbaren Versorgungsangeboten und Versorgungsstrukturen eine immer größere Bedeutung.

Fachkräftebedarf in der Pflege

Die steigende Zahl älterer und kranker Menschen hat Auswirkungen auf den Bedarf an Pflegekräften. Im **Hessischen Gesundheitspakt 2.0 für die Jahre 2015 – 2018** wurde daher gemeinsam mit den Partnern im Gesundheitswesen ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, mit dem unter anderem die Pflege zukunftsfest gestaltet werden soll.

Dazu gehört die Weiterentwicklung des Pflegemonitors, der allen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen und Zuständigkeiten einen Überblick über die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt für Pflegefachkräfte verschafft und Auskunft über den Erweiterungsbedarf an Fachkräften in den kommenden Jahren gibt. Er ist abrufbar unter www.hessischer-pflegemonitor.de. Die bisherigen Auswertungen wurden durch Regionaldosiers ergänzt, die die wichtigsten Kennzahlen (Versorgungsstruktur, Beschäftigtenbestand in der Pflege nach SGB XI, Erweiterungsbedarfe) für jede hessische Gebietskörperschaft übersichtlich zusammenstellt.

Weitere Maßnahmen erstrecken sich auf die Fachkräftegewinnung, das Hessische Geriatrie-Konzept, die Sicherung der pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum sowie die Unterstützung der häuslichen Pflege bzw. von pflegenden Angehörigen.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren auf den steigenden Fachkräftebedarf reagiert und

konsequent die schulischen Ausbildungskapazitäten im Bereich der Pflege gesteigert. Künftig sollen bei der Altenpflegeausbildung auch interkulturelle Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden. Die Zahl derjenigen, die eine Fachkraftausbildung beginnen, konnte von 1.341 in 2012/13 um fast 70 % auf 2.238 in 2014/15 gesteigert werden. Die zur Verfügung gestellten Landesmittel für die Erstattung der Schulgeldkosten wurden in den letzten Jahren kontinuierlich von 8,65 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 23 Mio. Euro im Jahr 2015 erhöht. Im Haushaltsjahr 2016 werden die Schulgeldpauschalen nochmals erhöht.

Regionale Gesundheitsreporte

Um eine bedarfsgerechte und effiziente Versorgung sicherzustellen, bedarf es auch neuer Kooperationsformen zwischen den Berufsgruppen sowie eines funktionierenden sektorenübergreifenden Case- und Care-Managements. Basis für solche Gesundheitsnetze ist eine gemeinsame Analyse der Versorgungssituation. Das Land Hessen und die Kassenärztliche Vereinigung Hessen haben dafür 2014 eine sektorenübergreifende Auswertung der wesentlichen Statistiken im Gesundheitswesen und in der Pflege auf Landkreisebene vorgenommen und somit eine geeignete Grundlage für regionale Diskussionsprozesse zur künftigen Entwicklung der Versorgungsstrukturen geschaffen.

Charta des Landes Hessen - BERUF UND PFLEGE VEREINBAREN - DIE HESSISCHE INITIATIVE

Über 76 % der pflegebedürftigen Menschen in Hessen werden von Angehörigen gepflegt. Diese Angehörigen sind häufig noch berufstätig, wenn sie plötzlich vor dem Problem stehen, ihren Verpflichtungen sowohl gegenüber einem pflegebedürftigen Familienmitglied als auch gegenüber dem Arbeitgeber gerecht zu werden. Mit zunehmender Zahl hochaltriger Menschen werden Fragestellungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Arbeitsalltag immer wichtiger.

Deshalb haben das Hessische Sozial- und Integrationsministerium, die AOK, die berufundfamilie gGmbH und das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft im Jahr 2013 die hessische Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren“ ins Leben gerufen.



Die Initiative unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Organisationen dabei, Beruf und Pflege für ihre Beschäftigten besser vereinbar zu gestalten, da die Ausfälle von Fachkräften in diesen Betrieben besonders schwer wiegen. Unternehmen und Organisationen erhalten Instrumente zur Verbesserung des innerbetrieblichen Informationsstandes über gesetzliche Rahmenbedingungen und mögliche Unterstützungsleistungen sowie regional eingebet-

tete, niederschwellige Unterstützungsangebote. Die Initiative sensibilisiert Arbeitgeber für die zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zur Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten und zeigt Möglichkeiten zur Enttabuisierung der Pflegeaufgaben von Beschäftigten auf. Sie stellt Beispiele aus der Praxis vor, klärt über Vermittlungsangebote auf und bietet konkrete Unterstützungsmaßnahmen an. Je schneller Beschäftigte tragfähige Pflegearrangements finden, desto eher können sie sich neben der Pflege auf ihre Berufstätigkeit konzentrieren. Auch für die Arbeitgeberseite birgt das einen klaren Nutzen: Ein niedrigerer Krankenstand, die engere Bindung der Beschäftigten an den Arbeitgeber sowie die Stärkung des Images.

Die Initiative soll dazu beitragen, die Zahl der hessischen Unternehmen und Organisationen, die sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege engagieren, zu erhöhen. In mehreren Beitrittswellen haben bereits zahlreiche hessische Unternehmen die Charta unterzeichnet. Mit dem Beitritt aller Hessischen Ministerien sowie des Hessischen Landtages im Dezember 2015 liegt die Zahl der Mitglieder nun schon bei 95.

Wortlaut der Charta

Die Beschäftigungssituation in Deutschland, wie auch in Hessen, ist vom demografischen Wandel geprägt. Das führt zu einem Fachkräftemangel und dazu, dass immer mehr Beschäftigte sich neben dem Beruf um die Pflege von Angehörigen kümmern. Gründe hierfür sind nicht nur die demografisch bedingte Zunahme der zu pflegenden Menschen und damit der Pflegenden, sondern auch Entwicklungen wie eine höhere Frauenerwerbsbeteiligung, eine längere Lebensarbeitszeit und die Alterung der Belegschaften. Wir, die Unterzeichner, haben gemeinsam das Ziel, die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege aktiv anzunehmen. Mit der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege werden Beschäftigte unterstützt, Fachkräfte gebunden und Arbeitgeber gestärkt. Eine engere Bindung der Beschäftigten an den Arbeitgeber, ein niedrigerer Krankenstand sowie eine Verbesserung des Image schaffen Wettbewerbsvorteile. Der Standort Hessen soll systematisch weiterentwickelt werden.

Es geht uns darum, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen der Arbeitgeber als auch den Belangen der Pflegenden und nicht zuletzt der pflegebedürftigen Angehörigen Rechnung tragen.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta wollen wir folgende Beiträge leisten:

1. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Pflege der Angehörigen kein Tabu ist. Wir stimmen darin überein, dass Beschäftigte, die Angehörige pflegen oder betreuen, eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen.
2. Wir wollen eine Organisationskultur fördern, die von Respekt und Wertschätzung für die Übernahme der Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Führungsaufgaben, diese Werte erkennen, teilen und leben.
3. Wir wollen einen lösungsorientierten Umgang mit den Situationen der pflegenden Beschäftigten etablieren, denn jede Pflegesituation ist anders und kann sich zudem immer wieder ändern.
4. Wir wollen den innerbetrieblichen Informationsstand über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und über die im Betrieb und in der Kommune vorhandenen Unterstützungsleistungen bei allen Beschäftigten verbessern.
5. Wir wollen einen innerbetrieblichen Dialog über unsere Aktivitäten bei der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege aufbauen und regelmäßig innerbetrieblich Auskunft über die erfolgten Fortschritte geben.
6. Wir wollen unser Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu einem Bestandteil des externen Dialogs machen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Übernahme der Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen.

Zur Information über Möglichkeiten und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wurde im Juli 2014 das Portal www.berufundpflege.hessen.de freigeschaltet. Es richtet sich sowohl an pflegende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch an Unternehmen, vernetzt die Akteure miteinander und wächst mit der Initiative.

Demenz und Pflege

Laut Weltgesundheitsorganisation WHO wird die Zahl der Demenzerkrankungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Bis zum Jahr 2050 wird deren Zahl weltweit auf 135 Millionen prognostiziert. Mit der Einführung des im Pflegeförderungs- und Pflegeversicherungsgesetz II verankerten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sollen demenziell Erkrankte bessere Leistungen erhalten. Die bisherigen drei Pflegestufen sollen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Damit sollen individuellere Einstufungen und passgenauere Leistungen in der Pflege ermöglicht werden. Daraus folgt, dass alle Pflegebedürftigen im

jeweiligen Pflegegrad, unabhängig davon, ob körperlich, demenziell oder psychisch beeinträchtigt, Anspruch auf die gleichen Leistungen haben.

Unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit sowie dem Ko-Vorsitz der "Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. - Selbsthilfe Demenz" haben die kommunalen Spitzenverbände, die relevanten Spitzenverbände aus dem Bereich Pflege und Gesundheit, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft sowie die Länder im Rahmen einer "Allianz für Menschen mit Demenz" konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen vereinbart. In Hessen gibt es bis jetzt 30 lokale Allianzen für Menschen mit Demenz, die im Rahmen der nationalen Demenzstrategie gefördert werden und dazu beitragen, Demenzerkrankten und ihrer Angehörigen direkt in ihrem Wohnumfeld die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Mit dem **Hessischen Gesundheitspreis** in der Kategorie „Gesund altern“ wurden in den Jahren 2014 und 2015 jeweils Demenzprojekte in Hessen ausgezeichnet:

Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen – Gründung von moment!-Gruppen in der Region Mittelhessen

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass insbesondere Sport einen positiven Effekt auf die motorischen und kognitiven Symptome von Demenzerkrankungen ausübt. Auf dieser Grundlage konzipierte die Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V. und die Diakonie Hessen das Projekt „moment!“. Das Wort „moment“ steht dabei für motorisches und mentales Training für Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Ein wesentliches Ziel von „moment!“ ist die Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen, um Bewegungsgruppen für Menschen mit Demenz in Hessen zu realisieren.

Rodgauer Demenzsprechstunde

Die Rodgauer Demenzsprechstunde des Magistrats der Stadt Rodgau möchte die Stigmatisierung Betroffener in unserer Gesellschaft reduzieren. Auf der einen Seite schulen Experten des Netzwerks das Personal verschiedener Anlaufstellen im Alltag (z. B. Bank; Einzelhandelsgeschäft etc.) in der Begegnung mit Demenzkranken. Auf der anderen Seite berät die Sprechstunde Angehörige zum Umgang mit den Betroffenen und deren Pflege, bietet eine Plattform für entlastende Gespräche sowie Angebote zur Bewältigung der belastenden Situation an.

Digitales Hessen - Neue Wege der Gesundheitsversorgung

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bieten enorme Chancen, die Qualität und Effizienz des Gesundheitswesens zu verbessern. Sie unterstützen die Vorsorge, Diagnose, Therapie, Nachsorge und Rehabilitation im Gesundheitswesen und schaffen in Behandlung, Pflege und im Alltagsumfeld neuartige Möglichkeiten medizinischer Information, Kommunikation und Kooperation. Schon heute können Patienten zum Teil von ergänzenden persönlichen Informations- und hochwertigen medizinischen Behandlungs- und Betreuungsangeboten profitieren - flächendeckend und wohnortnah auch in eher versorgungsschwachen ländlichen Räumen. Ältere Menschen können über Telemedizin und Telemonitoring engmaschig routinemäßig zu Hause versorgt werden. Das spart Anfahrtswege und -zeiten, und es ermöglicht ein längeres autonomes und/oder betreutes Wohnen und Leben zuhause.

Die Hessische Landesregierung hat in ihrer im März 2016 verabschiedeten **Strategie Digitales Hessen - Intelligent. Vernetzt. Für Alle** diese Chancen der Digitalisierung des Gesundheitssystems sowie der Förderung altersgerechter Assistenzsysteme (sog. Smart-Home-Anwendungen) in den Blick genommen.

Die Erschließung dieser Potenziale wird das hessische Gesundheitswesen weiter entwickeln und verbessern. Im Gesundheitswesen der Zukunft steht der Arzt weiter im Zentrum der gesundheitlichen Versorgung. Das Arzt-Patient-Verhältnis wird durch ergänzende digitale Kommunikationsformate (z. B. Online-Sprechstunde) vertieft. Dem Arzt stehen weitere, IKT-unterstützte medizinische Diagnose- und Heilverfahren zur Verfügung. In der Forschung ermöglicht die Analyse großer anonymierter Datenmengen neue medizinische Erkenntnisse. Raum- und zeitunabhängige Expertenkonsultationen führen zur Bildung von medizinischen Kompetenzzentren, so dass Spezialistenwissen auch in abgelegenen Orten genutzt werden kann. Mit Blick auf den demografischen Wandel ist das vor allem für ländliche Regionen eine große Chance - denn hier steht einem Mehr an älteren Patienten ein Weniger an - zunehmend auch älteren Haus- und Fachärzten gegenüber.

Über die bestehenden Initiativen zur Stärkung der sektorenübergreifenden Kooperation hinaus - u. a. den „Hessischen Gesundheitspakt 2.0“ und die „Bildung regionaler Gesundheitsnetze“ - plant die Landesregierung daher eine **„E-Health-Initiative Hessen“**. Diese strebt bundesrechtliche Regelungen zum nachhalti-

gen Auf- und Ausbau der Telematik-Infrastruktur an, welche als zentrale bundesweite Kommunikationsplattform im Gesundheitswesen eingeführt werden soll. Das Ziel einer länderübergreifenden Zusammenarbeit besteht darin, gemeinsam

- Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Bundesrechts zur Nutzung von E-Health-Anwendungen abzustimmen und
- neue elektronische Verfahren für eine bundesrechtliche Standardisierung, insbesondere für das Krankenhaus-Entlassungsmanagement, vorzubereiten, um das Potenzial digitaler Technologien für weitere Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung, -vorsorge und -bildung sowie in der Gesundheitswirtschaft und -wissenschaft zu nutzen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung ein **Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health** einrichten, um modellhafte Ansätze und Erfolge zu kommunizieren, die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung und -wirtschaft in Hessen voranzutreiben und den Standort Hessen weiterzuentwickeln und zu profilieren.

Das Kompetenzzentrum wird eng mit der „Service-stelle Regionale Gesundheitsnetze“ des Hessischen Sozialministeriums, den Modellprojekten der regionalen Gesundheitsnetze und weiteren Initiativen in Hessen zusammenarbeiten, um die regionalen Bedarfe und Dynamiken aufzunehmen sowie Nachhaltigkeit und Transfer herzustellen. In den Modellprojekten werden intra- und intersektorale Kommunikation sowie telemedizinische und E-Health-Anwendungen verstärkt an Bedeutung gewinnen.

Die Landesregierung wird zur Stärkung der hessischen Gesundheitsversorgung und -wirtschaft ferner die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger **intra- und intersektoraler Innovationsprojekte in Telemedizin und E-Health** fördern.

Ein hessisches Erfolgsmodell ist z. B. die telemedizinische Zusammenarbeit des Frankfurter Krankenhauses Nordwest mit dem Jerudong Park Medical Center im Sultanat Brunei. Über eine dedizierte Internetverbindung besteht rund um die Uhr die Möglichkeit, Patienten in Brunei an der Neurologischen Klinik in Frankfurt telemedizinisch untersuchen zu lassen. Die Befundung sämtlicher neuroradiologischer Untersuchungen erfolgt durch die Abteilung für Neuroradiologie am Krankenhaus Nordwest mit einer gewährleisteten Latenz von maximal 30 Minuten. Zudem wird das Personal in Brunei im Rahmen des telemedizinischen Projektes strukturiert weitergebildet. Die hieraus

gewonnenen Erfahrungen lassen sich auch für die Gesundheitsversorgung in Hessens ländlichen Räumen einsetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Strategie Digitales Hessen ist die **Förderung der digitalen Technologien im Bereich Wohnen und Leben**, um die Chancen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu verbessern. Digitale Assistenzsysteme und Dienste können die Lebensqualität deutlich steigern.

In späteren Lebensphasen, wenn Menschen mehr Unterstützung benötigen, ermöglichen altersgerechte Assistenzsysteme (AAL) länger autonom, gesundheitlich fit und sozial verbunden im vertrauten Zuhause zu leben. Besonders in ländlichen Regionen tragen moderne, digital vernetzte Wohn- und Arbeitsumfelder dazu bei, die örtliche Lebensqualität zu erhalten und zu steigern. Digitale Infrastrukturen und Dienste stärken die Attraktivität der Standorte und wirken damit einem wirtschafts- und strukturpolitisch unerwünschten Rückgang der Bevölkerungszahlen in einzelnen Regionen entgegen.

AAL- und Smart Home-Technologien sind noch relativ jung und teuer. Der Markt ist dynamisch, oft unübersichtlich und technikfokussiert. Akzeptanz und Vertrauen fehlen, weil es kaum Möglichkeiten gibt, sich neutral umfassend zu informieren. Nur wenige belastbare Kosten-Nutzen-Rechnungen auf der Basis von Praxiserfahrungen liegen vor. Hessen fördert die Entwicklung des digital unterstützten Wohnens und Lebens daher durch Informations- und Kommunikationsangebote, die mehr Transparenz schaffen und zum Austausch wie zur Nutzung von Fördermöglichkeiten anregen. Best-Practice-Beispiele werden zudem über Internetangebote und Themenbroschüren kommuniziert.

In Hessen existieren zahlreiche Forschungszentren, Projekte und Einrichtungen, die sich mit Assistenzsystemen im Wohnumfeld beschäftigen. Beispiele sind

- das Fraunhofer-Institut für Grafische Datenverarbeitung in Darmstadt, welches das Leitprojekt der Europäischen Union „ReAAL“ mit über 6.000 Nutzern in 13 europäischen Regionen koordiniert,
- das hochinnovative Wohn- und Quartierzentrum WoQuaZ in Weiterstadt,
- das Pflegekompetenzzentrum in Aßlar, das 2013 den Preis als bestes europäisches Smart Home-Projekt erhalten hat und

- die Ausstellung „Barrierefreies Wohnen und Leben“ der Frankfurt University of Applied Sciences, die 2013 den Hessischen Staatspreis für Universelles Design bekam.

Eine wichtige Rolle in der Forschung spielen **mobile Technologien**. Das Land fördert dazu interdisziplinäre Innovationsprojekte mit verschiedenen Ausprägungen und Zielsetzungen. Diese regionalen Inseln sollen miteinander vernetzt und erweitert werden, sodass nachhaltige Strukturen für die Entwicklung digitaler Dörfer und Regionen wachsen. Die vielfältigen Ansätze digitaler Technologien für altersgerechtes Wohnen, intermodale öffentliche Verkehrsdienste, Telemedizin und Einkaufen usw. sollen in individualisierbaren Misch-Anwendungen zusammenfinden. Die Pilotprojekte sollen über den Nachweis positiver Kosten-Nutzen-Verhältnisse und neuartiger Service- und Geschäftsmodelle die Vermarktung der Ergebnisse unterstützen.

Assistierende Services in AAL und Pflege werden häufig im Zusammenhang mit persönlichen gesundheitlichen Problemen beworben. Daher werden AAL-Technologien oft sogar als stigmatisierend empfunden. Zudem ist die soziale und finanzielle Situation etwaiger Nutzer zu berücksichtigen. Vor allem aber gilt, dass AAL-Technologien zwar hilfreich, aber nicht hinreichend sind für ein erfülltes selbstständiges Leben im Alter. Sie müssen daher eingebettet sein in ganzheitliche Konzepte, die neben allgemeinen technischen Voraussetzungen wie einer ausreichenden Breitbandanbindung und einem „technischen Kümmerer“ noch viele weitere Punkte mitdenken müssen. Dies reicht von der baulichen Situation (Barrierefreiheit oder Behindertengerechtigkeit) bis zur ergänzenden sozialen Vernetzung durch Nachbarschaftshilfe, Mehrgenerationenhäuser und Quartiersmanagement. Auch individuelle Betreuungs- und Begleitungsdienste etwa zur Ernährung, Mobilität und gesundheitlichen Versorgung gehören dazu.

In Hessen setzen hier schon viele Kommunen an: Wohn- und Seniorenberater informieren zu AAL und Smart Home, und einige Landkreise treiben die Entwicklung digitaler Dienste im Rahmen des Breitbandausbaus voran. Über Technologieförderung und -transfers sollen positive Attribute wie Fitness, Lifestyle, einfache Benutzbarkeit sowie Kostenvorteile stärker in den Vordergrund gestellt werden. Wichtig ist dabei, nicht nur die Anwender, sondern sämtliche Akteure zu begeistern – vom Politiker, Investor, Bauherrn, Projektträger und Eigentümer bis zum Handwerker.

AAL- und Smart Home-Lösungen sind teilweise komplex und erfordern interdisziplinäres Wissen. Der Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften erschwert derzeit die Marktentwicklung. An hessischen Universitäten und Hochschulen existieren diverse Studiengänge, die das Thema AAL und/oder Smart Home aufgreifen, zum Beispiel an der

- Frankfurt University of Applied Sciences, die angehenden Architekten, Ingenieuren, Sozialarbeitern und Fachkräften in Sozial- und Gesundheitsberufen den interdisziplinären Masterstudiengang „Barrierefreie Systeme“ anbietet,
- Evangelischen Fachhochschule Darmstadt mit ihrem Masterstudiengang „Pflege und Gesundheitsförderung“ oder der
- Universität Kassel mit den Fachbereichen Maschinenbau, Arbeits- und Organisationspsychologie und Wirtschaftsinformatik.

Darüber hinaus sollen die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden, da gerade dem Handwerk mit den unterschiedlichen Gewerken am Bau eine Schlüsselrolle zukommt. Hessen wird sich zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, dass intelligente Wohnassistenten- und Gebäudetechnik und das hierfür nötige interdisziplinäre Wissen stärker in der Ausbildung von Fachplanern Berücksichtigung finden. Ein AAL- bzw. Smart Home-Fachplaner kann für die professionelle Vermarktung und Umsetzung der Lösungen eine Schlüsselfunktion erfüllen.

Die Rolle der Gesundheitswirtschaft - Die „Initiative Gesundheitsindustrie Hessen“ (IGH)

Die IGH ist eine gemeinsame Initiative hessischer Unternehmen der Gesundheitsindustrie, der Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Vertretern aus Wissenschaft und Forschung sowie der Hessischen Landesregierung. Mit ihr verfolgt die Hessische Landesregierung seit ihrer Gründung im Jahr 2013 das Ziel, über eine abgestimmte, nachhaltig angelegte und ressortübergreifende „Politik für Gesundheit“ an Konzepten für eine Stärkung der hessischen Gesundheitsindustrie zu arbeiten und damit auch die Voraussetzungen für eine aktive und positive Gestaltung der älter werdenden Gesellschaft zu verbessern. Die Initiative ergänzt bereits länger bestehende Programme und Aktivitäten unter Beteiligung des Landes mit vergleichbarer Stoßrichtung wie LOEWE und der Wettbewerb Science4Live.

Konkrete Ziele der IGH sind:

- Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung
- Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen sowie bezahlbaren Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Wertvolle Beiträge zum medizinischen Fortschritt
- Sicherung bestehender und Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze
- Sicherung der Attraktivität von Investitionen in Forschung & Entwicklung sowie der Produktion in Hessen

In den hessischen Unternehmen der Gesundheitsindustrie sowie den Hochschulen wird an vielen Stellen bereits erfolgreich an Produkten und Technologien geforscht, die dazu beitragen, die Lebensqualität der alternden Gesellschaft zu erhalten und zu verbessern. In der IGH trägt die Hessische Landesregierung dazu bei, dieses Wissen zusammenzutragen, daraus Kooperationen der an der Initiative beteiligten Partner zu fördern sowie die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Forscher zu optimieren. Konkrete Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die älter werdende Gesellschaft ergeben sich unter anderem in folgenden Bereichen:

- Die Produkte der Gesundheitsindustrie steigern die Lebenserwartung und verbessern die Lebensqualität vieler Menschen, sie ermöglichen ein längeres Erwerbsleben sowie eine längere gesellschaftliche Teilhabe.
- Mit innovativen Modellen sichern die Unternehmen der Gesundheitsindustrie die Fachkräfteversorgung der Branche in Hessen. Häufig bilden sie selbst aus, bieten umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, da ältere Mitarbeiter als wertvolle Ressource verstanden werden, und optimieren bestehende Mitarbeiterpotenziale durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Der Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen bietet eine Reihe neuer Möglichkeiten, die Lebensqualität in einer älter werdenden Gesellschaft zu steigern sowie die Ressourcen im Gesundheitssystem effizient und nachhaltig einzusetzen. Telematik übernimmt darüber hinaus eine Schlüsselrolle zur Sicherstellung einer hochwertigen medizinischen Versorgung in strukturschwachen Regionen.

Die genannten Themen werden neben anderen in drei so genannten „Werkstätten“ zu den Bereichen Wirtschaft und Beschäftigung, Gesundheit und Versorgung sowie Wissenschaft und Forschung behandelt. In diesen Werkstätten arbeiten die Akteure gemeinsam an konkreten Projekten. Beispiele hierfür sind:

- Erstellung eines **„Kompetenzkatalogs Hessen“**, in dem Pharma-, Medizintechnik- und Biotechnologieunternehmen genauso wie Universitäten und Fachhochschulen ihre spezifischen Kompetenzen, Forschungsschwerpunkte und Methoden darstellen sowie die dazugehörigen Experten benennen. Auf diese Art wird die Wertschöpfungskette der Arzneimittelentwicklung von der explorativen Forschung über die Leitsubstanzidentifizierung und -optimierung bis hin zu den drei Phasen klinischer Studien transparent abgebildet. Der in Zusammenarbeit mit dem House of Pharma & Healthcare erarbeitete Katalog ist im Herbst 2015 online gegangen (www.kompetenzkatalog-hessen.de). Durch ihn können sich neue Ansatzpunkte für Forschungs Kooperationen ergeben.
- Etablierung der **Veranstaltungsreihe „Academia meets Industry“**, in der die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Wissenschaft anhand praktischer Beispiele präsentiert und gefördert wird. Bisher fanden Veranstaltungen zu den Themen „Forschungs Kooperationen“ sowie „Vernachlässigte Krankheiten“ statt. Für den Herbst 2016 ist eine Veranstaltung zum Thema „Bildung/Ausbildung“ geplant.
- Ein Schwerpunkt der Arbeit der IGH im Jahr 2016 ist das Thema **„Versorgung“**. Hierbei werden die Aspekte Versorgungsstrukturen (auch in ländlichen Gebieten), Versorgungsforschung und Versorgungssicherheit der Bevölkerung in Hessen (insbesondere mit Blick auf die Verfügbarkeit von Produkten) bearbeitet.

Mit der IGH steht auch in den kommenden Jahren ein geeignetes Netzwerk zur Verfügung, um weitere konkrete Maßnahmen auch zur Gestaltung der älter werdenden Gesellschaft in direktem Zusammenwirken zwischen der Industrie, der Arbeitnehmerschaft sowie der Wissenschaft identifizieren und umsetzen zu können.



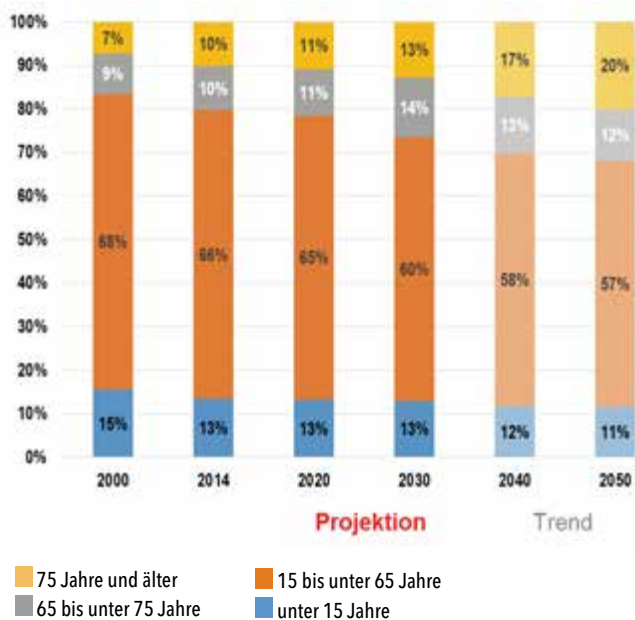
**Demografischer
Wandel**

**Handlungsfeld
Arbeitswelt**

7. Handlungsfeld Arbeitswelt

Der demografische Wandel wirkt sich auf dem Arbeitsmarkt in zweifacher Hinsicht aus: Zum einen wird das Erwerbspersonenpotential, d.h. die Personen im erwerbsfähigen Alter, sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtbevölkerung abnehmen, zum anderen wird sich innerhalb des Erwerbspersonenpotentials der Anteil der Älteren insgesamt erhöhen.

Altersstrukturelle Zusammensetzung



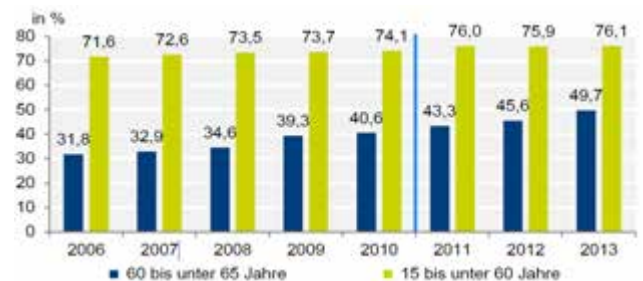
Quelle: HSL (Bevölkerung: 2000, 2014); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (Bevölkerung 2030 bis 2050)

Gerade in den nächsten beiden Jahrzehnten scheidet mit den geburtenstarken Jahrgängen der 1950er und 1960er Jahre eine große Anzahl an Erwerbstätigen rentenbedingt aus dem Arbeitsmarkt aus. Gleichzeitig werden aufgrund der niedrigen Geburtenrate deutlich weniger junge Menschen auf den Arbeitsmarkt nachrücken als in der Vergangenheit. Die prognostizierte stärkere Zuwanderung kann zwar die Reduzierung des Erwerbspersonenpotentials in den nächsten Jahren dämpfen, ob damit jedoch erwartete Fachkräfteengpässe im hessischen Arbeitsmarkt für die Zukunft vermieden oder verkleinert werden können, wird jedoch im Wesentlichen von der Qualifikation und Qualifizierung der Zuwanderer abhängen.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung werden sich daher die Relationen von Angebot an und Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt insgesamt bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen verschieben. Hierbei können sich jedoch nicht nur deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Berufsgruppen oder Branchen ergeben, sondern auch zwischen den regionalen Arbeitsmärkten, die durch den Bevölkerungszuwachs in den Ballungszentren und Bevölkerungsrückgang in ländlichen und strukturschwachen Regionen zunehmen können.

Ebenso verändert sich die Altersstruktur der Belegschaften: Der Anteil der jüngeren Arbeitnehmer in den Unternehmen sinkt und der Anteil der über 60-Jährigen wird sich auch aufgrund des steigenden Renteneintrittsalters erhöhen. Damit wachsen auch die Anforderungen an altersgerechte Arbeitsplätze und Rahmenbedingungen der Arbeit.

Erwerbstätigenquoten in Hessen



Anmerkungen:

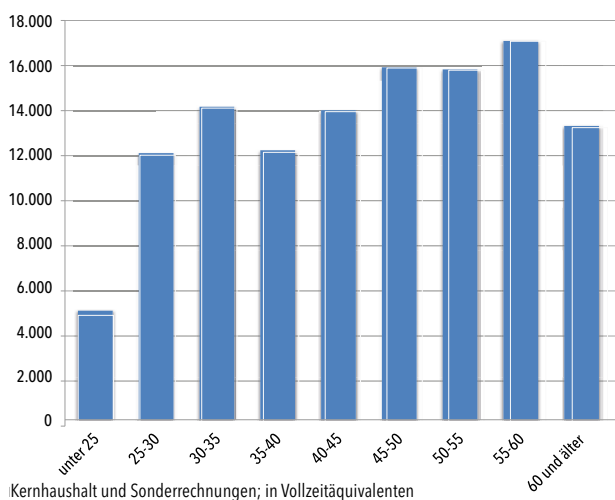
- Erwerbstätige / Bevölkerung: Der Mikrozensus 2013 wurde auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Aufgrund einer Datenrevision der Ergebnisse für 2012 und 2011 können diese ggü. früheren Veröffentlichungen abweichen.
- Die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung und des Mikrozensus ab dem Jahr 2011 zur Zahl der Erwerbstätigen sind mit den Jahresergebnissen der Vorjahre aufgrund von Änderungen im Fragebogen nur eingeschränkt vergleichbar.
- Definition Erwerbstätigenquote: Erwerbstätige in % der jeweiligen Bevölkerung

Quelle: Statusbericht Fachkräftesicherung Hessen; Hessisches Statistisches Landesamt, Mikrozensus, eigene Berechnungen des IAB

Gerade in einem wirtschaftsstarken Land wie Hessen sind Fachkräfte eine Schlüsselressource. Mit Blick auf die demografische Entwicklung hat die Hessische Landesregierung die große Bedeutung der Sicherung der Fachkräftebasis für Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig erkannt und die Ansätze zur Hebung und Nutzung aller Fachkräftepotenziale in einer Strategie gebündelt.

Als Arbeitgeber ist die hessische Landesverwaltung zudem wie Unternehmen in Hessen selbst aufgefordert, sich auf die verändernden demografischen Bedingungen einzustellen. Im Jahr 2014 lag das Durchschnittsalter der Landesbediensteten bei 44,8 Jahren. Von den ca. 130.000 Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst sind mehr als 25 % über 55 Jahre alt und werden innerhalb der nächsten 10 Jahre aus dem Dienst ausscheiden, weitere 13 % sind über 50 Jahre alt.

Personal des Landes nach Altersklassen zum 30.06.2014



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

In einzelnen Verwaltungsteilen stellt sich die Altersstruktur bedingt durch den Stellenabbau der letzten 20 Jahre noch ungünstiger dar. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass für Polizei- und Justizvollzugsdienst niedrigere Altersgrenzen für den Renten- bzw. Pensionseintritt gelten.

Die Hessische Landesregierung setzt daher darauf, mit einer demografieorientierten Personalpolitik zum einen das Potenzial und die Beschäftigungsfähigkeit der älteren Landesbediensteten bis zur Ruhestandsgrenze zu erhalten, zum anderen seinen Fachkräftebedarf für die Zukunft sicherzustellen. Der öffentliche Dienst konkurriert dabei mit den privaten Arbeitgebern auch in Engpassbereichen und muss mit einem Gesamtpaket an guten Arbeitsbedingungen für Nachwuchskräfte auf allen Ebenen attraktiv sein, um leistungsfähig zu bleiben.

Fachkräftebedarf sichern

Die Unterstützung der Wirtschaft bei der Sicherung des Fachkräftebestandes leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand Hessens.

Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen

Fachkräftesicherung ist grundsätzlich eine originäre Aufgabe der Akteure des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Den Unternehmen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Wirtschaft dabei, um eine durch die demografische Entwicklung drohende Fachkräftelücke zu verhindern. Bereits im Jahr 2011 hat die Hessische Landesregierung dazu die Einrichtung der Fachkräftekommission Hessen, einer unabhängigen Expertengruppe, beschlossen. Basierend auf dem im Jahr 2012 erstellten Abschlussbericht der

Fachkräftekommission Hessen wurde im Jahr 2013 die hessische Fachkräftestrategie entwickelt. Sie entstand im Dialog mit den Arbeits- und Ausbildungsmarktpartnern. Dabei wurden Aktivitäten, Initiativen und Vorhaben der Hessischen Landesregierung mit den Vorschlägen der Fachkräftekommission Hessen abgeglichen und daraus ein Strategiekonzept, das Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“, entwickelt. Es zielt im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in Hessen ab. Bisher ungenutzte Potenziale zur Fachkräftesicherung können dabei bei Beschäftigten, Arbeitslosen und in der Stillen Reserve, d.h. denjenigen, die unter bestimmten Bedingungen

eine Erwerbstätigkeit aufnehmen könnten, liegen. Ergänzt wird diese Strategie um die Erschließung neuer Potenziale aus dem Ausland. Die von der Hessischen Landesregierung dazu ergriffenen und geplanten Maßnahmen sollen den Unternehmen helfen, zur Verfügung stehende Erwerbspotenziale zu erschließen.

Neben dem Strategieteil umfasst das Gesamtkonzept einen umfangreichen Katalog an ca. 150 Einzelmaßnahmen, die drei zentralen strategischen Handlungsfeldern zugeordnet sind:

- Aus- und Weiterbildung

Im Fokus stehen Maßnahmen, die der hinreichenden Qualifizierung für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen, d.h. bei der Ausbildung junger Menschen und der Weiterbildung der Erwerbspersonen ansetzen. Dies beginnt mit einer erfolgreichen Schulausbildung und der Unterstützung der Berufsorientierung, dem Übergang von Schule in Beruf, der Ausbildungsförderung und -begleitung und dem qualitativ hochwertigen Hochschulstudium, umfasst aber auch Weiterbildung und Nachqualifizierung.

- Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik

Im Fokus stehen Maßnahmen, die insbesondere für diejenigen Gruppen die Teilhabe am Arbeitsleben erhöhen und Möglichkeiten zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit nach ihren Fähigkeiten und Lebensentwürfen eröffnen, bei denen Fachkräftepotenziale noch gehoben und genutzt werden können. So fördern z. B. Chancengleichheit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der berufliche Wiedereinstieg die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Ältere Erwerbskräfte bilden ein zunehmend wichtiges Potenzial für die Wirtschaft, der künftige Bedarf an Arbeitskräften aller Qualifikationsstufen bietet aber auch neue Chancen und Perspektiven für Menschen ohne Beschäftigung, Arbeitsuchende sowie Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose. Legt man zugrunde, dass Menschen mit Schwerbehinderungen fast 7 % der erwerbsfähigen Bevölkerung ausmachen, so zeigt dies, dass auch die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen für die Wirtschaft lohnend ist.

- Internationalisierung als Standortfaktor - Zuwanderung und Integration gestalten

Im Fokus stehen Maßnahmen, die die Attraktivität des Landes für qualifizierte Fachkräfte nachhaltig erhöhen und das Profil des internationalen Wirtschaftsstandorts Hessen weiter schärfen. Dabei nimmt die Stärkung der Willkommenskultur für Fachkräfte eine bedeutende

Rolle ein, ebenso wie gezielte Informationen und Angebote zum Leben und Arbeiten in Hessen für qualifizierte internationale Fachkräfte, oder Studenten und Auszubildende aus dem Ausland.

Die nachhaltige Fachkräftestrategie Hessens wird nach Bedarf an aktuelle und künftige Entwicklungen angepasst und im Dialog mit den Akteuren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes erörtert, überprüft und fortgeschrieben. Dabei sind Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt, wie sie z. B. aus der Digitalisierung erwachsen, einzubeziehen und neue Arbeitskräftepotenziale wie das der Flüchtlinge mit zu berücksichtigen.

Der Maßnahmenkatalog wird fortlaufend aktualisiert und durch weitere Maßnahmen und Vorhaben wie beispielsweise das Bündnis Ausbildung Hessen oder die Neugestaltung und Rückführung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf, die nicht Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des Gesamtkonzeptes „Fachkräftesicherung Hessen“ sind, sinnvoll ergänzt. Die im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2014 eingerichtete Stabsstelle „Fachkräftesicherung in Hessen“ koordiniert die Maßnahmen im Bereich der Fachkräftesicherung, fungiert als zentrale Anlaufstelle des Landes in Fragen der Fachkräftesicherung und unterstützt den Fachkräfte-dialog in Hessen.

Zentrale Elemente der hessischen Fachkräfteoffensive stellen die Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland, die Sicherung der Fachkräfte in den Unternehmen z.B. durch berufliche Qualifizierung, den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit und die Gestaltung guter, menschengerechter Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitgeberattraktivität dar.

Im April 2016 wurde ein erster Statusbericht vorgelegt, der über neueste Entwicklungen und den Stand der Umsetzung informiert. Die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen und Projekte stellen beispielhaft einen kleinen Ausschnitt der Maßnahmenvielfalt dar.

Frühinformationssystem regio pro

Das Projekt regio pro wird seit dem Jahr 2009 vom HMWEVL gefördert und vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität Frankfurt am Main durchgeführt und weiterentwickelt. Regio pro stellt fundierte und zukunftsgerichtete Informationen zur Entwicklung von Berufen, Qualifikationen und mit dem Abschlussbericht 2014 erstmals auch von Wirtschaftszweigen in Hessen, den Regierungsbezirken sowie den 26 Kreisen und kreisfreien

Städten Hessens bereit. Regio pro ist damit ein wichtiges Tool zur Unterstützung der regionalen Arbeitsmarktakteure und ermöglicht die Entwicklung problemorientierter regionaler Anpassungsstrategien an die künftig zu erwartende Fachkräftesituation. Der Abschlussbericht und eine Kurzfassung der Ergebnisse für das Jahr 2020 sind im Internet (www.regio-pro.eu) abrufbar.

Praxis und Schule (PuSch)

Das neue Förderprogramm „Praxis und Schule“, das seit dem Schuljahr 2015/ 2016 umgesetzt wird, löst die beiden aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Programme SchuB (Lernen und Arbeiten in Schule und Beruf) und EIBE (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt) ab. Es soll abschlussgefährdete, förderbedürftige Jugendliche durch intensive Förderung und gezielte sozialpädagogische Begleitung zum Hauptschulabschluss und anschließend möglichst in eine duale Ausbildung führen. In den speziell eingerichteten Projektgruppen wird methodisch insbesondere Wert auf Praxiserfahrung und verstärkte Berufsorientierung gelegt. Im Unterricht an berufsbildenden Schulen und im Rahmen von betrieblichen Lerntagen können die Jugendlichen Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sammeln, unterschiedliche Berufsfelder kennenlernen und so frühzeitig auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorbereitet werden. Mit Hilfe kontinuierlicher sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen in der Projektgruppe werden die individuellen Potenziale der Jugendlichen verstärkt gefördert.

Durch diese abschlussorientierte Förderung werden „Warteschleifen“ reduziert und die bestehenden Anschlussmöglichkeiten in die Berufsausbildung zielgerichteter genutzt. Nach mindestens acht Schulbesuchsjahren können die Jugendlichen im Bildungsgang Hauptschule in eine Projektgruppe (PuSch A mit nur 13 bis 18 Schülerinnen und Schülern) aufgenommen werden. Der Unterricht findet an drei Tagen pro Woche an der allgemeinbildenden Schule statt, die anderen beiden Lerntage verbringen die Jugendlichen in der beruflichen Schule beziehungsweise im Betrieb, um frühzeitig ihren Blick für die berufliche Praxis zu öffnen. Nach erfolgreichem Abschluss ist es ihnen jederzeit möglich, in die duale Ausbildung einzutreten. Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, können diesen an einer beruflichen Schule, die sich an der Programmumsetzung beteiligt, nachträglich erwerben (PuSch B). Der Unterricht dort trägt in erster Linie zur

Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz der Jugendlichen bei. Die Schülerinnen und Schüler sollen so die Ausbildungsreife erlangen und jederzeit in ein Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsverhältnis eintreten können. Auch hier werden die individuellen Potenziale in einer mittleren Gruppengröße (9 bis 16 Schülerinnen und Schüler) und mit Hilfe sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen gefördert.

Weiterentwicklung der Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf (OloV)

Die hessenweite Strategie „OloV“ hat zum Ziel, die Qualität der Berufs- und Studienorientierung und die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungs- und Studiengänge zu optimieren. Zur Umsetzung wurden Qualitätsstandards für die Prozesse Berufsorientierung, Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie Beratung, Matching und Vermittlung entwickelt. Die Strategie wird weitergeführt und ist für die gesamte Laufzeit der Periode des Europäischen Sozialfonds bis zum Jahr 2020 zur Förderung vorgesehen. Die OloV-Netzwerke gibt es flächendeckend in allen hessischen Regionen. 28 Regionale OloV-Koordinatorinnen und -Koordinatoren steuern die Umsetzung der OloV-Strategie vor Ort. An den Staatlichen Schulämtern sind Ansprechpersonen zur „Berufs- und Studienorientierung“ als Fachberaterinnen und Fachberater für die Umsetzung von OloV an den Schulen tätig. Seit dem Jahr 2008 werden in den regionalen Steuerungsgruppen jährlich verbindliche Zielvereinbarungen auf Basis der Qualitätsstandards getroffen. Seit dem Jahr 2015 werden die Zielvereinbarungen in regionale Strategien eingebettet und von den politischen und institutionellen Entscheidungsträgern in den Regionen mitgetragen. So soll die Arbeit in den Regionen weiter intensiviert und auf der Leitungsebene der Ausbildungsmarktinstitutionen verankert werden. Die Regionen erhalten dazu finanzielle Unterstützung für Verwaltungsassistenzen der regionalen Koordinatoren und eine Pauschale für die Öffentlichkeitsarbeit.

Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung im beruflichen Bereich / Sicherung von Fachklassenstandorten

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es insbesondere in vielen Teilen Nord- und Mittel Hessens immer schwieriger, ein berufliches Bildungsangebot zu gewährleisten, das dem Anspruch an höchste Qualität der Ausbildung genügt und gleichermaßen die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen in der Region ermöglicht. Gleichzeitig ist eine weitergehende Zunahme und Ausdifferenzierung der Berufsbilder zu beobachten.

Um die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der genannten Anforderungen zu schaffen, wurde während des Bildungsgipfels in der Arbeitsgruppe „Herausforderungen der Bildungsregionen“ die Einrichtung eines landesweiten Gremiums zur Schulentwicklungsplanung im Bereich der beruflichen Schulen mit den wesentlichen Akteuren angeregt. Diese landesweite Kommission widmet sich unter anderem der Fragestellung der Entwicklung von Kriterien zur künftigen Festlegung von Fachklassenstandorten.

Um die unterschiedlichen regionalen Besonderheiten und Erfordernisse berücksichtigen zu können, erachtete es das landesweite Gremium als zielführend, fünf regionale Arbeitsgruppen einzurichten, um die oben angeführten Probleme - über die scharf abgegrenzten Bezirke, wie die der Schulämter, Kammern oder Landkreise hinaus - überregional diskutieren zu können. Hierbei sind neben Institutionen wie den Staatlichen Schulämtern, den Kammern sowie den Sozialpartnern insbesondere die jeweiligen Schulträger mit einbezogen. Im Rahmen der regionalen Sitzungen wurde wiederum die Einrichtung von fachspezifischen Arbeitsgruppen, unter der Koordination der Staatlichen Schulämter, vorgeschlagen und entsprechend umgesetzt.

Erste Ergebnisse der regionalen Sitzungen wurden der landesweiten Kommission bereits vorgestellt.

Ziel der Gremienarbeit ist eine konsensuale Lösungsfindung hinsichtlich des Umgangs mit der Problematik der rückläufigen Schülerzahlen und der damit einhergehenden Problematik der Fachklassenbildung. Darüber hinaus ist es angedacht, diese Gremien auch in zukünftige Entscheidungsfindungsprozesse bezüglich der Einrichtung von Fachklassenstandorten einzubeziehen.

Berufliche Weiterbildung

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es zukünftig immer weniger Jugendliche geben, die für eine Ausbildung zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung ist bereits heute schon in einigen Landkreisen,

insbesondere im ländlichen Raum Hessens spürbar. Die dort ansässigen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben immer größere Schwierigkeiten, Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung zu finden, um Nachwuchs als Ersatz für das altersbedingte Ausscheiden zu sichern. Andererseits stehen aufgrund der Erhöhung des Renteneintrittsalters ältere Beschäftigte immer länger im Berufsleben. Hier existiert ein Potenzial für die Unternehmen, ihren Bedarf an gutem Personal durch Qualifizierung zu sichern.

In Hessen gibt es insgesamt rund 340.000 Beschäftigte, die weder eine abgeschlossene Ausbildung haben, noch auf dem Weg dazu sind. Davon gehören rund 85.000 zu den älteren Beschäftigten. Erwerbstätige ohne abgeschlossene Ausbildung sind für die Unternehmen eine naheliegende Möglichkeit, den eigenen Fachkräftebedarf zu decken, um damit Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Hessen intensiviert deshalb mit seiner neuen **Initiative ProAbschluss** seine Bemühungen, Beschäftigten ohne fundierte Ausbildung zu einem Berufsabschluss zu verhelfen. Die Initiative ProAbschluss des Landes ist im Jahr 2015 gestartet und legt den Schwerpunkt auf die Qualifizierung von Beschäftigten ohne Berufsabschluss hin zur Fachkraft. Auch Beschäftigte, die zwar einen Berufsabschluss haben, jedoch länger als vier Jahre in einem anderen Beruf arbeiten, sind Zielgruppe von ProAbschluss. Ein besonderes Augenmerk bei der Förderung liegt auf der Beschäftigtengruppe der Älteren. Die Initiative wird seit Mitte des Jahres 2016 von einer großen Marketingkampagne begleitet, um das Thema Nachqualifizierung in Hessen voranzubringen.

Hessen hat als erstes Flächenland landesweite Beratungsstrukturen für Nachqualifizierung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebaut, um Beschäftigte (auch geringfügig Beschäftigte) beim Erwerb eines Abschlusses zu unterstützen. Für die Initiative ProAbschluss, an der sich auch die Wirtschaft, die Kammern, die Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften und die kommunale Familie beteiligen, sind bis 2021 rund 33 Mio. Euro aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und des Europäischen Sozialfonds eingeplant.

Die Beratungsangebote von ProAbschluss aus mobilen Nachqualifizierungsstellen und Bildungscoaches wenden sich an kleine und mittlere Unternehmen und an Beschäftigte. **Bildungscoaches** gibt es in jedem

Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Sie beraten Personalverantwortliche von Unternehmen und deren Beschäftigte direkt in den Unternehmen, informieren über Fördermöglichkeiten und begleiten die Beschäftigten und das Unternehmen während des kompletten Prozesses bis zum Berufsabschluss. Die **Mobilen Nachqualifizierungsberatungsstellen** wiederum sind die ersten Ansprechpersonen für Beschäftigte, die sich in Eigeninitiative über die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nachzuholen, informieren möchten. Sie haben ihre Hauptberatungsstellen in Kassel, Gießen und Frankfurt, bieten aber auch Sprechzeiten in den regionalen Agenturen für Arbeit an.

Hessen fördert die Kosten für Nachqualifizierung über einen **Qualifizierungsscheck**. Voraussetzung dafür ist eine Beratung bei einem Bildungscoach oder einer mobilen Nachqualifizierungsberatungsstelle. Mit diesen Schecks übernimmt das Land bis zur Hälfte der Kosten von Bildungsmaßnahmen, die zu einem Berufsabschluss hinführen, wenn sie teurer als 1.000 Euro sind.

Arbeitsplätze in den Grünen Berufen

Die Grünen Berufe bieten für junge Menschen Perspektiven gerade im ländlichen Raum und erhalten Landwirtschaft als prägenden Teil der Identität des ländlichen Raums. Im „**Zukunftspakt hessische Landwirtschaft**“, der im April 2015 unterzeichnet wurde, haben sich die Landesregierung und 29 hessische Verbände, Organisationen und Institutionen aus dem Landwirtschaftsbereich auf gemeinsame Positionen zur Ausgestaltung einer zukunftsgerichteten Agrarpolitik verständigt.

Bei der beruflichen Qualifikation unterstützt das Land Hessen Betriebe und Auszubildende in den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufen durch die Bereitstellung einer umfassenden **Ausbildungsberatung** in der Trägerschaft des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH). Darüber hinaus fördert es die **überbetriebliche Ausbildung** in den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufen. Dies dient nicht nur der finanziellen Entlastung der ausbildenden Betriebe, sondern auch der Verbesserung der Ausbildungsqualität insgesamt. Gleichzeitig wird so klein- und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, Ausbildungsplätze anzubieten.

Auch in dem schwierigen Bereich der Hofnachfolge bietet die Hessische Landesregierung Unterstützung an: Für aufgabewillige Landwirte ist es wichtig, frühzeitig zu reagieren, damit keine Vermögensverluste durch hohe Unterhaltskosten, z. B. von Wirtschaftsgebäuden entstehen. Gleichzeitig registriert die Beratung des LLH eine verstärkte Nachfrage vor allem junger

Menschen, die eine geeignete Hofstelle – je nach ihrer individuellen Schwerpunktsetzung – suchen. Aus dieser Situation heraus wurde schon 1997 beim Amt für den ländlichen Raum Eschwege die bundesweit erste **Hofbörse** gegründet, als Beratungs- und Informationsangebot für Existenzgründer, Kooperationswillige, Anbieter und Nachfrager landwirtschaftlicher Immobilien. Seit 2005 wird diese vom LLH in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landgesellschaft geführt.

Weitere Informationen: www.hessische-hofboerse.de

WELCOMECENTER Hessen - Willkommen und Wohlfühlen in Hessen

Das WELCOMECENTER Hessen, ein Gemeinschaftsprojekt des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main sowie der Regionaldirektion Hessen und der Arbeitsagentur Frankfurt am Main der Bundesagentur für Arbeit, wurde im Juli 2013 ins Leben gerufen, um internationalen Fachkräften ihren Start in Hessen zu erleichtern und die Wirtschaft bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen. Im Welcomecenter mit Sitz im Gebäude der Arbeitsagentur in Frankfurt am Main finden neu in Hessen ankommende internationale Fachkräfte, Auszubildende sowie an der Beschäftigung internationaler Fachkräfte interessierte Arbeitgeber eine zentrale Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle mit interessanten, mehrsprachigen Serviceangeboten vor. Internationale Fachkräfte können sich rund um die Themen Arbeiten und Leben in Hessen, zum Beispiel zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, zu Aus- und Weiterbildung, zum Deutschlernen, zur Wohnungssuche, zur frühkindlichen Bildung, zu Schulen und zur Kinderbetreuung informieren und beraten lassen. Unternehmen werden insbesondere über Fragestellungen rund um die Beschäftigung internationaler Fachkräfte und über bestehende Unterstützungsangebote informiert und gezielt an die im Einzelfall in Frage kommenden Institutionen, Vereine und sonstigen Organisationen verwiesen. Das Welcomecenter fungiert als tragfähige Brücke zwischen der Wirtschaft und den internationalen Fachkräften, trägt der Internationalität Hessens als wichtigem Standortfaktor Rechnung, und wirbt als Botschafter für eine gelebte Willkommenskultur für Fachkräfte in Hessen. Angesichts dieser Erfolgsgeschichte haben sich die Kooperationspartner bereits darüber verständigt, dass das WELCOMECENTER Hessen bis zum Ende des Jahres 2019 fortgeführt werden soll.

Mehrsprachiges Informationsportal www.work-in-hessen.de

Das Onlineinformationsportal www.work-in-hessen.de ist eine Informationsplattform rund um das Arbeiten und Leben in Hessen und bietet praktische Informationen beispielsweise zu Steuern und Finanzen sowie zur Sozialversicherung in Deutschland. In deutscher, englischer und spanischer Sprache werden die Arbeitsplatzsuche internationaler Arbeitskräfte und deren erste Orientierung in der Wirtschafts- und Arbeitswelt Hessens unterstützt. Die Plattform steht allen Interessierten kostenfrei online zur Verfügung. Zudem kann über ein Online-Formular Kontakt zum WELCOMECENTER Hessen aufgenommen werden. Das Informationsportal fungiert als virtuelles Welcomecenter und ergänzt so das Angebot des WELCOMECENTER Hessen.

Hessischer Integrationspreis 2016

Die Hessische Landesregierung schreibt den mit 20.000 Euro dotierten Hessischen Integrationspreis im Jahr 2016 zu dem Thema "Integration und Fachkräfte" aus. Damit sollen Personen, Gruppen oder Projekte und Initiativen gewürdigt werden, die durch herausragendes Engagement das Zusammenleben der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung deutlich verbessern und dazu beitragen, einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Exkurs: Erhalt und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, altersgerechtes Arbeiten und betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Erhalt bzw. die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Menschen sowie eines entsprechenden betrieblichen Umfeldes ist – insbesondere angesichts des demografischen Wandels – eines der zentralen Elemente, damit Fachkräfte möglichst lange im Arbeitsleben verbleiben oder eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen können. Gleichzeitig liegt darin ein Beitrag sowohl zur Humanisierung der Arbeit als auch für die wirtschaftliche Stabilität und Prosperität in Hessen. Mit dem umfassenden konzeptionellen Ansatz „Arbeitswelt in Hessen“ deckt das Ministerium für Soziales und Integration einen wesentlichen Teil der arbeitspolitischen Themen ab, die diese Ziele unterstützen und fördern.

In den fachlichen Handlungsfeldern

- Integration in das Erwerbsleben/ Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeits- und Tarifrecht

werden zur Schaffung guter Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Altersgruppen Maßnahmen ergriffen sowie Initiativen und Aktivitäten gestartet, die unter anderem den Fokus auf einen dauerhaften Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit richten und dem umfassenden Ansatz Hessens in der Fachkräftesicherung Rechnung tragen.

Da auch im Handwerk der Anteil Älterer in den Betrieben in den nächsten Jahren weiter steigen und ein zunehmender Fachkräftemangel spürbar wird, wurde z. B. auf Initiative und mit Unterstützung des HMSI das **Projekt „HANDgerecht“** auf den Weg gebracht. In diesem Vorhaben werden Lösungsansätze für Handwerksbranchen bezüglich des demografischen Handlungsbedarfs ermittelt und erprobt. Zusammen mit dem Institut für Arbeitswissenschaft der TU Darmstadt wollen die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE), das Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes (BuBiZA), der Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Hessen sowie der Fachverband Farbe Gestaltung Bautenschutz Hessen einen Beitrag zur Unterstützung bei der demografiefesten Gestaltung ihrer Betriebe leisten.

Die im Aufbau befindliche **Wissens- und Praxisplattform „Beschäftigungsfähigkeit“**, für die sich die Fachkräftekommission Hessen ausgesprochen hat, soll vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen systematisch Informationen zur Verfügung stellen und damit Hilfestellung bieten, sich auf neue demografiebedingte Anforderungen und Prozesse einzustellen.

Im Bereich **Arbeitsschutz** (www.soziales.hessen.de) werden zudem Maßnahmen durchgeführt, die zum einen die altersgerechte Arbeitsgestaltung im Blick haben, sich aber – auch zur Wahrung der Generationengerechtigkeit – darüber hinaus ebenso an alle Beschäftigten und Beschäftigungssuchenden richten. Sie umfassen

- spezifische thematische Angebote zur Weiterbildung/Qualifizierung, auch im Bildungsurlaub

Fachkräftebedarf sichern

- Information und Sensibilisierung von Arbeitgebern hinsichtlich einer alters- und alternsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitszeiten durch Publikationen und Veranstaltungen
- Aufsicht und Beratung der Betriebe in Hessen zu psychischer Belastung am Arbeitsplatz, ggf. einschließlich alter(n)spezifischer Aspekte
- Aufgreifen des Themas in Netzwerken mit Arbeitgeberverbänden, Handwerksorganisationen und Gewerkschaften
- engere Verzahnung von Arbeitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung, auch unter Bezug auf das Präventionsgesetz.

Um die Folgen des demografischen Wandels für die Arbeitswelt aufzufangen, wird es darauf ankommen, alters- und alternsgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Bedürfnisse aller Beschäftigtengruppen berücksichtigen. Es geht nicht allein darum, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie nicht aus Gründen mangelnder psychischer oder physischer Gesundheit vorzeitig ausscheiden.

Landesverwaltung als attraktiven und leistungsfähigen Arbeitgeber erhalten

Qualifiziertes und motiviertes Personal im öffentlichen Dienst zu gewinnen und zu halten ist der Schlüssel für einen leistungsfähigen Staat.

Die hessische Landesverwaltung steht als Arbeitgeber selbst vor der Herausforderung, sich auf die Bedürfnisse einer älteren Arbeitnehmerschaft, die länger als früher berufstätig sein wird, einzustellen und Bedingungen zu schaffen, die die älteren Beschäftigten motivieren und gesund erhalten. Sie muss sich aber auch dem Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte stellen und kann dabei nur erfolgreich sein, wenn sie im Vergleich zur Privatwirtschaft attraktive Arbeitsbedingungen bieten kann. Dazu hat die Hessische Landesregierung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die von der Nachwuchsgewinnung, der Ausgestaltung familienfreundlicher Rahmenbedingungen bis zur verstärkten interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung reichen und auch die Themen Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und Personalentwicklung umfassen.

Personalentwicklung

Das Rahmenkonzept Personalentwicklung in der hessischen Landesverwaltung stellt die Grundlage für behörden- und ggf. ressort- oder fachverwaltungsbezogene Personalentwicklungskonzepte dar. Es enthält Vorgaben und Instrumente, um in ausgewählten Bereichen der Personalentwicklung eine einheitliche Vorgehensweise in der Landesverwaltung sicherzustellen. Hierzu zählen die Personalbedarfsplanung als Grundlage für Personalentwicklung, Maßnahmen zur

Gewinnung von Personal sowie Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung. Das überarbeitete Rahmenkonzept Personalentwicklung vom 1. Dezember 2015 trägt den Erwartungen an eine bürgernahe und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung mit motivierten und leistungsorientierten Beschäftigten Rechnung. Notwendig ist eine lebensphasen- und familienorientierte Personalpolitik mit motivations- und leistungsfördernden Maßnahmen, flexiblen Arbeitszeitmodellen und gesundheitsförderndem Umfeld, um auf die Herausforderungen reagieren zu können. So wurden u.a. mit den Handlungsfeldern „Wertschätzende Führungskompetenz und -kultur“ sowie „Gesundheit am Arbeitsplatz“ neue Schwerpunkte gesetzt.

Im **Landesbetrieb Hessen-Forst** wird seit 2013 das auf breiter Grundlage erarbeitete „Personalentwicklungskonzept 2025“ umgesetzt. Durch die vorgesehenen Einstellungskorridore werden Nachwuchskräften Chancen geboten und gleichzeitig der Überalterung des Personals entgegengewirkt. Die Angebote zur Weiterqualifizierung von Forstwirtinnen und Forstwirten zu Forstwirtschaftsmeistern schaffen zusätzlich Perspektiven für engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere im strukturschwachen, ländlichen Raum. Dies dient sowohl der Beschäftigungssicherung und Personalqualifizierung als auch der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zielt auf die Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die Bedürfnisse der heutigen vielfältigen Gesellschaft ab. Im Rahmen der interkulturellen Öffnung sollen demnach verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für eine Beschäftigung in der Landesverwaltung gewonnen werden. Darüber hinaus soll die interkulturelle Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht und auch sichergestellt werden, dass die Vielfalt der Bevölkerung bei Planungs-, Organisations- und Personalentscheidungen berücksichtigt wird. Die Charta der Vielfalt, die das Land Hessen 2011 unterzeichnet hat, verpflichtet zu einer die Vielfalt aller Mitarbeitenden wertschätzenden Unternehmenskultur. Durch eine solche Unternehmenskultur können – im Wettbewerb mit vielen attraktiven privaten Arbeitgebern – neue Mitarbeiter gewonnen und diese auch an das Land Hessen gebunden werden. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung leistet dementsprechend auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, da die Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst noch unterrepräsentiert sind. Da bei Neueinstellungen nicht nach einem eventuellen Migrationshintergrund gefragt werden darf, liegen hierzu keine Daten für die gesamte Landesverwaltung vor. Daher wurde 2013/2014 ein Jahr lang eine freiwillige Online-Befragung ohne Namensnennung unter Neueingestellten in den Hessischen Landesdienst durchgeführt. Zentrales Erkenntnisinteresse war die Frage nach dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Neueingestellten und nach den gewählten Zugangswegen der Bewerberinnen und Bewerber zur Ausschreibung bei ihrer Stellensuche. Im ersten Erhebungszeitraum der „Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung“ wurde festgestellt, dass immerhin 22,8 % der befragten Neueingestellten über einen Migrationshintergrund verfügen. Zum Vergleich: In der vergleichbaren Gesamtbevölkerungsgruppe liegt der Anteil bei 29,2 %. Im Oktober 2016 wird die „Befragung zur Vielfalt“ fortgeführt, um die Nachhaltigkeit der Strategie zu sichern, vermehrt Personen mit Migrationshintergrund einzustellen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ist schon lange ein Schwerpunkt in der hessischen Landesverwaltung. So waren bereits seit 2004 die Hessischen Ministerien und die Staatskanzlei durch die berufundfamilie gmbH der Hertie-Stiftung audi-

tiert. Im Sommer 2011 hat die Hessische Landesregierung die Entwicklung eines eigenen Gütesiegels für familienbewusstes Handeln in der Landesverwaltung beschlossen. Ziel ist es, mit dem **Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen** ein Personalmanagementinstrument zu installieren, das helfen soll, die Interessen der Beschäftigten mit den Interessen der Verwaltung in Einklang zu bringen.

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt nachweislich zu einer höheren Arbeitszufriedenheit, zu einem besseren Betriebsklima und wirkt sich



zugleich positiv auf die Gesundheit der Beschäftigten und die Arbeitsergebnisse der Dienststelle aus. Daneben ist zu erwarten, dass positive Effekte bei der Gewinnung junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landesverwaltung, die zugleich Familienpflichten erfüllen möchten, zu erzielen sind.

Die Landesregierung hat damit Maßstäbe gesetzt und auf die zu erwartenden demografischen Herausforderungen frühzeitig mit einer familienfreundlichen Personal- und Organisationspolitik reagiert. Hierbei will das Land auch Vorbild für andere Arbeitgeber sein. Teilnehmende hessische Dienststellen zeichnen sich durch eine familienbewusste Personalpolitik aus. Nach außen wird dies durch den Erhalt und die Verwendung des Gütesiegel-Logos zum Ausdruck gebracht. Das landeseigene Gütesiegel steht allen hessischen Dienststellen zur Verfügung, es bietet Gelegenheit die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf passgenau für die Beschäftigten einzelner Dienststellen zu entwickeln und umzusetzen.

Bereits über 60 Dienststellen des Landes haben sich um das Gütesiegel beworben und den Prozess durchlaufen. Ihre positive Resonanz und die gleichbleibend hohe Nachfrage sprechen genauso wie die Nachfragen aus anderen Bundesländern für den hessischen Weg, ein eigenes Gütesiegel für Familienfreundlichkeit zu etablieren.

Zertifizierte Dienststellen Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen Stand: 30.04.2016			
	Verleihung 2014	Verleihung 2015	Verleihung 2016
Insgesamt	19	42	47
davon			
Dienststellen	19	40	46
Hochschulen	-	2	1
davon			
Verleihungsdauer			
zwei Jahre	17	31	30
vier Jahre	2	11	17
davon			
erstmalig	19	42	30
Re-Zertifizierung	-	-	17
Neu gegründete Kooperationen	Darmstadt	Wiesbaden Kassel Gießen	Fulda Marburg Offenbach/ Südhessen Frankfurt

Während die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindern schon seit Jahren im Fokus steht und zu einer Vielzahl von Verbesserungen geführt hat wie z. B. bezüglich der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle, der Nutzung von Telearbeit oder der Kinderbetreuung, auch in Notfallsituationen, rückt erst allmählich ins Bewusstsein, dass die heute Berufstätigen es infolge des demografischen Wandels und des damit ansteigenden Lebensalters auch mit einer anderen Form der Betreuung zu tun haben: der Pflege der eigenen Eltern oder anderer Familienangehöriger. In dieser außerordentlich belasteten Situation befinden sich mehr und mehr Arbeitnehmer, mit steigender Tendenz. Die Landesverwaltung hat daher mit ihrem Beitritt zur Hessischen Pflege-Charta (siehe Handlungsfeld älter werdende Gesellschaft) ein Zeichen gesetzt und zeigt, dass sie auch als Arbeitgeber selbst die von dieser Situation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatkräftig unterstützt.

Neue Wege der Arbeitszeitflexibilisierung

Ausweitung der Erprobung der „Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger“ auf die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Fachgerichtsbarkeiten sowie ausgewählte Staatsanwaltschaften.

Seit 2012 ist das neue Arbeitszeitmodell bei zwei Amtsgerichten in der Erprobung, in 2013 folgten vier weitere Gerichte. Die erste

Erprobungsphase der Arbeitszeitflexibilisierung wurde in 2014 positiv evaluiert. Seit dem 1. Dezember 2015 ist das Pilotprojekt auf sämtliche hessische Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeiten sowie drei ausgewählte Staatsanwaltschaften ausgeweitet. An dem Arbeitszeitmodell können Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Bedienstete mit gleichartigen Aufgaben teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und setzt das Zustandekommen einer individuellen Vereinbarung voraus.

Bei dem Arbeitszeitmodell wird die individuelle regelmäßige Arbeitszeit teilweise zu Hause und teilweise in der Dienststelle erbracht und es erfolgt keine Zeiterfassung. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu alternierender Telearbeit. Für die Arbeit von zu Hause aus wird ein Telearbeitsplatz eingerichtet, in Ausnahmefällen ist aber auch die Arbeit ohne technische Anbindung an die Dienststelle möglich. Eine qualifizierte Vertretung muss in allen Bereichen gewährleistet sein.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie des Arbeitsortes soll den Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Justiz besser gerecht werden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll verbessert werden. Sie soll zur Motivationssteigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitragen und eine effizientere Aufgabenerfüllung unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleisten. Bei der Ausweitung des neuen Arbeitszeitmodells auf alle Gerichte sowie drei Staatsanwaltschaften handelt es sich weiterhin um eine Erprobungsphase gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Arbeitszeitverordnung (HAZVO). Die Laufzeit der Erprobung ist auf vier Jahre angelegt. Für die endgültige Einführung der Arbeitszeitflexibilisierung ist eine Änderung der HAZVO notwendig.

Gesundheitsmanagement

Angesichts der älter werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnt das **Gesundheitsmanagement** in der hessischen Landesverwaltung zunehmend an Bedeutung. Ziel aller Maßnahmen im Gesundheitsmanagement ist es, die Gesundheit, d.h. physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden, und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten dauerhaft zu erhalten und zu verbessern. Zugleich erhöhen die Gesundheitsangebote die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber.

Nahezu alle Dienststellen machen ihren Beschäftigten bereits ein vielfältiges Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen, das von Rückenschulen, Bewegungsangeboten bis zu Informationsveranstaltungen

und Fortbildungen reicht. Einige Behörden haben schon ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut, das sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientierte Maßnahmen wie Arbeitsplatz, Arbeitsgestaltung, Führungskultur u.ä. umfasst. Derzeit laufen Bestrebungen, ein landesweites Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement auf den Weg zu bringen.

Technische Weiterentwicklungen, z. B. neue Informations- und Kommunikationstechniken, und neue Arbeitsformen, z. B. Teilzeit-, Tele-, Projektarbeit, zwingen die Beschäftigten, sich regelmäßig und in immer kürzeren Abständen neues Wissen anzueignen und sich auf veränderte und komplexere Arbeitsinhalte und -abläufe einzustellen. Steigende psychische Belastungen und Beeinträchtigungen können die Folge sein. Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen psychischen Gefährdungsbeurteilung wird daher immer wichtiger.

Bei der Hessischen Polizei gibt es bereits verschiedene Projekte, die gezielt auf die Belastungen der Beschäftigten eingehen und in denen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden (Gesundheitszirkel, Workshops). Darüber hinaus werden präventiv in belasteten Organisationseinheiten Gruppensupervisionen angeboten. Des Weiteren bietet der Zentrale Polizeipsychologische Dienst gezielt Vorträge zum Thema „psychische Gesundheit“ für Führungskräfte an.

In 2014 wurde unter Einbeziehung der Ideen und Vorschläge der Beschäftigten der Hessischen Polizei das Seminar **(R)AusZeit** konzipiert. Es soll die Teilnehmer dabei unterstützen, den täglichen Belastungen im Dienst durch Stärkung der persönlichen Ressourcen besser zu begegnen. Schwerpunkt des Seminars ist es daher, Beschäftigten in belasteten Organisationseinheiten Bewältigungsstrategien in Form von Entspannungstechniken, gesunder Ernährung, Bewegungsangeboten sowie Stressprävention zu vermitteln. Nach Durchführung von 3 Pilotseminaren in 2015 wurde aufgrund des Erfolges das Seminar dauerhaft in den Lehrgangskatalog der Polizeiakademie Hessen aufgenommen.

Im Rahmen des dort bereits etablierten Rahmenkonzeptes Gesundheitsmanagement beabsichtigt das Hessische Ministerium der Justiz, eine **externe Personalberatung** für die Bediensteten des gesamten Geschäftsbereichs der Justiz einzuführen. Hierbei handelt es sich um ein professionelles Angebot, welches in Anspruch genommen werden kann, um Unterstützung und konkrete Hilfestellung zur Bewältigung

beruflicher, gesundheitlicher und persönlicher Schwierigkeiten und Krisen zu erfahren. Die Beratung ist anonym und vertraulich, beruht auf freiwilliger Basis und ist für die Beschäftigten kostenfrei. Die an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Führungsaufgaben gerichtete externe Personalberatung soll Krankheitsausfällen und Dienstunfähigkeit vorbeugen und Fehlzeiten reduzieren. Um den rund 14.100 Beschäftigten des Justizressorts inkl. Justizvollzug ein einheitliches Beratungsangebot unterbreiten zu können, wird hierfür ein zentraler Vertragsabschluss mit einer der überregional agierenden Personalberatungsgesellschaften angestrebt. Ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren wird derzeit durchgeführt.

Nachwuchskräfteversicherung

Der gesamte öffentliche Dienst – Bund, Länder und Kommunen in allen Bundesländern – sieht sich z.T. bereits heute, in jedem Fall aber zukünftig wachsenden Schwierigkeiten bei der Nachwuchskräftegewinnung gegenüber. Daher hat dieses Thema auch Eingang in die Demografiestrategie des Bundes gefunden. Im Rahmen des Demografie-Dialoges der Bundesregierung beschäftigt sich eine der 10 eingesetzten Arbeitsgruppen mit dem Bereich „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“. In diesem Rahmen hat sie sich auf eine „gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit“ verständigt. Seit dem Sommer 2014 arbeitet eine Unterarbeitsgruppe, an der neben Vertretern des Bundes, der Länder Hessen und Baden-Württemberg sowie der Kommunalen Spitzenverbände Vertreter der Gewerkschaften teilnehmen, an einer gemeinsamen **Imagekampagne zur Personalgewinnung** für den gesamten öffentlichen Dienst in Deutschland.

Spezifische Problemlagen bei der Nachwuchskräftewerbung ergeben sich in Hessen auch in den einzelnen Fachverwaltungen. Daher haben insbesondere die großen Ausbilder, wie z.B. die Finanzverwaltung und die Polizei, eigene, zielgruppenspezifische Werbestrategien entwickelt.

Die Finanzverwaltung sieht sich nicht nur in den hessischen Ballungsräumen, sondern zunehmend auch im ländlichen Bereich dem Problem gegenüber, dass es aufgrund rückläufiger Schülerzahlen schwieriger wird, qualitativ geeignete Bewerberinnen und Bewerber in ausreichendem Maße zu finden und dauerhaft an die Verwaltung zu binden. Vor dem Hintergrund, dass ab dem Ausbildungsjahr 2016 die Einstellung von 325 Anwärterinnen und Anwärtern in beiden Lauf-

bahnen geplant ist und die zukünftigen Einstellungszahlen voraussichtlich dauerhaft auf hohem Niveau liegen werden, kommt der Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte insbesondere für die Oberfinanzdirektion (OFD) zunehmende Bedeutung zu.

Die OFD versucht daher, verstärkt durch gezielte Werbemaßnahmen geeignete Nachwuchskräfte anzusprechen. Dazu gehören die Umgestaltung des Internetauftritts insbesondere durch Verwendung einer adressatenbezogenen Sprache, eine stärkere Betonung des dualen Studiums im gehobenen Dienst sowie ein noch stärkeres Augenmerk auf die Vorzüge des öffentlichen Dienstes und dessen Karrieremöglichkeiten. Ausdrückliche Berücksichtigung finden die Wünsche und Vorstellungen der Generationen Y und Z.

Das **neue Internetportal der hessischen Finanzverwaltung** richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Studierende und Nachwuchskräfte. Seit Anfang 2016 können sich Interessierte unter www.finanzverwaltung-meinjob.hessen.de darüber informieren, welche Ausbildungs-, Studiums- und Beschäftigungsmöglichkeiten ihnen die hessische Finanzverwaltung bietet. Auch der Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBIH) und die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) präsentieren sich auf dem neuen Portal mit ihren Einstellungsmöglichkeiten. Die mobile Version kann auch über das Einscannen des QR-Codes auf Anzeigen oder Plakaten der hessischen Finanzverwaltung aufgerufen werden. Der Internetauftritt beinhaltet ferner einen neuen Menüpunkt, der auf das Angebot der Finanzämter zu den Themen „Schulbesuche“ und „Praktika“ hinweist. Damit sehen die Seitenbesucher

mit einem Klick, zu welchen Terminen in ihrer Nähe Veranstaltungen der Finanzverwaltung stattfinden.

Neben verschiedenen Werbemaßnahmen, wie der Veröffentlichung von Filmen, Radiowerbung, Seitenscheibenplakaten in U-/S-Bahnen und Bussen, sowie Anzeigen in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften liegt ein großes Augenmerk auf der Teilnahme an (Ausbildungs-)Messen und der Werbung in Schulen. Mit dem Konzept **„Triple S - Schule, Studium, Steuer“** stehen den Hessischen Finanzämtern seit Ende 2014 ausgearbeitete Unterlagen zur Nutzung für einen mehrstündigen Unterricht an 9. bis 12. Klassen der Schulen sowie für die Einladung von Schulklassen in die Finanzämter und eines damit verbundenen Unterrichts zur Verfügung.

Aufbauend darauf wird nun ein Werbeteam aus jüngeren Beschäftigten der Steuerverwaltung qualifiziert (**„FRESCH - Finanzbeamte/-innen werben Schüler/-innen“**). Ziel ist es, die Identifikation potentieller Bewerber mit einer Tätigkeit in der Finanzverwaltung – insbesondere durch Werbung in den Schulen – zu erhöhen. Um der Idee Rechnung zu tragen, dass ein Auftritt von jungen Beamtinnen und Beamten die Distanz gegenüber den Schülerinnen und Schülern reduziert, weil die Präsentation authentischer aufgenommen wird und sich die Zielgruppe besser mit den Vortragenden identifizieren kann, wurden gezielt junge Finanzbeamte und Finanzbeamtinnen, d.h. solche, deren Laufbahnprüfung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, ausgewählt. Die Teilnehmer des FRESCH-Programms sollen als Botschafter bzw. Multiplikatoren fungieren, wobei sie das (teilweise) bestehende Team



des jeweiligen Ausbildungsfinanzamts – insbesondere Ausbildungsleitungen und Ausbildungssachbearbeiter – unterstützen. Ziel ist es, die Finanzverwaltung als attraktiven Arbeitgeber für die Zielgruppe greifbarer und erlebbarer zu machen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit einer Hochschulzugangsberechtigung als primäre Zielgruppe auch für die **Hessische Polizei** rückläufig. Um dieser Entwicklung zu begegnen, bemüht die Hessische Polizei sich intensiver um die Bewerbergruppe mit Mittlerer Reife. Hierzu arbeitet sie eng mit hessischen Fachoberschulen zusammen, führt gezielte Werbemaßnahmen durch und bietet für diese besondere Zielgruppe Unterstützungsmaßnahmen an, um jungen Menschen mit Mittlerer Reife den Zugang zum Polizeiberuf zu erleichtern. Dadurch dürfte sich auch der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erhöhen.

Diese Zielgruppe wird im Rahmen der Werbestrategie ebenfalls gezielt angesprochen. Dies geschieht auch über die Zusammenarbeit der Einstellungsberaterinnen und -berater in den Polizeipräsidiën mit Sportvereinen und sportlichen Sympathieträgern, mit den Migrationsbeauftragten sowie im Kontakt mit ausländischen Einrichtungen (z. B. Kultur- und Elternvereine, Konsulate).

Die Werbekampagne der Hessischen Polizei soll die Wahrnehmbarkeit des Arbeitgebers Polizei in der Öffentlichkeit verbessern und eine ständige Präsenz schaffen, z.B. indem über unterschiedliche Medien und in angemessenem Abstand hessenweit Werbemaßnahmen geschaltet werden. Dafür werden Medien aus den Bereichen Print, Freecards, soziale Netzwerke, Onlinewerbung, Radio- und Kinospots sowie visualisierende Medien wie City Light Poster, Werbebanner, Bus- und Streifenwagenbklebungen etc. genutzt. Erstmals wird mit einer Mitte September

2015 gestarteten Werbekampagne ein sogenannter „roter Faden“ in Form eines (bedruckten) Absperrbandes eingesetzt. Dadurch sind Werbemaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen trotz unterschiedlicher Gestaltung als zusammengehörend erkennbar. Weiterer Effekt ist eine schnelle Erkennbarkeit der „Marke Polizei Hessen“ in den verschiedenen Werbeträgern.



Ermöglicht werden soll ebenfalls die durchgängige Online-Bewerbung. Dazu begann am 1. Januar 2016 die erste Phase eines zweistufigen Verfahrens, dessen Ziel ein letztlich papierloses Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist. Bereits mit dem ersten Schritt können Bewerbungen schneller bearbeitet und der Dialog mit den interessierten Frauen und Männern früher aufgenommen werden. Auf PC, Smartphone oder Tablet optimiert, kann in Ergänzung des bisherigen rein papiergebundenen Verfahrens die Bewerbung online über das Internet erfolgen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber erhält direkt nach Absenden des Eingabeformulars eine Bestätigung mit Hinweisen zum weiteren Verfahrensablauf. Ergänzende Unterlagen müssen in einem zweiten Schritt noch in Papierform nachgereicht werden. Im Verlauf des Jahres 2016 soll die Digitalisierung des Bewerbungsprozesses weiter fortgeführt und optimiert werden.



Ausblick

8. Ausblick

Die Gesellschaft verändert sich. Die Hessische Landesregierung zeigt mit diesem Bericht, dass sie die aus der demografischen Entwicklung erwachsenden Herausforderungen in die Gestaltung der Landespolitik einbezieht, ihren Beitrag zu einer aktiven Demografiepolitik leistet und dazu Anpassungs- und Lösungsstrategien in einzelnen Handlungsfeldern weiterentwickelt.

Der demografische Wandel bleibt jedoch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und erfordert ein abgestimmtes und vernetztes Handeln in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Die EU, der Bund, die Zusammenarbeit der Länder, die kommunale Familie und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger tragen dazu bei, dass solche tiefgreifenden Veränderungen erfolgreich durchlaufen werden.

Die Hessische Landesregierung setzt dabei ihren Weg einer ressortübergreifenden aktiven Demografiepolitik fort und baut den strategischen Ansatz und politikfeldübergreifende Handlungskonzepte sukzessive aus. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, für die in den nächsten Jahrzehnten anstehenden Entwicklungen im Dialog mit allen Akteuren zu sensibilisieren und diese Trends gerade bei Entscheidungen mit mittel- und langfristigen Planungshorizont mitzudenken.

Gerade die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass auch langfristige Grundannahmen zur Entwicklung der Einwohnerzahlen durch vorher nicht absehbare Ereignisse sich umkehren können: Der kurzfristige Bevölkerungsanstieg durch die aktuell hohe Zuwanderung insbesondere Schutz- und Asylsuchender führt auch mittelfristig zu Bevölkerungswachstum statt Schrumpfung. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob Zuwanderung generell in den nächsten Jahren dauerhafte Effekte auf die langfristige Bevölkerungsentwicklung haben wird. Dies hängt von vielen verschiedenen Faktoren und auch von der Frage ab, wie die Gesellschaft zukünftig mit Zuwanderung umgeht. Eine Prognose zum jetzigen Zeitpunkt ist daher mit vielen Unsicherheiten behaftet, der breite Dialog über den zukünftigen Weg aber auch aufgrund der aktuellen Ereignisse in vollem Gang. Daher ist eine permanente Überprüfung und Bewertung der Herausforderungen und Handlungsoptionen ebenfalls Teil einer zukunftsgerichteten Demografiepolitik.

Hessen zeigt mit seinem schon lange etablierten Schwerpunkt auf dem Thema Integration und gerade mit dem schon 2015 verabschiedeten „Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“, dass es nicht nur humanitäre Verantwortung übernimmt, sondern auch die Möglichkeiten im Blick hat, die Migration für ein weltoffenes und wirtschaftlich prosperierendes Land wie Hessen bietet.

Ein besonderes Augenmerk wird hier auf den Spracherwerb und die Integration in den Arbeitsmarkt gelegt. Der gesellschaftliche Zusammenhalt spielt für eine gelingende Integration eine bedeutsame Rolle. So unterstützt die Landesregierung das ehrenamtliche Engagement, aber auch die Förderung von Integration durch Sport. Das Landesprogramm WIR zielt auf die Weiterentwicklung von Strukturen in allen öffentlichen Lebensbereichen, um sie auf eine vielfältiger werdende Gesellschaft auszurichten und um allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Chancen auf Teilhabe zu eröffnen. Mit dem Modellvorhaben „Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum“ nimmt die Landesregierung sich auch der Frage an, wie Zuwanderung ein Gewinn für eher ländlich geprägte Räume werden kann.

Hessen ist damit gut gerüstet, seine Demografiepolitik den künftigen Entwicklungen anzupassen, neue Akzente zu setzen und die Chancen einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung für Hessen zu nutzen.



**Weiterführende
Informationen / Konzepte**

9. Weiterführende Informationen / Konzepte

- **Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen**
Hessen Agentur 2016
- **Integration nach Maß. Der Hessische Integrationsmonitor - Fortschreibung 2015**
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016
- **Statusbericht Fachkräftesicherung Hessen 2015**
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016
- **Umsetzungsstand Hessischer Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention - Berichtszeitraum 2012 - 2015,**
Hessische Landesregierung 2016
- **Wohnungsbedarfsprognose für die hessischen Landkreise und Städte,**
Institut Wohnen und Umwelt im Auftrag des
Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2016
- **„Ehrenamt sicher in die Zukunft“.**
Ehrenamtliche Vereinsvorstände und Führungskräfte im ländlichen Raum gewinnen und halten,
LandesEhrenamtsagentur Hessen 2015
- **Generationenhilfen - Eine Idee für uns!?**
Zehn Fragen und Antworten zu Gründung, Aufbau und Arbeitsweise von Generationenhilfen,
LandesEhrenamtsagentur Hessen 2015
- **Hessischer Gesundheitspakt 2.0. für die Jahre 2015-2018**
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2015
- **Leader bewegt Regionen**
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2015
- **Qualifizierung in der Altenpflege,**
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2015
- **Rahmenkonzept Personalentwicklung in der hessischen Landesverwaltung**
vom 4. November 2015, StAnz. S. 1194
- **Regionaler Gesundheitsreport 2014.**
Gesundheitliche und pflegerische Versorgung. Daten - Fakten - Ausblicke.
Für alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte,
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
und Kassenärztliche Vereinigung 2014
- **Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen**
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
und Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2013

Weiterführende Links:

- Informationsportal des Landes Hessens und Internetauftritte der einzelnen Ministerien und der Staatskanzlei
www.hessen.de
- Bildungs- und Erziehungsplan
www.bep.hessen.de
- Breitbandbüro Hessen
www.breitband-in-hessen.de
- Duales Studium Hessen
www.dualesstudium-hessen.de
- Ehrenamtskampagne
www.gemeinsam-aktiv.de
- Fachkräfteoffensive Hessen
www.soziales.hessen.de/arbeit/hessische-fachkraefteoffensive-sicherung-des-wohlstands-hessens
- Familie in Hessen
www.familienatlas.de
- Forschungsförderungsprogramm LOEWE - Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz
www.loewe.hessen.de
www.proloewe.de
- Frühinformationssystem regio pro
www.regio-pro.eu
- Informationsplattform Work in Hessen
www.work-in-hessen.de
- Initiative ProAbschluss
www.proabschluss.de
- Integration in Hessen
www.integrationskompass.de
- Kommunaler Finanzausgleich
www.kfa2016.de
- Kommunaler Schutzschirm
www.schutzschirm.hessen.de
- Kommunalinvestitionsprogramm
www.partnerderkommunen.de
- Kulturkoffer
www.kulturkoffer.hessen.de
- Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
www.hessen-nachhaltig.de
- OloV-Strategie
www.olov-hessen.de
- Pflegemonitor
www.hessischer-pflegemonitor.de
- Servicestelle Vitale Orte 2030
www.vitale-orte.hessen-nachhaltig.de
- Strategie Digitales Hessen
www.digitales.hessen.de
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen
www.brk.hessen.de
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen
www.berufundpflege.hessen.de
- WELCOMECENTER Hessen
www.welcomecenterhessen.com

HESSEN



Herausgeber

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich

Michael Bußer, Staatssekretär
Sprecher der Landesregierung

Redaktion

Simone Philippi
Dr. Martina Schaad

Gestaltungskonzept & Artwork

Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Bildnachweise

S. 62: auremar - Fotolia.com
S. 65: RioPatuca Images - Fotolia.com
S. 66: highwaystarz - Fotolia.com
S. 68: auremar - Fotolia.com
S. 86: N. Faber de.sign, Wiesbaden

Druck

Chmielorz GmbH, Wiesbaden

© Stand: Juni 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



HESSEN



www.hessen.de